H.g.hum.
407 q
Fiche

Rem.

N. XIII. 4. 29 e

Materialien

zu Zinnendorf's maur. Laufbahn

Beilage

zur Geschichte der F. M.

seit 1717.

LOGE
ZU DEN DREY

W 10756.
Δ I 1595
H. g. hum.
4079

111
H. g. hum
407 g/t
Schröder
17 K

Materialien
zu
Zinnendorfs maurerischen Laufbahn
und dessen System,
als
Beilage der Geschichte der Freymaurerey
seit 1717.

[Friedr. Ludwig Schröder]

LOGE
ZU DEN DREI
WELTKUGELN.

I Ba 315

1806.

A

T. 13360

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Johann Wilhelm von Zinnendorf, königl. Preußis. General-Staabs-Medicus, hieß ursprünglich Ellermann, und bediente sich des erstgenannten Zunamens, nachdem ihn seiner Mutter Bruder adoptirt hatte. Er war Mitglied der Loge zu den 3 Weltkugeln, und des von Prinzenschen Cap.; zugleich ein eifriger Anhänger desselben gegen Johnson ꝛc. Als a Struthione die Loge zu den 3 Weltkugeln rektificirt hatte, unterschrieb er nebst 6 ehmaligen Capitularen einen Brief vom 24. Oct. 1764 an das Cap. in Hamburg, der ihm die Nachfolge zur str. Obs. zur dringendsten heiligsten Pflicht machte. Er enthielt unter andern nicht minder enthusiastischen Stellen folgende:

„Niemals haben wir uns vorgestellt, was wir gefunden, unsre Vermuthungen sind weit übertroffen, uud diese erlangte Kenntniß rechnen wir für die größte Glückseligkeit, die uns begegnen konnte. Wir wissen, Gott sey Dank! den Zweck und die Absichten der Sache. Wir wissen und kennen das Meisterwort, welches verloren gegangen, und wissen, wann, wie und wo es wieder gefunden ist. Ja, was noch mehr ist, wir besitzen es, zur immerwährenden unterthänigsten Dankbarkeit, und unverbrüchlichsten strengsten Gehorsam unserer gnädigsten, wahren und hohen Obern, die wir nun kennen. Beklagen

aber auch zugleich viele redliche Herzen und treue Brüder, die sich zeither immer in der Hofnung den Orden zu ergründen, eigentlich mit nichts beschäftigt, und chimärische Bilder für vielbedeutende Sachen gehalteu haben. Auch nicht der mindeste Zweifel, nicht die mindeste Dunkelheit, Hieroglyphe oder Allegorie ist uns übrig geblieben. Wir versichern Sie hiervon bei unsrer Ehre als rechtschaffne Männer, vor dem allmächtigen Gott, der alleinigen wahren und unumstößlichen Richtigkeit der Sache rc."

Unterzeichnet Br. Wasse, M. v. St. der ehmal. Loge zu den 3 Weltkugeln. Cramer, ehmal. erster Vorsteher. J. W. v. Zinnendorf, ehmal. Capitularis. Krüger, ehmal. Sekretair des Cap. Petrus Dieu, ehmal. M. v. St. der Loge Concorde und Ant. I. des Cap. v. Assum, ehmal. Sekret. H. C. Baumann, ehmal. Prior design. des sogenannten Cap.

Um diesen Baumann, seine frühen Plane und seine Verbindung mit Z. kennen zu lernen, dient folgender Brief, an den Bruder von Exter:

Hochwürdiger, liebster Bruder!

„Seit beinahe 3 Jahren haben die ganz besondern Trennungen, so durch Schwärmereien verschiedener gewinnsüchtiger Brüder unter uns sind erreget worden, mich unwürksam und fast unfähig gemacht, für das Wohl meiner Brüder zu arbeiten. Die Einsamkeit, in welcher ich bisher gelebt habe, ist mir um so viel empfindlicher gewesen, je angeneh-

nehmer mir ehmals diejenigen Beschäftigungen waren, wodurch ich das wahre Glück meiner Brüder zu beschaffen suchte. Jezt aber, da besagte Schwindeleien und deren Ausbruch anfangen uns allen gefährlich zu werden; sehe ich mich gezwungen, meine Hand wieder an das Werk zu legen, um nichts zu unterlassen, was in meinem Vermögen ist, die Ruhe des Ordens wiederherzustellen. Ich suche mich zu dem Ende hier in Berlin häuslich nieder zu lassen, damit ich desto gründlicher zu arbeiten im Stande bin. Da ich nun Ew. Hochwürden, theils aus meiner eignen Erfahrung, theils durch mündliche Nachrichten anderer alten erfahrnen Meister, als einen vollkommenen Meister unserer Kunst und getreuen Mitarbeiter am Bau des Herrn zu kennen die Ehre habe; überdies auch von Dero Redlichkeit, Klugheit und Verschwiegenheit die überzeugendsten Proben habe; nicht minder mit Gewißheit weiß, daß ich von Dero geflissentlichster Beihülfe die wichtigen und den gemeinen Nutzen bezweckende Absichten auszuführen vermag, so ergehet mein brüderliches Gesuch an Dieselben, mit mir auf alle Weise gemeinschaftliche Sache zu machen, um desto gründlicher die gewissenlos unterbrochene Ordnung und die reine und unverfälschte Struktur wiederherzustellen. Ich bezeuge Ihnen hiedurch vor dem Gegenwärtigen! und vor der ganzen Brüderschaft, daß nichts anders, als dieses mein einziger Endzweck sey; und ich erkenne aus einem Briefe, so Ew. Hochwürden schon beinahe vor $3\frac{1}{2}$ Jahren, kurz nach dem Besuch des Br. Dr. Schreber in Hamburg auf seiner Reise nach

Schweden, an mich geschrieben haben, den ich aber vor ungefähr 14 Tagen erhalten habe, daß Dieselben schon damals gleiche Absichten gehabt haben. Sollten Dieselben noch eben dieselben Gesinnungen hegen, und dieselben mit Verschwiegenheit und in der Stille auszuführen gedenken; so ersuche ich Ew. Hochwürden, mir Dero damaligem Versprechen gemäß, die wahre alte Struktur, Gesetze und Arbeit der Freymaurerey sowohl, als auch der Loge in Hamburg zu übermachen. Dies muß der Anfang seyn, ehe wir weiter gehen können. Da dieses nun nicht anders als Stückweise mit Mühe angehen konnte, so hoffe ich von Ew. Hochwürden, daß dieselben schon Gelegenheit finden dürften, mir selbiges durch einen treuen Br. zu übersenden. Sollten aber Dieselben Belieben finden, den ersten Weg einzuschlagen, so könnte es füglich unter der Adresse à Monſ. de Zinnendorf Premier Medecin des Armées du Roi de Pruſſe a Berlin abzugeben in der Churstraße angehn. Dieselben werden sich hiedurch um das Beste der verirrten Brüderschaft unendlich verdient machen, und von unserm höchsten Bauherrn unausbleiblich den Lohn erhalten, so der Tugend vorgesteckt ist. In Erwartung einer baldigen gütigen Antwort habe ich die Ehre mit aller Ergebenheit zu seyn durch ꝛc. Ew. Hochw. getreuester Bruder, Hans Carl Baumann, ehmal. Meister der Loge Philadelphia und Salem. Berlin, den 13. August 1764."

In eben dieser Art waren seine übrigen Privat-Briefe an den Dr. Exter, den er von Halle, wo beide

de aufgenommen wurden, kannte. Sein und Zinnendorfs Uebertritt zur str. Obs. geschah auf folgende Art:

„Br. Schubart wurde 1763 von der Loge zu den 3 Weltkugeln in Berlin zum Deput. Grosmeister ernannt, und doppelt (auch von dem Capitel) patentisirt. Die Berliner Loge sah ihre Unregelmäßigkeit ein, und es wurde eine geheime engere Verbindung der Beamten errichtet, welche sich unter einander verpflichteten, alle Mühe anzuwenden, bessere Kenntnisse einzuziehen, und wenn es einem glückte, sie den andern mitzutheilen. Br. Schubart kam zum Schlusse des Convents nach Altenberge, erhielt, wie er glaubte, bessere Kenntniß und lernte auf einmal einige und 60 angesehene Männer vom Stande kennen, welche sie hatten. Er that seinem feierlichen Versprechen ein Genüge, er schrieb weitläuftig an die gesammte Loge, nannte 24 Brüder, in deren Gegenwart dieses Schreiben erbrochen werden sollte, und stellte es in ihrem Belieben, ob sie dem neuen Systeme beitreten wollten oder nicht. Er sendete dieses Schreiben an dem M. v. St. unter einem fünffachen Siegel ab, und sezte die Namen der 24 Brüder darauf, in deren Gegenwart es erbrochen werden sollte.“ 1769 ph

Der oberwähnte Bruder, Cap. Assum, (der hernach in Frankfurt nach dem Berichte der Brüder von Haak und Sarrasin, eine sehr schlechte und in der neuern Maurerey in Darmstadt eine wichtige Rolle spielte) ein Br. Baumann, der den Frommen

und Heiligen affektirte, und Zinnendorf befanden sich eben in der Gesellschaft des Meisters, als das Schreiben ankam. Er überredete mit Baumanns Hülfe den Meister zur Erbrechung des Schreibens, und Schubart erhielt mit äußerster Befremdung einen Brief von Zinnendorf, Assum, Baumann, Cramer und Weisse, in welchem sie sich wegen der Erbrechung entschuldigten, „indem sie geglaubt hatten, der Sache dadurch nützlicher zu werden." Sie ersuchten um Mittheilung einer bessern Kenntniß, doch unter der Bedingung, daß Br. von Zinnendorf der Oberste oder Provinzial aller Logen und Brüder in den königl. Staaten würde. — Hier zeigt sich Zinnendorfs Uebergewicht über seine Freunde und dessen Begierde nach Einfluß zum erstenmale. — Br. Schubart sendete dieses Schreiben an seine Behörde. Wie billig wurde dieses Begehren abgeschlagen, und geantwortet: daß die Vorlesung des Schreibens schlechterdings in Gegenwart der genannten 24 Brüder geschehen müsse; und daß man übrigens ohne Vorbewußt zweier dortiger bekannter sehr rechtschafner Brüder, Krüger und Dieu, sich in nichts einließe. Das Schreiben wurde endlich verlesen. Die Brüder Dieu, Krüger und von Zinnendorf traten mit dem Br. Schubart in Briefwechsel, und verlangten Zeit und Ort zu bestimmen, wo sie den Orden näher könnten kennen lernen. Dem Br. Dieu war es wegen seiner Dienstgeschäfte nicht möglich zu verreisen. Die Brüder Krüger und von Zinnendorf wurden also erwartet. Erst den Tag vor

der bestimmten Ankunft lief ein Schreiben des v. Z. ein, wodurch er meldete, daß es dem Br. Krüger nicht möglich sey, mit zu kommen; er würde sich also in Gesellschaft noch eines Br. und der verlangten dienenden Brüder einstellen. Der erste Zug hatte schon Mißtrauen gegen ihn erregt; dieser zweite vermehrte es. Man schrieb her sogleich an den Br. Krüger, er solle kommen — und siehe da — er kam. Als einige Zeit darauf Br. Krüger, Zinnendorfs Brief von ohngefähr zu sehen bekam, erstaunte er über dessen Falschheit. Zinnendorfs Plan wurde zum zweitenmale vereitelt, dennoch vermochte sein einschmeichelndes Betragen, die Versicherung zum Besten des O. und seiner Brüder arbeiten zu wollen, den Provinzial, ab Ense, ihn zum ersten Sprengel-Obern der brandenburgschen Staaten unter dem Namen: Ritter vom schwarzen Steine; den Br. Krüger aber zum zweiten (Commiss. Cap.) zu machen, wodurch lezterem die Pflicht auferlegt wurde, auf das Betragen des erstern zu achten, und nicht zu gestatten, daß er etwas Konstit.-widriges vornähme. Eine Vorsicht, die im O. eingeführt und nöthig ist, daß keiner für sich mit Ausschluß der andern thun kann was er will. Ueberdies wurde dieser Sprengel von allen und den geringsten Abgaben eximirt, jedoch mit dem Bedeuten: daß die recept. Gelder vernünftig und nützlich angewendet, keinesweges aber auf unnütze und weitaussehende Projekte verwendet werden sollten. Zinnendorfs uneingeschränkte Herrschaft zeigte sich gar bald; er wollte alles für sich thun, keinem seiner Brüder Rechen-

 schaft

schaft ablegen, ja nicht einmal seine Correspondenz sehen lassen. Ein dritter bemerkungswerther Zug. Es wurde ihm bedeutet, daß ihm nicht freistehe, eigenmächtig und nach Willkühr zu handeln. Seine Antwort war: Er sey ein ehrlicher Mann; er wollte bald zeigen, was er zum Besten seines Sprengels und der Brüder gethan habe. Man traute ihm! Während der Anwesenheit des Br. Schubart im Nov. 1764 in Berlin, wurde den meisten Logen und auch der im Haag Nachricht von der Veränderung gegeben, welche Zinnendorf gleich andern überzeugten Brüdern unterschrieb. Die Loge im Haag antwortete nicht allein den Berliner Br., sondern schrieb auch an den Br. Schubart, der sich damals in Kopenhagen aufhielt, und ersuchte ihn um seine Dahinkunft. Zinnendorf sendet das Antwortschreiben dieser Loge in die Provinz, welche sich entschloß, selbst in Correspondenz mit dieser Loge zu treten, und sendete an Z. einen Brief vom 20. April 1765, mit dem Auftrage, ihn ohne den geringsten Verzug weiter nach dem Haag zu befördern. Während dieser Zeit, nehmlich vom Monat Nov. 64 bis dahin, entwickelte er seinen Charakter immer mehr. 1) Er suchte den Mecklenburgischen Sprengel schwedisch Pommern abzuzwacken und unter seine Aufsicht zu bekommen. Er trug darauf an, ihm Danzig und Königsberg zu geben, und verlangte die Erlaubniß, 7 verschiedne Logen anzulegen. Um sich zu überzeugen, ob es Trieb für die Ehre und Ausbreitung des Ordens sey, oder andre Absichten dahinter verborgen wären, gestand man

es

es ihm zu. Allein, er hat außer einer Loge in Potsdam, sich weder um die Einrichtung derer in Königsberg und Danzig, noch der andern im geringsten bekümmert. Es war ihm genug, daß er unter allerhand Vorspiegelungen die Direktion erschlichen und gehindert hatte, daß kein anderer Sprengel-Oberer sich in die Rektifikation und Einrichtung dieser Logen mengen konnte. Selbst die Loge in Stettin vernachlässigte er aufs unverantwortlichste, vermuthlich, weil er dort seinen Despotismus nicht auszuüben vermochte. Auch folgender Zug verdient Aufmerksamkeit. 2) Den Br. Baumann, welcher viele Jahre in der äußersten Mühseligkeit gelebt und sich nur von der Milde andrer erhalten hatte, fand er für gut, unter dem Namen eines Edelmannes, Herr von Baumann der Provinz zur Aufnahme in den h. O., in die erste Klasse vorzuschlagen. Man kannte ihn allda nicht; man verließ sich auf Z. abgelegte Pflicht, und genehmigte es. Er berichtete diese Reception und zugleich: daß er seinen leiblichen Bruder mit aufgenommen habe. In der Folge hat es sich gezeigt, daß er ihn nicht aufgenommen, sondern dieses damals nur vorgegeben habe, um ihn hoch in die Anciennität zu bringen!!! Man war im Begrif, in der Provinz einen Ordens-Sekretair anzunehmen. Ein Bruder, der Baumann gern ein anständiges Unterkommen sichern wollte, schlug ihn als einen Mann vor, der Studia (das bemerkt man nicht in seiner Privat-Correspondenz) und Sprachen besizt, zu dieser Stelle vor. Zinnendorf berichtete, daß sich Baumann dazu gar nicht schicke. Er hatte

ganz

ganz andere Absichten mit diesem Manne. Er wollte auf einmal ein großer Negotiant werden, und hielt sich alle Mittel dazu für erlaubt.

Schon im April 1765 schrieb er dem Bruder Schubart nach Dännemark, daß er zu einer großen dem O. zu einem ganz besondern Vortheile gereichen könnenden Entrepriese, verschiedne 1000 Thaler Geld für seinen Sprengel in Kopenhagen auftreiben möchte — er würde über dies Negoce nähere Auskunft geben, wenn das Geld eingetroffen wäre. Keine Antwort konnte natürlicher seyn, als daß die Dänen mit ihrem Gelde selbst Entrepriesen machen könnten.

In Berlin hatte er indessen andre Wege eingeschlagen. Der Vater des von Assum, welcher zwischen Frankfurt und Wertheim wohnt, wurde auf einmal für einen Mann von $\frac{30}{m}$ Thaler Vermögen ausgegeben. Der königl. Cammer in Berlin wurde angezeigt, daß dieser alte Assum sich in königl. Landen etabliren, und dieses sein ansehnliches Vermögen hinein ziehen wollte. Es bestünde aber alles in Weinen, und zu diesem Ende bäte er um einen Freipaß. Der Freipaß wurde wirklich ertheilt. Assum hatte kein Vermögen, aber Zinnendorf suchte aller Orten Geld aufzutreiben, um Weine anzukaufen und selbige Accise frei hinein zu bringen. Unter dem Vorgeben: der O. brauche Geld, sind sogar von den untern Brüdern der Logen in Berlin ansehnliche Geldsummen verlangt — und die es nicht gaben,

nicht

nicht befördert worden. In der Folge, da man erfahren, daß Assum kein Vermögen und folglich auch keine Weine habe, ist der Freipaß der königl. Cammer wieder zurück genommen worden.

In der Mitte des Jahres 1765 wurde Baumann von Zinnendorf ohne Vorwissen der Provinz, oder seiner Mitbrüder, nach Schweden gesendet, um dort einen Weinhandel und Trafic mit Eisen zu machen. Br. Theden in Stettin wurde überredet, gegen einen Wechsel von Zinnendorf ein Paar hundert Thaler zu dieser Reise vorzuschießen, welche er am Ende, aller Drohung mit gerichtlicher Klage ohngeachtet, erst 1767 wieder erhielt. Von der Absendung Baumanns, als Ambassadeur nach Schweden, erfuhr die Provinz erst im Monat July durch folgenden Zufall etwas. — Es wurde einem Bruder ein Originalbrief des von Z. an jemand in Stralsund behändigt, in welchem Zinnendorf schreibt: „So eben vernehme ich, daß der vom Straus (welcher NB. als ein Ordens-Deputirter von der Provinz verschickt und mit Patenten und Creditif versehen war) von Kopenhagen nach Schweden übergegangen seyn soll. Warnen Sie den Bruder Baumann in möglichster Geschwindigkeit für ihn, daß er Maßregeln nimmt, damit er die Ursache seines Dortseyns nicht erfährt." Wie geschäftig Zinnendorf in Geldgeschäften war, kann man aus seinen eigenen Briefen *) sehen. Der erste vom 13. July 1765 ist an den Bruder von Exter gerichtet:

Hoch-

*) Die Originale sind im Archive der Hamb. Logen.

Hochwürdiger, Edler, Vester, vielgeehrter Freund und Ordens-Br.!

„Es ereugnet sich gegenwärtig allhier ein Vorfall, wodurch sowohl dem Orden, als einem jeden daran theilnehmenden Bruder ganz ansehnlich gevortheilt werden kann.“

„Ich würde eben so viel Vorwürfe *) verdienen, wenn ich bei dergleichen vorzüglichen Ereugnissen das Mindeste versäumte, als sich im Gegentheil ein jeder Bruder dieselben zuzöge, im Fall er, ohne hinlänglichen Grund einigen Anstand nehmen sollte, auch hiedurch sein und des h. O. Wohl nach Kräften zu befördern. Die Sache, wovon ich reden will, ist eigentlich diese: Des Königs von Preußen Maj. überlassen auf vorhergegangenes Veranlassen einiger französischen Kaufleute und derselben gethanes Gebot, 1,100,000 Thaler denen hiesigen Tabacksfabrikanten den exclusiven Tabackshandel in sämmtlichen königl. Staaten für angegebene Summe Geldes, entsaget sich aller anderweitigen sonstigen Abgaben und überlässet selbigen die Tabackspreise nach ihrer Willkühr zu machen; diese jezt gemeldeten Fabrikanten nehmen zu Bestreitung dieses großen Werks wiederum Leute, die hiezu ansehnliche Capitalia vorschießen können, auf Vortheil und Verlust in ihre Gemeinschaft. Wenn nun der sich gegenwärtig hier auf-

*) Aus dem zierlichen Style der Brüder Baumann und Zinnendorf sieht man, wie sie mit der elenden Uebersetzung der schwedischen Akten zufrieden seyn konnten.

aufhaltende Bruder und geheimde Commerzienrath Wurmb, der Bruder und Kaufmann Antonius Serre und andere dergleichen ehrliche Brüder und einsichtsvolle Männer mehr, mir von der vortreflichen Lage dieser Sache die wahrhafteste Nachricht gegeben; so habe mit Rathgebung sämmtlicher, ersteren vermocht, zum Besten des Ordens und den daran theilnehmenden Brüdern, 15000 Thaler auf seinen Namen zu zeichnen. Mein Wünschen ist solchemnach, daß zu Erlangung vorgefaßten löblichen Zweckes Ew. Hochw. sämmtlichen dortigen h. O. auch andern bemittelten Brüdern nach eigenem Gutfinden bekannt zu machen belieben, und derselben eigenhändige freiwillige Unterschrift sich zu diesem Beitritt zu erbitten geneigst Gefallen finden, auch mir demnächst die Original-Unterschriften des fordersamsten einzusenden belieben möchten. Nach Maßgebung der in beiliegenden bemerkten Nota mache ich mich ganz gerne anheischig, einem jeden allstets den wahren Vortheil zu zeigen, auch unter folgender Bedingung, daß jeder Theilnehmer von jedem 10 p. C. Gewinnst 2½ Theil der hiesigen Ordenskasse zum Besten und für die Bemühung der daran arbeitenden mir überläßt, den Inhabern der Axie jedesmaligen geschehenen Dividenten und erfolgte Auszahlung, sonder den mindesten weiteren Abzug, Eigennutz oder einige Bevortheilung ehrlich verabfolgen zu lassen."

„Nach vier Jahren soll es überdem einem jeden frei stehen, sein vorgeliebenes Capital wiederum zurück zu fordern. Ich erbitte mir auf die geflissenste

ste Weise mit den baldigsten, Dero und Derselben sämmtlichen Brüder gefaßte Entschließungen. Sie werden außerdem, daß diese Sache ganz gesund und ohne alles Risque ist, sich es geneigst angelegen seyn lassen, eine nahmhafte Subscription von daher zu bewürken."

„Alles übrige bis auf ein andermal. Ich habe die Ehre mit der vollkommnesten Hochachtung allstets zu beharren"

Ew. Hochw.

ganz ergebenster Diener und treu verbundenster Ordens-Bruder

Wilhelm, R. vom schwarzen Steine.

T...., den $\frac{13}{2}$ Julius $\frac{1765}{51}$.

Da die dortigen Brüder aus triftigen Gründen nicht in sein Verlangen willigen konnten, und ihm solches durch den Br. v. Exter summarisch anzeigten, nahm er solches so übel, daß er sie deshalb beinahe für meineidig erklärte; wenigstens rückte er ihnen die Verabsäumung ihrer Pflichten sehr hitzig vor. (Es ist lesenswerth, was dieser Zinnendorf über freiwillig geleistete Verpflichtungen schreibt, die er so unbedenklich brach!)

H. M.

H. M.,
Vielgeehrter Freund und Ordens-Br.!

„Ich gestehe ohne allen Rückhalt ganz aufrichtig, daß ich eine dergleichen Antwort, wie die ist, welche Sie mir unterm 21. des vorigen zu überschicken beliebet, keinesweges von Ihnen erwartet, und daß ich in Wahrheit von der Denkungsart der dortigen h. Ordens-Brüder ganz andere Meinungen gehabt habe.“

„Wie leicht die Menschen ihre ernstlich genommene Gesinnungen ändern, ihre desfalls freiwillig geleisteten harten Verpflichtungen leichtsinnig brechen, und in ihre vormalige Unthätigkeit zurück fallen können, davon enthält gesagtes Deroselben Antwort-Schreiben, zu meinem wahrhaften Verdruß die überzeugenste Beweise! Was kann eine Verbindung, wie die unsrige ist, bei so verbleibender Denkungsart nutzen, und wie kann der löbliche Zweck *) des h. Ordens bei einem dergleichen Betragen erreichet, oder noch mehr, nach Willen baldigst vollkommen bewerkstelliget werden?“

„Wenn ich mich indessen in eine dergleichen unangenehme Verlegenheit ins Künftige wiederum versetzet zu sehen, nicht gesonnen bin, vielmehr ein vor allemal wissen möchte, ob ich bei vortheilhaften Ereignissen auf einige Unterstützungen der dortigen h. Or-

*) In Handlungs-Spekulationen suchte er also den löblichen Ordenszweck.

Ordens-Brüder, wie billig, zu allen Zeiten Rechnung machen kann; *) so habe Ew. Hochw. ich hiedurch brüderlichst und dienstlichst angehen wollen, mit, nach Bekanntmachung dessen an die dortige. h. Ordens-Brüder, die von Ihnen darüber gegebene Erklärung beliebigst zu benachrichtigen, und mir solchem nach geneigst zu melden, mit wie viel die angezeigten Brüder bei der gethanen Unternehmung mir allstets beizuspringen, erböthig sind. Ich erbiethe mich zu einer etwanigen Hülfsleistung ebenfalls im Gegentheil, und werde mich dieserhalb weiterhin bestimmter erklären."

„Ueber das hiesige Betragen mit dem Bruder Franz Poppe wollen Sie sich keinesweges weiterhin empfindlich bezeigen."

„Es ist ganz und gar nicht meine Art etwas zu thun, oder geschehen zu lassen, was einer guten Ordnung entgegen läuft, wenn auch dieserhalb keine Verordnungen ergangen seyn möchten. Der Vorfall mit dem genannten Bruder ist eine Sache, wo eine Abweichung von der Regel, **) wenn allenfalls eine vorhanden wäre, ganz wohl statt findet."

„Bedenken Sie, bitte ich, daß dieser Poppe vor zehn Jahren als Lehrling und Gesell hier aufgenom-

*) Wahrscheinlich würde es der Casse dieser Brüder, wie der Berliner Logen-Casse gegangen seyn.

**) Es war Gesetz in der str. Obs., daß keine Loge jemanden aus einem Orte aufnehmen oder befördern konnte, wo eine Loge war.

nommen worden, sich niemalen zu den Hamburgschen Logen, wie Sie selbst zu versichern beliebet, seithero gehalten, daß er bei seinem lezten Hiersein aus eigner Bewegung Meister zu werden verlanget, daß selber, da man ihm dieserhalb nach Hamburg verwieß, demohngeachtet und aus der Ursache auf die Aufnahme, mit Gebühr weiter drang, weil er von hier nach Dresden reisen, und wenn er hier nicht aufgenommen würde, er alsdenn von den Dresdner Brüdern für diesmal, wie er doch sehnlichst wünsche, nicht Bekanntschaft machen und daraus erlaubten Nutzen ziehen könnte u. s. w."

„Würden Sie, frage ich, bei so seyenden Umständen anders verfahren haben, und erkennen Sie es nunmehro nicht selbst für Unrecht, mich zur ungelegenen Zeit an die Beobachtung einer billigen Ordnung erinnert zu haben?" *)

„Die eine Beilage an den Br. Vollrath betrifft einige Handlungsgeschäfte, **) die ich zum Besten der hiesigen Ordens-Casse veranlasset; ich ersuche Sie geziemenst, mein Verlangen an ihn best möglichst zu unterstützen; die zweite enthält Erwiederungen von schuldigen Höflichkeits-Bezeigungen."

*) Wenigstens hätte er doch die Aufnahme-Gebühren übersenden sollen; aber auch das geschah nicht.

**) Einen Butterhandel, gleichfalls als löblichen Ordenszweck.

„Ich habe die Ehre mit Gesinnungen von vollkommener Hochachtung und zärtlicher Freundschaft allstets zu beharren“

Ew. Hochw.

ergebenster Diener und treu verbundenster Ordens-Bruder

Wilhelm, R. vom schwarzen Steine.

T...., den 6. Aug. 1765.

Dem nachherigen H. C. a Lilio Conv. (Bode) wurde aufgetragen, ihm über diese Sache en Detail zu schreiben; worauf die Antwort erfolgte: Er habe sich entschlossen, mit der ganzen Sache nichts zu thun zu haben.

H. M.,

Vielgeehrter Freund und Ordens-Br.!

„Dero geneigte Zuschrift vom $\frac{27}{16}$ des vorigen Monats hat mir in Wahrheit mancherlei Vergnügen verursachet. Ich bin indessen den Inhalt desselben, nach seinen verschiedenen Absätzen zu beantworten, nicht im Stande; und vermag mich in gebührender Antwort nicht weiter zu erklären, als daß ich mich aus vielen Ursachen mit der Angelegenheit der hiesigen Tabaks-Verpachtung in keinem Betracht abzugeben gesonnen bin. Hätte man mein gethanes Anerbiethen anfangs anzunehmen beliebet, so hätte man von mir die hinlängliche Sicherheiten auf die eine

eine oder andere Art mit Recht verlangen können, und mir das übrige überlassen."

„Da mir der Herr R. ab Elephante Hochw. annoch unbekannt sind, ich auch die weiteren dortigen Veränderungen zu wissen nicht wenig begierig bin; so ersuche ich Sie hiedurch ergebenst und dienstlichst, mir davon einige beliebige Anzeige zu geben."

„Womit ich in vollkommenster Hochachtung allstets beharre"

Ew. Hochw.

ergebener Diener und treu verbundener Ordens-Br.

Wilhelm, R. vom schwarzen Steine.

T...., den $\frac{6\ \text{Sept.}}{26\ \text{Aug.}}$ $\frac{1765}{52}$.

„P. S. Von dem jetzigen Aufenthalt des rc. Br. M. vom Strauß, erbitte ich mir ebenfalls einige Nachricht."

Und der Erfolg hat es gezeigt, daß sein lezter Entschluß sicherer und besser war, als der erste.

An den Br. a Cane (Vollrath) schrieb er: er möge für ihn eine Parthei Butter ankaufen. Dieser machte Anstalt, die Commission aufs Beste zu besorgen; da aber seine Vermögens-Umstände ihm nicht erlaubten, über die ganze Summe in Vorschusse zu stehen, so schrieb er solches und verlangte, man mögte ihn 1500 Thaler remittiren, weil, um

 gute

gute Preiße zu machen, es nöthig sey, gleich beim Empfange zu bezahlen, und er bei der Commission nichts weiter zu verdienen verlange, als die unter Kaufleuten übliche Provision. Allein hierauf erfolgt die Antwort, es sey zu spät.

W. W.,

Vielgeehrter Freund und Ordens-Br.!

„Ich habe bis gestern mit vieler Ungeduld auf eine Antwort von Ihnen gewartet, sie ist endlich aber in Ansehung der Sache so spät erfolgt.“

„Da ich nicht gewiß seyn konnte, ob und wie Sie die Butter an mich abschicken würden, so habe ich so wenig die erforderlichen Maaßregeln zum Absatz derselben hinlänglich nehmen, noch für die prombte Zahlung zum Einkauf derselben gehörig sorgen können.“

„Ich muß mich also aus dieser Ursache, und in Betracht, daß ich Dero ersteres und eigentliches Antwortschreiben nicht erhalten habe, dieser Angelegenheiten für dieses Jahr begeben, und Ihnen für die Mühwaltung, die Sie sich desfalls zum Theil gegeben, zum Theil aber noch anwenden wollten, ganz ergebenst und brüderlichst danken.“

„Ich werde überdies die Gelegenheit ernstlich suchen, wo ich Ihnen mit mehreren die Hochachtung und

und Freundschaft bezeigen kann, mit welcher ich allstets beharre“

Ew. W. W.

ergebenster Diener und treu verbundenster Ordens-Br.

Wilhelm, R. vom schwarzen Steine.

T...., den 21. Sept. 1765.

Und da der Br. a Lilio Conv. ihm schrieb, man könnte dem fr. a Cane das Geld anvertrauen, er stünde dafür ein; so erhielt der dieselbe Antwort mit dem Zusatze: Er, Zinnendorf, sähe wohl ein, daß mit den Brüdern der dortigen Präf. nichts zu machen sey.

H. W. E. B.,

Vielgeehrter Freund und Ordens-Br.!

„Ich beantworte Ihnen die Frage sehr gerne, die Sie besorgen, daß sie Ihnen von denen dortigen Brüdern Soc. et Amic. Ordinis in Absicht auf den Br. Wurmb machen und sagen möchten, warum er sich mit seinen Commissionen nicht an bekannte Hamburgsche Br. gewendet habe? Sie wissen, daß der Br. Wurmb nicht weiter als bis zum 4ten Grade gelanget ist, und daher unmöglich vermuthen kann, daß die obern Grade der Freymaurer sich auch mit Handlungs-Angelegenheiten beschäftigen. Es konnte ihm daher nicht einfallen, desfalls in der Meinung, daß es dergleichen Brüder in Hamburg habe,

dahin zu schreiben, noch weniger wußte er diejenigen aus allen herauszusuchen, die sich, vermöge ihrer erhaltenen Würde, damit besonders beschäftigten. Sie sehen also, ohne mein Versichern von selbst ein, daß ich diese Spekulation selbst gemacht *) und Herrn W. bloß darzu vermocht habe, seinen Namen zu einer Sache herzugeben, von welcher ich mit vielem Grund der Wahrscheinlichkeit glaubte, daß sie denen Interessenten nützlich werden möchte. Was ich den Br. Schwerdtner erwiesen, solches hat sich allhier ein jeder rechtschaffner Br. zu versprechen."

Die Liste von denen dortigen h. Ordens-Brüdern hatten sie beizulegen beliebet, das Verzeichniß von der dortigen H. L. und der Prov. Loge davon, wird beizulegen ohne allen Zweifel seyn vergessen worden."

„Ich erbitte es mir indessen des nächsten, dagegen werde ich zu Dero und ihrer Filial-Logen Nachricht, das von denen unter hiesige Sprengel gehörende Logen, von Vierteljahr zu Vierteljahr einzusenden nicht unterlassen."

„Der Br. Vollrath ist mit Beantwortung meines bittlichen Gesuchs nicht allein zu saumselig gewesen, sondern hat auch wieder Erwarten verlanget, daß ich das zum Einkauf erforderliche Geld anvanciren möchte. Ich glaube kaum, daß ich mit den dortigen Brüdern viel werde machen können, **)

Sie

*) Hätte er doch immer so ehrlich geantwortet!

**) Weil die Brüder nicht gläubig genug waren, diesem Spekulanten Credit zu geben.

sie sind zu mißtrauisch und denken zu Kaufmännisch. Ich habe keinen Fond vorgefunden, und die hiesigen h. Ordens-Brüder sind mehr rechtschaffen und brauchbar, als reiche Leute; *) ich kann also nichts mit vollem Beutel unternehmen und vermag ohne Credit und Unterstützung gut gesinnter Brüder nicht viel zu unternehmen."

„Der ich mit vieler Achtung und Ergebenheit unausgesezt beharre"

Ew. Hochw.

dienstwilligster Diener und treu verbundenster Ordens-Br.

Wilhelm, R. vom schwarzen Steine.

T...., den 28. Sept. 1765.

Der folgende Vorfall ist noch stärker. Im Sept. 1765 trassirte er 1000 Thaler bco auf den Br. ab Aloe (Paschen), der ihm keinen Heller schuldig war, und ohne, wie es unter Kaufleuten der nöthige Gebrauch ist, ihn vorher zu befragen, und ihm sichre Anweisung zur Wiederbezahlung zu geben. Er sezte den Br. ab Aloe in die Nothwendigkeit, den Wechsel zu protestiren, und durch den Präf. ab Elephante, dem Heermeister ab Ense Nachricht von dem Vorfalle zu geben, worauf dieser folgendes antwortete:

*) Das mag ihm weh genug gethan haben!

„Ew. Rapport mit Belegen vom 20. Oct. 1765, in Betreff der von dem Präp. Präf. zu Templin a Lapide nigro (vom schwarzen Steine) gegen dortige Präf. im Ganzen sowohl, als gegen verschiedne einzelne Brüder, und besonders gegen den würdigen Br. ab Aloe unternommenen Zudringlichkeit ist richtig eingegangen, und ich läugne nicht, daß seine ganz besondre Art zu handeln, mich ganz besonders befremdet. Es ist zwar allerdings ein Grundsatz, daß die Brüder einander alle Freundschaft zu leisten, auch nutzbare zum Wohl des Ordens abzielende Unternehmungen nach ihren Kräften zu unterstützen, gezwungen sind, wenn anders solche Unternehmungen erst von dem Partikular-Cap. approbiret worden, und dann ꝛc. Allein ich gestehe, daß mir außer dem Plan, in Betreff des Tabacks-Pachtes, und noch eins von dieser Art, aus Templin noch nie etwas zugekommen, welches auf das Ganze gerichtet gewesen wäre — es sey denn, daß man in Templin der Meinung sey, daß ihre Präf. das Ganze ausmache. Es hat daher der Br. ab Aloe nichts Ordenswidriges gethan, daß er den Wechsel von 3000 Thaler nicht acceptirt hat. Im übrigen soll dem R. vom schwarzen Steine das nöthige zu vernehmen gegeben werden ꝛc.“

Der fr. a Lilio Conv. bemerkt:

„Aus dem Vorhergehenden erhellt ziemlich deutlich, entweder, daß der fr. a Lap. nig. fähig sey, etwas zu unternehmen, eh er solches gehörig überrechnet, und eh er alle wahrscheinliche Zufälle und

Fol-

Folgen genug überlegt, welches auch dem reichsten Kaufmann bei seinen Correspondenten, sobald sie dergleichen entdecken, an seinem Credite schadet — oder: daß er die Fürsorge für die Casse seiner Präfektur soweit ausdehnt, daß er dafür hält, die hiesigen Ordens-Brüder, welche an seiner Casse unmittelbar kontribuiren, wären schuldig, solches mittelbar zu thun. Dies lezte muß man vermuthen, wenn man sieht, daß er auf einen Vorschlag, der zu gegenseitigem Nutzen abzweckte, gar nicht antwortete. Ferner: daß er dafür hält, Brüder der unteren Grade wären nicht verpflichtet, sich in Geschäften vorzüglich an Brüder zu wenden."

Ich bin etwas weitläuftig gewesen, um diesen Geist von der merkantilischen Seite genau darzustellen.

In seinem Sprengel handelte er völlig souverain. Er hatte bisher alles Geld eingenommen. Die Brüder verlangten Rechnung, er legte sie aber nicht ab. Im Frühjahr 1766 liefen gewaltige Klagen von Berlin gegen ihn in der Provinz ein, und man zeigte dabei ganz deutlich: daß er den O. nur zum Deckmantel seiner Privatabsichten brauche. Es wurde daher beschlossen, eine General-Visitation anzustellen, wozu die Brüder Schubart und Bode bevollmächtigt wurden. Wie man in der Provinz von ihm dachte, erhellt aus folgendem Briefe eines Memb. Prov. dem fr. a Stella vom 17. Jun. 1766, welcher dem Br. Bode in Berlin zugestellt wurde.

„P. P. Ich nehme mir die Freiheit, auf Veranlassung des lieben Br. a Caryophillis (Krüger),

Sie nur mit zwei Zeilen zu ersuchen, sich die Vermittelung der Entscheidung der ziemlich verwirrten Berliner Affairen geneigt zu unterziehen. Ich weiß es, Sie sind im Stande, den Prov. Dom. zu bewegen, daß er mit ein wenig Sang froid gegen den vom schwarzen Steine agire. Der a Caryophillis glaubt, daß dieses sehr nöthig sey, und so wie er mir den Zustand der Sachen schildert, glaube ich, daß er Recht habe. So unverantwortlich auch der vom schwarzen Steine zeithero verfahren, so sehe ich doch, daß die Klugheit erfordere, gewisse Menagements gegen ihn zu gebrauchen, damit er uns nicht noch mehr schade. Der Br. a Caryophillis hat, so lange er im O. ist, sich allezeit von der Seite eines rechtschafnen und sehr gescheuten Mannes gezeigt, ich nehme mir daher die Freiheit anzurathen, daß man seine Consilia aller möglichen Attention würdigt. Der vom schw. Steine wird vielleicht selbst sehr geschickt eine Brouillerie zu erwecken suchen, um dahinter ein Echappatoire *) zu finden, und andre Brüder stutzig zu machen; diesen Kunstgrif muß man zu eludiren suchen ꝛc." —

Eh diese Brüder nach Berlin kamen, und sich noch in Leipzig aufhielten, hatte es Zinnendorf so weit getrieben, daß Br. Krüger auf Zureden andrer rechtschafner Brüder genöthigt war, selbst in die Provinz zu reisen und den Zustand des Berliner Sprengels zu schildern. Dieser war von der Art, und

*) Die Prophezeihung traf sehr richtig ein.

und der Gravaminum so viele, daß Zinnendorf die Absetzung seines Amtes verdient hätte. — Br. Krüger aber wiederrieth es, zu Vermeidung des Aufsehens selbst; und da man wußte, wozu er fähig war, so mußte man ihm auch diesesmal unter Furcht und Hofnung zur Besserung noch nachsehen. Bei Ankunft der Deputation im Juny 1766 stellte sich Zinnendorf sehr artig. Er nahm den ökonomischen Plan mit Vergnügen an und lobte die weisen und rechtschafnen Absichten des Ordens; wie er solches denn auch nachher in verschiednen Briefen an Auswärtige, auch selbst noch im Sept. 1766 in einem Schreiben an den Br. von Beust in Anspach gethan. — Er sollte nun Rechnung ablegen. Es war aber keine fertig, und sie wurde in Eile, jedoch erst in einer Zeit von 10 Tagen durch den Br. Cramer in eine Form gebracht. Er hatte weit über 4000 Thaler eingenommen, und doch waren an 2000 Thaler Schulden da. Unter andern ~~war~~ auch die Reise des Bruders Baumann nach Schweden mit 1100 Thaler mit dem Bedeuten gestrichen, daß er nur als Vormund und nicht als Herr über die Ordens-Gelder wäre gesezt worden, und sie nicht nach Belieben habe verwenden können; weder der dortige noch ein anderer Sprengel könne diese ganz unnöthige Ausgabe tragen ꝛc.

Dem äußern Scheine nach ließ er sich dieses auch ganz wohl gefallen. — Es wurde, um Ruhe und Frieden in dem Sprengel herzustellen, manches applanirt, was Zinnendorf bei näherer Untersuchung

sehr

sehr zur Last hätte fallen können; aber für die Zukunft wurden ihm die Hände so gebunden, daß er ohne Vorbewußt, Rath und Einwilligung seiner übrigen Brüder nichts eigenmächtiges und willkührliches weiter unternehmen konnte. — Und dies war für einen so herrschsüchtigen Mann ein Herzensstoß.

Br. Schubart überraschte ihn mit der Frage: ob er als ein ehrlicher Mann auf seine Pflicht und Gewissen versichern könne, daß er oberwähnten von der Provinz an ihn zur weiteren Beförderung gesendeten Brief nach Holland richtig besorgt habe? Er entfärbte sich und gestand, daß er selbigen zurück behalten hätte; er konnte aber keine Ursache angeben, warum? und gab den Brief wieder heraus. Bei jeder Gelegenheit nannte sich Zinnendorf einen ehrlichen Mann! — Ist der ein ehrlicher Mann, der freiwillig beschworne Pflichten übernommen und von seinen Vorgesezten Aufträge unerfüllt läßt, die zum Besten des Ganzen abzielen, der Briefe unterschlägt? — darüber entscheide der Leser! In der Hofnung eines bessern Betragens drückte man auch bei dieser Handlung die Augen zu. Die Deputation reiste Ende July wieder ab, glaubte nun alles in Ruhe gesezt, und künftigen Unregelmäßigkeiten durch die ertheilte Instruktion vorgebeugt zu haben. Allein Zinnendorf konnte die Eingeschränkheit und den Ersatz der 1100 Thaler nicht verschmerzen. Anfangs Sept. 1766 schrieb er nach Hamburg an die Brüder Schubart und Bode: daß Herr Baumann aus Schweden zurück gekommen, und dem äusserlichen

chen Vernehmen nach so viel mit gebracht habe, daß er glaube, es werde zum Vortheil der Provinz gereichen. Er ersuche nur durch einen Ausspruch des Consilii unterrichtet zu seyn, ob man die Folgen der Verrichtungen des Herrn Baumanns ad Prot. vornehmen, und selbiges der Provinz einsenden wolle. Die beiden Brüder konnten ihn als ehrliche Männer nicht anders antworten, als daß sie solches an die Provinz berichten wollten; daß sie aber pflicht- und gewissenmäßig ihr Votum dabei nicht anders als folgender Gestalt geben könnten: daß, da er ohne Vorwissen und expressen Auftrag der Provinz, nicht minder ohne diesfalls begehrte besondere Instruktion für den Herrn Baumann denselben nach Schweden gesendet, der Provinz auch überdies von dem Laufe seiner Verrichtungen nicht das Geringste einberichtet worden; so könne die Versendung desselben keinesweges als eine Missio Ordinis Causa angesehn, noch weniger aber die diesfalls verwendeten Reisekosten abseiten des Ordens erstattet werden. Wobei dem Br. von Zinnendorf unbenommen bliebe, die aus besagter Reise entstehen könnenden Vortheile zu seinem persönlichen Nutzen nach Gefallen anzuwenden; jedoch so und dergestalt, daß diese und künftige Unterhandlungen nicht den geringsten Einfluß auf das Ceremoniale, alle Arten von Pflichten, Gewohnheiten, Gebräuche, auch die Plane der Provinz haben, mithin ohne alle Verbindungen mit dem O. und der Aufnahme in selbigen geführt werden möchten. Dieser Bescheid ist denn auch unter den 19. Sept. 1766 von der Provinz an ihn

ihn gegangen. (Dieser Bescheid aber beweist, daß die Provinz Z. noch nicht genug kannte, und daß sie noch einige Zeit hätte fortfahren sollen, gegen ihn zu temporisiren. Zinnendorf sagte nun: ich habe nach meiner Verpflichtung gehandelt; ich wollte ihnen das wahre Licht aufstecken, sie verwarfen es.) Nach dem Empfange des Bescheides von der Provinz, wußte Herr v. Z. kein besseres Mittel zu ergreifen, von dem Ersatz der 1100 Thaler loszukommen, und wegen der durch seine üble Verwaltung dem Sprengel verursachten Schulden, den Kopf ganz aus der Schlinge zu ziehen und andern ehrlichen Leuten die Sorge der Bezahlung zu überlassen, als daß er das System der str. Obs. für ganz irrig ausgab. Er war eigentlich 2000 Thaler schuldig. Bei der Trennung giengen die Rechnungen verloren, und man quittirte ihn, um den wüthenden Köppen, der sich zu ihm geschlagen hatte, zu beruhigen. Um sich recht weiß zu brennen, ließ Z. sich noch einmal, 1773, quitiren. Baumann starb 1769; 6 Monate früher errichtete Z. die erste Loge. Man lese über diesen Köppen und Z. den Brief von Theden:

„Sie wissen, daß wir uns zum O. der T. bekennen, und daß der Herzog Ferdinand Grosmeister aller deutschen Logen ist; der Prinz Friedrich aber aller in unsers Königs Landen oder vielmehr Präfekt. Ich finde dieses Ordens-System vernünftig und in guten Zusammenhange, und weiß, daß Gutes dadurch gestiftet werden kann; folglich bleibe ich demselben getreu, und wir sind einige 60 dieser Art allhier."

„Herr

„Herr Köppen hält verschiedne afrikanische Loge und zielet auf gleichen Endzweck, hat aber sein System selbst ersonnen, agirt willkührlich. Herr von Zinnendorf hat sein Geheimniß aus Schweden geholet, und glaubet, unser System sey falsch; er hat verschiedne Logen und breitet sich hier und auswärts aus; mit uns stehet er in keiner Connexion; bei uns gieng er ab, und man hatte ihn Rechn. formirt, daß er uns 2000 Thaler schuldig wäre, die Rechn. aber sind bei der Separation uns abhanden gekommen. Um Herrn Köppen *) in Ruhe zu setzen, dechargirten wir ihn und ich besuchte ihn. Er wollte mir sein Geheimniß bekannt machen, und ich versprach, nachdem ich einsehen würde, ob es gut und besser wie das unsrige sey, und dann einer Parthie getreu zu seyn. Ich glaubte, er würde mir mit wenigen Worten die Quelle zeigen, aber er fieng mit Weisheit, Schönheit und Stärke **) an, und ich konnte keine Spur zur Einsicht finden. Endlich sollte ich mich noch an einen seiner Brüder wenden, mich aufnehmen und unterrichten lassen — das war mir zu weitläuftig. Ich bin von ihm einmal gegän-

*) Zinnendorf trat zu Köppens Bauherrnloge; dies ist durch seine Unterschrift vom 27. Oct. 1769 in der Köppenschen gedruckten Brochüre „wichtige Correspondenzen mit der str. Obs." bewiesen; und es ist mehr als wahrscheinlich, daß er allein den wütenden Köppen aufgehezt hat.

**) Diesem Tone ist der gute Bruder treu geblieben.

gängelt und übel behandelt worden, für das zweitemal muß ich mich hüten, und da er so sehr, als er bei uns war, phantasirte, so weiß ich nicht, ob ich ihm jezt noch ganz trauen kann. Die schwedischen Brüder mögen haben was sie wollen, so sind sie im Grunde mit uns eins, das können wir einsehen; denn der Grund einer andern Maurerey ist unmöglich. Sie behandeln aber die Sache als vernünftige Leute nach der Lage des Landes und der Denkungsart ihrer Einwohner und thun daran recht. Wir sind jezt mit der IV. und VIII. Provinz verbunden, jede hat ein etwas abweichendes Ritual, im Grunde eins, und das ist sehr vernünftig. Wenn aber die Schweden beten und von Tugenschulen reden, so darf man solches meiner Einsicht nach nicht tadeln. Aber daraus folget nicht, daß wir accurat so folgen müssen. Wäre Herr von Zinnendorf vollkommen redlich, so hätte er mir und einem Bruder sein Ganzes entdeckt, denn hätten wir unsern Brüdern sagen können, ob wir auf rechten Wege wären; so aber muß etwas dahinter stecken, was er uns bekannt zu machen sich nicht getrauet. Und wollte Schweden eine Verbindung durch alle Welt, so sollten ihre Anhänger dazu wie oben Gelegenheit geben. Was nun hier unterblieben, ist auch bei Ihnen geschehen, und daraus schließe ich noch sicherer, daß es woran fehlen muß; lassen Sie sich doch von Ihrer Behörde die Ordens-Entschlüsse vom lezten Cap. senden, so werden Sie sehen, daß wir stark genug sind, ohne seiner nöthig zu haben. Dies behalten Sie brüderlich ohne Bekanntmachung.*

Einer

Einer von Zinnendorfs Anhängern, der von ihm abhieng, und dem er schrieb: er solle bedenken, daß Tod und Leben in den Händen der Obern stehe — sagt von ihm: er habe alberonischen Ehrgeitz gehabt — wenn dies gegründet war, so mußte seine Empfindlichkeit sehr gereizt werden. Schon vor der Visitation 1766 äußerte er seine Unzufriedenheit gegen Bode, der ihn in Leipzig traf. Es schien aber diesem, daß er nicht mit dem ökon. Plane an und für sich unzufrieden war, sondern damit, daß er mit seinem Sprengel nicht eine Exemtion im ausgedehntesten Verstande genieße, und er als Cheff die uneingeschränkteste Autorität besitzen sollte. (Bode war ein rechtschafner Mann, verläumdete nie; seinem Worte kann man trauen.) Im Anfange des 1767 J. gieng Zinnendorf also von der str. Obs. ab, und sein Name wurde unter die Exclusi gesezt. Er errichtete den 13. Mai 1768 eine Loge in Potsdam, und folgenden Brief schrieb er am 5. Juny dieses Jahrs an den Br. von Exter in Hamburg. Ich rücke den Brief ein, weil es der Mühe werth ist, ihn mit dem 1764 von ihm unterschriebenen Briefe zu vergleichen.

Verehrungswürdiger lieber Bruder!

„Ohne daß ich annoch zur str. Obs. gehöre, von der ich mich aus Ueberzeugung, daß dieselbe nicht die geringste Gemeinschaft und Aehnlichkeit *) mit

 der

*) Und doch hat er den 16. Oct. 1773 eingestanden, daß die str. Obs. und sein System einerlei Ursprung haben.

der Freymaurerey hat, vielmehr derselben ganz und gar entgegen ist, seit beinahe 2 Jahren freiwillig losgemacht, rechne ich demohngeachtet auf das Band der Freundschaft, das unter uns geknüpft ist, bevor diese sinnlose Schwärmerei *) ihren Anfang genommen. In Verfolg dessen ist es mir erlaubt, Sie zu bitten, sich eines elenden Bruders, der den Namen Buschek führt, sich gegenwärtig in Hamburg befindet, und im vergoldeten Bär wohnt, und in 6 Louisd'or **) die nöthige Hülfe sezt, auf irgend eine denenselben mögliche und beliebige Art, brüderlichst anzunehmen. Wir allhier vermögen denselben dieses für jezt nicht zu gewähren. Wir werden aber die Menschenliebe mit der vorzüglichsten Hochachtung jederzeit erkennen, und es bei vorfallenden Gelegenheiten, nach unsern Kräften, nicht minder schuldigst erwiedern. Der ich nach abgelegtem Empfehl von dem Br. Baumann in brüderlicher Liebe und Ergebenheit beharre, Dero aufrichtig treuer Bruder von Zinnendorf."

Es

*) Wer die höhern Grade beider Systeme kennt, kann sehr leicht entscheiden, welchem die Benennung angehört.

**) Sollte Zinnendorf mit seinen Brüdern so arm gewesen seyn, daß er diesem bedrängten Bruder nicht die mäßige Summe senden konnte? und wie konnte er glauben, daß Männer, welche über sein Verfahren in Geldsachen und über seine Abtrünnigkeit aufgebracht seyn mußten, auf seine Fürsprache Rücksicht nehmen würden?

Es ist sonderbar, daß er seiner gestifteten Loge nicht erwähnt! ich vermuthe, daß sie sich sehr im Stillen hielt.

1769 den 10. Aug., an seinem Geburtstage, stiftete er die Loge zu den 3 Schlüsseln in Berlin, mit den ausdrücklichen Worten: Diese Loge, welche ich hiemit Kraft der meiner Person anklebenden Macht und Gewalt einsetze, stifte rc. Dies ist wahr und kann nicht abgeleugnet werden, weil es protokollirt wurde. Er war also von Niemand konstituirt — wodurch klebte ihm denn diese Gewalt und Macht an? sie kann doch nicht mit ihm geboren, sondern muß auf irgend eine Art ihm übertragen worden, und diese Uebertragung mußte doch auch von der Art seyn, daß wenigstens alle deutschen Maurer sie als rechtmäßig anerkennen mußten! Und wie erstaunend klein ist die Anzahl der Freymaurer, die etwas von dem Privilegio der schwedischen schottischen Meister wissen, und die Autorität dieses Privilegii anerkennen! Daß Z. diese Akten, auf welche seine Nachfolger hauptsächlich ihre Rechtmäßigkeit gründen, auf eine unrechtmäßige Art erhalten hat, wird der Verfolg der Geschichte darthun. Erst will ich niederschreiben, was dem Br. Böderker in Wien, der zu einer Z. Loge gehörte, von dem Apostel von Sudthausen gesagt wurde. — Seine Aussage auf dem Convent in Wilhelmsbad lautet: „Zinnendorf hatte für zuträglich gehalten, sich von der str. Obs. mit einigen Brüdern zurück zu ziehen, und so lange die Maurerarbei-

arbeiten eingestellt, bis er von England, welche Unwahrheit! Akten und Constitution empfangen, welche er wörtlich übersetzen ließ, und in Berlin, Sachsen, Schlesien und Hamburg den dortigen Logen mittheilte." Daß die große Loge in London keine Akten, außer dem Constitutions-Buche mittheilt, ist bekannt. Und wenn diese Akten von einer einzelnen Loge, einzelnen Brüdern mitgetheilt werden, so ist es Verrath, der dem Empfänger kein Recht giebt, eine oder mehrere Logen zu errichten. Allein diese Akten der ersten drei Grade sind nicht aus England. Es ist eine der größten Unwahrheiten, daß irgend eine Loge in ganz England, bevor Leonhardi eine Loge in London errichtete, nach diesen Ritualien gearbeitet habe. Es sind die schwedischen Akten, welche selbst damals in Stockholm nicht in gehörige Ordnung gebracht waren. Das ganze erste Buch ist zusammen gestoppelt, um den Brüdern der unteren Grade zu zeigen, daß man nach englischer Art arbeite, und die ganze Einrichtung mit der großen Loge in London gleichförmig sey. Daher das erste Capitel von den Vorwürfen und Einwendungen rc., welches Kuenon in seine Uebersetzung des Const. Buchs aufgenommen hat; daher die allgemeinen Freymaurer-Verordnungen nach dem Const. Buche von 1738, in welchem jedoch verschiedne Aenderungen sind, welche die Grundgesetze der engl. Mry umstoßen, als: die Einführung eines Dep. Mstr. rc. Daher die Verordnungen über die Johannisfeier nach dem Const. Buche. Einige Brüder haben behauptet, daß Baumann und Z. dieses erste Buch zusammen

ge-

getragen haben, um kein Licht über das System zu verbreiten. Ich glaube aber, daß die gänzliche Aenderung dieses Buches in Stockholm unternommen ist. Nun wieder zu der Erzählung des Br. v. Sudthausen.

„Zinnendorf, den seine Brüder um weitere Ordens-Kenntnisse marterten, und der von England keine höheren Grade erhalten konnte, sandte oder beorderte einen gewissen in Stockholm sich geraume Zeit aufhaltenden Br. Baumann, die schottischen Grade, und die Errichtung eines Capitels von dem damaligen Grosmeister Ekleff, Med. Dr., gesetzmäßig zu begehren. Nach langer Zeit sey es ihm geglückt, die Akten und alles, was zu den höchsten Graden unumgänglich gehört, sammt der Constitution, dieselbe vorschriftsmäßig zu ertheilen, zu erhalten und nach Berlin zu bringen."

„Ob die Constitution auf den überbringenden Baumann oder den Landes-Grosmeister Zinnendorf ausgefertigt war, kann ich nicht bestimmen; das aber ist mir bekannt, daß Baumann, der schon viele Jahre ein schwächlicher, kränklicher Mann gewesen, kurze Zeit darauf verstorben sey, und gleich nachher Z. diese Constitution in einer Lehrlingsloge der Royale-York in schwedischer Sprache vorgelegt habe, welches ihm zum großen Versehen nachher ausgelegt sey. Ekleff in Stockholm legte, man weiß nicht warum, seinen Hammer als schottischer Meister nieder, und installirte in dieser Würde den Herzog von Südermanland."

Diese Angabe von einem Freunde des Systems, widerspricht dem Berichte der Gegner nicht. Baumann übersezte die ersten drei Grade, wie man aus der Haugwitzischen frommen Erklärung sieht, wollte die Akten an Z. nicht ausliefern, und beschuldigte ihn der Treulosigkeit gegen sich. Erst auf seinem Kranken- und Sterbebette erhielt Z. die Akten Stückweise von ihm, und der höchsten Grade bemächtigte er sich erst nach Baumanns Tode. Daher wurden auch die höhern Grade weit später als die untern eingeführt. Ein schwedischer Juvelierer war der Uebersetzer. Wie elend diese Uebersetzung gerathen ist, kann man auf jeder Seite finden. Dieser Mann kam hernach in den Jahren 1771–1772 in den elendesten Umständen nach Hannover, und wurde von dem Bruder Lampe eine Zeitlang erhalten. Er klagte unaussprechlich über Z. Härte gegen ihn, und sagte aus, daß Z. vieles in den Akten der höheren Grade geändert habe.

Zinnendorf errichtete den 3. Mai 1770 die dritte Loge in Stettin, und die vierte den 5. July 1770 in Schweidnitz. Eine Hauptstütze seines Systems erhielt er in Hamburg.

Im Anfange des Jahrs 1768 kam ein Rittmeister, Baron von Rosenberg, ein elender Mensch, der ehmals in der Suite des General Luckners gewesen und reducirt war, nach Hamburg, (er war in der Loge zum Winkelhaken in Warschau aufgenommen worden) associirte sich mit einem Fechtmeister Tusco und sie errichteten eine Winkelloge bei einem

ge-

gewissen Cholas, der mit der Gerechtigkeit Händel gehabt hatte. Sie nahmen unter andern auch zwei Juden Baruch und Fonseka auf, welche zu diesem ersten Anbau das meiste Geld gaben, und sich nachher laut und bitter beklagten, als man sie nach erhaltner Constitution von Z. ausschloß. Zu v. Rosenberg gesellte sich ein gewesener Husaren-Officier im Freikorps von Trumbach (der nachherige Apostel in Oestreich) von Sudthausen. (Ich weiß nicht bestimmt, ob er schon Freymaurer war, oder ob Rosenberg ihn aufnahm) und späterhin ein Sprachmeister Leonhardi, der in der Loge Philadelphia aufgenommen war. Rosenberg bewarb sich zuerst um eine Constitution bei den alten Logen in Hamburg, welche aber aus den edelsten Gründen von 1768 bis 1773 nicht arbeiteten. Rosenberg nannte seine Loge zu den 3 Rosen, und hielt sie nachher in dem Hause des Kaufmanns Bubbens (welcher mit 16 andern Brüdern, unter denen auch der englische und pohlnische Minister waren, 1774 zur str. Obs. übergiengen, und die Loge Emanuel formirten.) Leonhardi errichtete in Verbindung mit Rosenberg eine zweite Loge dieser Art, Olympia. (Sudthausen und Leonhardi reisten nach Berlin und spielten bei Z. eine große Rolle, wie man in der Folge sehen wird.) Entweder hatte Z. von diesen Winkellogen gehört, oder diese von ihm; genug, er konstituirte die fünfte Loge zu den 3 Rosen den 24. Jan. 1770, und die sechste Loge, Olympia, unter dem Namen zur goldnen Kugel den 29. August 1770. Die Juden mußten gleich nach der Constituirung aus diesem neuen

Jerusalem, worauf sie, wie bekannt, eifriger als die Christen harren, weichen.

Zinnendorf befand sich nun an der Spitze von 6 Logen, von denen nur eine in Berlin war. Am 6. Nov. 1770 konstituirte er eine siebente — die Stewards-Loge — die Ungereimtheit und Unregelmässigkeit, eine Stewards-Loge an einem Orte zu errichten, wo nur eine Loge ist, erhellt deutlich, wenn man den Ursprung der Stewards-Loge in London betrachtet. 1721 übernahm der erste Gros-Aufseher Villeneau das Amt eines Stewards, d. h. er besorgte die Tafel bei dem großen Feste. 1723 wurden 6 erwählt. 1724 abermals; 1725 hatte nur einer die Besorgung; 1726 und 1727 abermals nur einer; 1728, da schon gegen 30 Logen in London waren, wurde die Zahl auf 12 festgesezt; 1735, bei 46 Logen, die ordentliche Stewards-Loge etablirt, und 1770 bei noch vermehrter Anzahl, ihnen die Verordnungen und Rechte gegeben, welche man im Constitutions-Buche von 1784 nachschlagen kann — die ganze Einrichtung einer Stewards-Loge ist nur in einem Orte anwendbar, in welchem sich eine große Anzahl Logen befindet; bei einer Loge sey sie groß oder klein — ist ihre Einrichtung ungereimt. Dies schreibe ich, weil Z. vorspiegelte, daß er sich genau nach dem englischen Constitutions-Buche gerichtet habe, und insofern war diese Einrichtung abgeschmackt. In dem schwedischen Systeme ist aber die Stewards-Loge ganz etwas anders; aus ihr werden alle die, die das geheime Conseil ausmachen,

chen, gewählt und Vertraute Salomonis genannt. Nun waren bis zum März 1771 sieben Logen, nebst der Stewards-Loge vereinigt. Wie und auf welche Art sich Z. bis hieher und später um eine Verbindung mit London bewarb, erhellt aus folgender Uebersetzung eines französischen Briefes des Prov. Grosmeisters de Vignoles, an den Br. von Zinnendorf.

„Mein Herr! als ich Ihnen schrieb, war ich weit entfernt mir einzubilden, daß ich mich dadurch Erörterungen aussetzen würde, deren Ende, wenn ich nach dem Geist des lezten Schreibens, womit Sie mich beehrt haben, davon urtheilen soll, sich unmöglich absehen läßt. Ob Sie gleich darin zu zweifeln scheinen, daß mir, ungeachtet des Postens, welchen mir die Gesellschaft anvertraut hat, ihre Grundgesetze, ihre Gesetze, ihre Ordnung, ihre Geschichte, ihre Rechte und Vorrechte bekannt sind, so will ich doch Ihren lezten Brief mit der nämlichen Unpartheilichkeit und Aufrichtigkeit zu beantworten suchen, deren ich mich bei meinem ersten beflissen habe. Ich muß Ihnen gleich anfangs sagen, daß, wie eifrig ich auch verlange, Eintracht in allen Theilen der Gesellschaft zu erhalten, mir doch kein Theil Ihres Schreibens Mittel an die Hand bietet, die Schwierigkeiten, welche uns trennen, aufzuheben. Im Gegentheil offenbart sich in demselben beinah überall ein Geist der Herrschsucht, eine gänzliche Hingebung zu Ihren einseitigen oft irrigen Begriffen, welche von dem Geiste der Gesellschaft so auffallend abstechen, daß ich eine Zeitlang Bedenken getragen

habe,

habe, ob ich mir die Ehre nehmen sollte Ihnen zu antworten, weil ich mich für überzeugt halte, daß ein entschiedner Wille nicht zu bekehren ist, wohl aber ein Herz, das mit Mißtrauen in sich selbst, nach Aufklärung strebt: doch Amtspflicht scheint mir Antwort vorzuschreiben, und ich gehorche. Wundern Sie sich nicht darüber, daß die große Loge von England, als gemeinschaftliche Mutter aller Maurer, von welcher alle einzelne Theile ihre Constitu. und Oberhäupter erhalten, weder Ihr Dasein als Maurer, noch Ihre Gesetzmäßigkeit als große Loge anerkennt: denn über den ersten Punkt hat sie kein vollgültiges Zeugniß, und in Ansehung des lezten erblickt sie die Quelle nicht, aus welcher Ihre Vollmacht entspringt. Die Briefe, welche Sie uns zugeschrieben haben, sind Beweise Ihrer Kenntnisse und Gesinnungen; aber wir leben nicht mehr in den glücklichen Zeiten, wo die Unverletzlichkeit des Geheimnisses erlaubt, solche äußre Kennzeichen für vollgültig anzunehmen. Bald haben Druckschriften, bald hat die Habsucht, zuweilen die Freuudschaft, Kenntnisse unsrer Gesellschaft mitgetheilt, ohne zugleich die Wesenheit derselben zu übertragen, welche einzig durch die regelmäßige Aufnahme einer Loge erlangt wird, die ihre Vollmacht dazu von einer gesetzmäßigen Behörde erhalten hat. Wer versichert uns nun, daß Sie diese Eigenschaften besitzen? Sie sind, zufolge Ihrer Erklärung eine Anzahl Maurer, die sich, vermöge vorgeblicher schottischer Freibriefe, zu Logenmeistern konstituirt haben. Erlauben Sie mir den Ausdruck **vorgeblich**, der Ihnen von

meiner Seite um so viel befremdlicher dünken mag, da ich doch in dieser Schotten-Verbindung einen Rang zu bekleiden glaube, welchen nicht Jedermann leicht erhält, weil die Zahl der Privilegirten beschränkt ist; aber die Wahrheit ist meine erste Richtschnur, und ich nenne diese Freibriefe vorgeblich, weil sie von einer Verbindung herrühren, die noch nicht lange besteht, und grade ihr Mißbrauch die Spaltungen erregt hat, durch welche in unsern Tagen die Gesellschaft entstellt wird. Sind Sie also gesetzmäßige Meister? Ja, was noch mehr ist, wer bürgt uns dafür, daß Sie Maurer sind? — Sie haben Patentbriefe, derentwegen Sie sich auf das Protokoll der Loge Royale-York berufen. Dabei ist zu bemerken: 1) daß Sie uns in Ihrem ersten Schreiben versicherten, diese Royale-York erwarte nur unsre Einwilligung, um sich mit Ihnen zu verbinden; weil aber diese Thatsache nicht recht ausgemacht ist, geben Sie solche auf. 2) Schrieben wir Ihnen: die Zustimmung der Loge Royale-York werde die unsre entscheiden. Ich gebe besagter Loge Nachricht davon, sie ladet Sie ein, sich deshalb mit ihr zu bereden, und Sie weigern sich dessen. 3) Das Protokoll der Loge Royale-York besagt: daß Sie Ihre Patente in Chifferschrift nebst einer Uebersetzung gezeigt haben, welche Sie von der großen Loge in Schweden erhalten haben wollen; wo ist da eine Gewißheit für die Loge Royale-York und für uns? Ich ersehe vielmehr, daß für uns mehr als eine Ungewißheit daraus erwächst. Die große Loge von Schweden gründet sich auf Patentbriefe,

die sie von uns erhalten hat, deren Abschrift vor mir liegt, woraus ich sehe, daß ihre Vollmacht auf die Staaten eingeschränkt ist, welche dem Könige von Schweden unterworfen sind. Da nun besagte große Loge auf diese Weise bevollmächtigt ist, so hätte sie wiederrechtlich gehandelt, wenn sie den Buchstaben ihrer Vollmacht überschreiten, und Patentbriefe, von welcher Art sie auch seyn mochten, außerhalb Schweden erlassen wollen. Das durfte sie nicht thun. Hat sie es gethan? Erste Ungewißheit. In der lezten Liste der von Schweden errichteten Logen, welche mir unser schwedischer National-Grosmeister der S. E. W. Br. Graf Scheffer übersandt hat, finde ich 17 Logen, sämmtlich in Schweden aufgeführt; keine in Berlin, oder außerhalb Schweden: zweite Ungewißheit. — Würden Sie uns nicht für höchst unvorsichtige Männer, folglich für höchst unwürdige Maurer erkennen müssen, wenn so ungewisse Beweggründe uns dahin vermöchten, Sie für Maurer anzuerkennen, da selbst die Hinwegräumung dieser Schwierigkeiten, es uns dennoch nicht möglich machen würde, Ihre große Loge für gesetzmäßig zu halten? Die Loge Royale-York hat Ihnen Ihr Arbeitszimmer geliehen, hat Ihren Arbeiten mit Beifall zugesehen, und ich wünsche, daß sie darin nicht unvorsichtig gehandelt haben möge! aber jeder Patentbrief wird zu dem Ende ertheilt, damit er öffentlich vorgezeigt und verlesen werden könne, und der Chifferschrift bedient man sich, um eine Angelegenheit zu verschleiern. Ich lasse mich hier nicht auf Ihre besondern Grundsätze

ein,

ein, wodurch Ihre Arbeiten unermeßlich werden, wornach Sie sich einen Ursprung beilegen, der weder in Ansehung des Orts, noch der Zeit mit Hieroglyphen etwas zu thun hat. Wie man uns von Rußland meldet, woselbst man sich besonders über Sie beschwert, Herr von Z., und wo wir neuerlich Se. Excellenz den Fürsten Jelagie zum Prov. Grosm. ernannt haben, dessen Patentbrief der ganzen Welt verständlich seyn wird; wo man einen Ursprung anerkennen wird, der älter ist, als die Tempelherren, ohne sie auszuschließen, und wo man keine Arbeiten vornehmen wird, denen das erstaunungswürdigste Gedächtniß ohne schriftliche Akten zur Hand zu nehmen, nicht gewachsen ist; welchem Mißbrauch durch eine regelmäßige Aufnahme vorgebeugt wird. Sie stellen Hypothesen als Grundsätze auf, und behaupten: die Meister und Aufseher von 7 rechtmäßigen Logen wären befugt gewesen, sich im Dec. 1770 in Berlin zu vereinigen, und daselbst einen Prov. Grosm. zu erwählen. Da die Gesetzmäßigkeit der Logen so höchst zweifelhaft ist, wie steht es also um die Meister und ihre Arbeiten? Es ist allgemein bekannt, sagen Sie, daß eine große Loge nichts anders ist, als eine Versammlung aller Meister und Aufseher der Loge eines Landes. Ich räume diesen Grundsatz ein, wenn Sie, nach den Gesetzen, auf die Sie sich berufen, die Bestimmung hinzufügen: allen Logen eines Landes, die gehörig eingeschrieben, das heißt: die gesetzmäßig konstituirt sind. Paßt nun diese Erklärung zu Ihrem Verfahren? Sie wollen sich den Titel einer großen Loge in Deutschland an-

anmaaßen: welche Logen dieses weiten Bezirks haben Sie vereinigt, um Ihre angebliche große Loge zu bilden? Haben Sie auch nur alle Logen in Berlin vereinigt? Nein, Sie haben selbst die Loge nicht zugezogen, in deren Gesetzmäßigkeit Sie keinen Zweifel setzen konnten. Sind Sie also dem Geiste und Buchstaben des Andersonschen Vorschrift gefolgt? Anderson giebt Ihnen diese Vorschrift im Namen der großen Loge von England; ihr kömmt es also zu, sie denenjenigen zu erklären, welche sie befolgen sollen. Aber ich gehe weiter: Sie nennen sich in Ihrem vorigen Briefe nur große Provinzialloge; folglich erkennen Sie dadurch an, daß Ihre Vollmacht sich nur über eine Provinz erstreckt, und Ihnen mitgetheilt ist; in diesem Falle giebt es also eine Obermacht, der Sie untergeordnet sind: aber auf welche berufen Sie sich? auf Ihren Willen? das widerspricht den ersten Grundsätzen der Vernunftlehre. Sie sagen: die große Loge von London habe im Jahre 1716 ebenso gehandelt. Wenn ich Ihnen, was damals geschah, umständlich vorlege, so werden Sie selbst einsehen, wie verschieden die Lage und das Verfahren gewesen, wie verschieden also die Folgerungen ausfallen müssen. — Nachdem der berühmte Baumeister C. Wreen, Oberaufseher der königl. Gebäude und Parlamentsglied, im Jahre 1710 zum zweitenmal zum Grosmeister der Gesellschaft erwählt wurde, bekleidete er den Stuhl bis 1716. Um diese Zeit bemerkten die Brüder, daß sein 88jähriges Alter ihm nicht mehr erlaubte, über ihr Betragen zu wachen, und entschlossen sich daher,

zusammen zu treten, um ihm einen Nachfolger zu ernennen. Es befanden sich damals nur vier regelmäßige Logen in London, diese versammelten sich, ließen den Meister der ältesten Loge den Br. Wreen vertreten, und M. A. Sayer wurde erwählt. Verhält es sich eben so mit Ihnen? Nein, gewiß nicht. Was in Dublin geschehen ist, scheint mir dem Recht, auf welches Sie Anspruch machen, eben so wenig das Wort zu reden. Der Schriftsteller, auf den Sie sich berufen, sagt ausdrücklich: Schüler des S. E. W. Br. Inigo Jones, (welcher, als Nachfolger des Grafen von Bedford, zum zweitenmal Grosmeister von England war) hätten die Mry in Irrlaud eingeführt, und sezt hinzu: die Nachfolger dieser englischen Schüler hätten im Jahre 1730, den Viscount Kingston zu ihrem Grosmeister ernannt. — In England blieb der Stuhl nicht unbesezt. M. Sayer ward der Substitut des C. Wreen von welchem die vier Logen ihr Dasein erhielten. Irrland besaß eine rechtmäßige Vollmacht, denn die Maurer, die sich dort versammelten, und ein Oberhaupt erwählten, erhielten ihre Vollmacht von dem englischen Grosmeister Inigo Jones. Jezt wollen wir Ihr Betragen, mit dem Betragen derer vergleichen, das zu Ihren Gunsten sprechen soll. Die englischen Maurer ehren ihr Oberhaupt, sehen aber mit Leidwesen, daß seine Kräfte schwach werden, und geben ihm einen Nachfolger. Die als rechtmäßig anerkannten irrländischen Meister ernennen sich ein Oberhaupt, kann ein Verfahren regelmäßiger seyn? Was Sie betrift, meine Herren,

so gründen Sie auf ein unbekanntes Patent, unbekannt, weil Sie seinen Ursprung nicht angeben, Ihre vorgeblichen Rechte; wäre aber auch dieses Patent wirklich aus Schweden, wie Sie der Loge Royale-York sagten, so ist es ungültig, theils, weil die Loge, die es ausfertigte, dazu keine Vollmacht hatte; theils weil die Loge einer solchen Ausfertigung in der Logenliste nicht erwähnt, aus welcher wir, ihrer Absicht nach ersehen sollen, welche Logen unter ihrer Vollmacht arbeiten. Erlauben Sie mir, meine Herren! weniger Eigennuz, und mehr Unpartheilichkeit von Ihnen zu erbitten, damit weniger gefodert und mehr geleistet werde. Sobald wir gewiß wissen, daß Sie Maurer sind, werden wir nicht daran zweifeln, daß Sie eben so eifrig für das Beste der Gesellschaft streben, als wir; das können wir aber nur daran erkennen, wenn das allgemeine Beste jeden Privatvortheil in Ihren Augen überwiegt. Sie fodern Unabhängigkeit? Knechtschaft hat die Gesellschaft nie zugelassen, und wer sie einführen wollte, würde ihre Wesenheit vernichten. Unsre Verfassung wird sich nur dadurch bewähren, daß man in ihr die glückliche Mischung erkennt, welche in der Verfassung Hollands obwaltet. Ihre Generalstaaten, welche aus den Abgeordneten jeder Provinz bestehen, bilden den obersten Gerichtshof der Nation; die Provinzialstaaten sind zwar untergeordnet, ohne deswegen weniger unbeschränkt und unabhängig zu seyn, und die ihnen hinwieder untergeordnete städtische Gerichtsbarkeit genießt gleichfalls aller Oberherrlichkeit über ihr Gebiet. Dieser weise Freistaat

hat, wie ich in der großen Loge 1756 zu behaupten wagte, die Form, welche er seiner Verbindung gab, von der unsrigen entlehnt. Alle Staaten, aus denen er bestehen sollte, eiferten für ihre Freiheit, und wollten ihre Unabhängigkeit sichern; aber sie fühlten gleichfalls, daß ohne einen Punkt der Vereinigung, welcher alle Theile zusammen hält, das Band, welches so viele verschiedne Staaten umschloß, so wenig dauerhaft seyn werde, daß es bald zerreißen müßte. So ist die Verfassung unsrer Gesellschaft von jeher gewesen, und eine minder unbestimmte, und mehr kritische Geschichtserzählung, als die Andersonsche würde Ihnen zeigen, daß in den entferntesten Zeiten die Gesellschaft auf der ganzen Erde, unter dem Grosmeister von London in Provinzen eingetheilt gewesen sey. Aber ohne uns in dunkle Jahrhunderte zu verlieren, wird der beigelegte Abriß *) Ihnen darthun, daß die Maurerey in diesem Jahrhunderte die Gestalt besizt, welche für die Erhaltung der Eintracht so wichtig und wünschenswerth ist. Wenn Sie diesen Abriß aufmerksam untersucht haben, so überlasse ich Ihrer Klugheit und Weisheit zu ermessen, ob in allen 4 Theilen der Welt, einzig Ihre vorgebliche große Loge, eine sowohl berechnete Ordnung umkehren, und für sich allein bestehen dürfe, könne und wolle. Ich habe nie an der Nothwendigkeit gezweifelt, eine große Loge in dem Lande zu ha-

*) Dieser Abriß bestand, dem Zusammenhange nach, aus den vielen Constitutionen, durch welche die Grosmeister von London die Freymaurerey verbreiteten.

haben, welches Sie bewohnen; ich weiß, wie sehr sie dazu dienen kann, die Zerrüttungen zu hindern, welche der Zwiespalt daselbst verursacht hat. Aber woher entstand dieser Zwiespalt? Weil man im Jahr 1763 zu Jena eine widerrechtliche Versammlung hielt. Je verderblicher ihre Folgen gewesen sind, desto wichtiger ist es, daß London als Mittelpunkt der Vereinigung der Gesellschaft weise Vorsicht beobachte, um keine Versammlung zu authorisiren, deren Rechtmäßigkeit ihr nicht hinlänglich bekannt ist, und dennoch, indem Sie gegen Unordnung schreien, wollen Sie, daß wir zu Ihren Gunsten verblendet, uns der Gefahr aussetzen sollen, Unordnung zu veranlassen. Sie wünschen uns von dem Gegentheil zu überzeugen, wir zeigen Ihnen das Mittel an, wodurch es geschehen mag, durch eine natürliche Verbindung mit der Loge Royale-York, die aus unsern Kindern besteht, und sich unter Ihren Augen befindet; sie selbst kömmt Ihnen zuvor, und Sie weisen Sie zurück. Wenn wir uns nach alledem in Ihr Verlangen fügten, und es fände sich dereinst, daß Ihr Gebäude keinen Grund hätte, was sollten wir der Maurerwelt antworten? der wir Rechenschaft von unserm Betragen schuldig sind, weil wir uns im Besitz ihres Vertrauens befinden. — Es scheint Ihnen ein irriger Grundsatz, daß wir Ihre Rechtmäßigkeit von unsrer Anerkennung abhängen lassen. — Erlauben Sie mir eine Bemerkung: von wem haben Sie Ihre Grundsätze? von dem Dr. Anderson. Woher nahm er die seinigen? unter wessen Vollmacht ließ er sie drucken? Sie be-

sitzen zu viel Kenntnisse, um nicht zu wissen, daß Dr. Anderson, weil er fand, wie schwer es hielt ein Exemplar, der im Jahr 1723 auf Befehl der großen Loge von England durch die Brüder Desaguliers und Payne besorgten Ausgabe der Gesetze der Gesellschaft zu erhalten, im Jahr 1737 von eben der großen Loge von England die Erlaubniß erhielt, eine neue zu veranstalten, welche alle bis 1738 zu London erlassenen Verordnungen enthalten sollte. Können Sie sich also auf Andersons Ansehen berufen, ohne die gesetzgebende Gewalt der großen Loge von England anzuerkennen? Gebricht es ihr daran, so hat Anderson, der nur ihr Abschreiber war, kein Ansehn mehr; hat er dieses Ansehn aber in Ihren Augen, so hat auch England Rechte, die Sie eingestehen müssen. Andersons Ausgabe hat nur durch die große Loge von England Authorität, sie bediente sich der nämlichen Rechte, um die Ausgaben von 1755 und 1766 veranstalten zu lassen. In allen befindet sich der Beschluß von 1726, welcher dem Grosmeister der Gesellschaft zu London das Recht giebt, National- und Provinzial-Grosmeister zu ernennen, welche er in der Maurerwelt für nothwendig hält. Dieses Recht gründet sich demnach auf eben dem Ansehen, auf welcher Andersons Buch beruht, und läßt sich um soviel weniger streitig machen, weil die gesammte Gesellschaft solches anerkannt hat und anzuerkennen fortfährt. Also beweisen die Gesetze und die Einwilligung aller Theile der Gesellschaft, daß die Constitution Ihrer vorgeblichen großen Loge, und die Ernennung Ihres ersten

Grosmeisters, von der großen Loge in London abhängen. — Was die Grenzen Ihrer Gewalt im Churfürstenthum Brandenburg betrift, so bemerken Sie selbst, wie oft man sich widersprechen muß, wenn man sich nicht nach bestimmten Grundsätzen richtet. In Ihren ersten Briefen beschweren Sie sich bitterlich, daß Se. Durchl., der Br. Ferdinand von Braunschweig das Grosmeisterthum, welches er von uns für die Staaten seines Hauses erhalten, auch über Ihr Churfürstenthum verbreiten zu wollen scheine; und in Ihrem lezten Briefe verlangen Sie, das Grosmeisterthum, welches Herr Martin Krönke von Ihnen erhalten zu haben vorgiebt, solle als große Loge von Deutschland anerkannt werden! Haben Sie ein größeres Recht auf diesen Titel, weil Sie sich dessen im Jahre 1770 anmaaßen, als die große Loge, welche wir in Niedersachsen seit 1729, in Rußland seit 1731, in Obersachsen seit 1737, in Dännemark seit 1747, in Hannover seit 1754, in Westphalen seit 1762, in Braunschweig seit 1763, in Frankfurt seit 1766, in Schweden seit 1770 errichteten? — Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob sich Ihre Ansprüche auf maurerische Bescheidenheit gründen; ob die Aufstellung eines Hirngespinstes, die in dem ganzen Lande, das Sie sich zueignen wollen, Verwirrung verbreiten würde, von einem Geiste der Eintracht zeugt? Noch eine Bemerkung: obgleich alle Maurer einander gleich sind, so müssen doch, bei Bewerbung um einen so wichtigen Posten, wenn übrigens die Verdienste sich die Wage halten, Zufälligkeiten des Glücks den Ausschlag geben; und

in

in diesem Falle weiß ich nicht, was Herr Krönke dem Grafen von Werthern in Obersachsen, dem Grafen Danneskiold in Dännemark, dem Baron von Hinüber in Hannover, dem Baron von Hammerstein in Westphalen, dem Grafen Scheffer in Schweden, dem Prinzen Ferdinand in Braunschweig entgegen zu stellen *) vermag."

„Wollte man jedoch ihren Ansprüchen gnügen, so müßte man alle diese Provinziallogen und von denselben abhängenden Logen, besonders aber die Loge Royale-York, Ihrer erträumten Oberherrlichkeit unterwerfen. — Das ist ihr Entschluß, in Ansehung dessen ich Ihnen gestehen muß, daß es mir gleich Anfangs schien, als bliebe mir nichts anders übrig, als alle Verbindung und Unterhandlung mit Personen abzubrechen, die sich zwar für Brüder ausgeben, aber zugleich erklären, daß sie entschlossen sind, nur ihrem Eigensinn zu folgen, und alle Vorstellungen zu verwerfen; da ich aber überlegte, daß ein Maurer, und besonders die gemeinschaftliche Mutter aller Maurer, nur im äußersten Nothfall nach der Strenge verfahren muß, so sah ich nur auf die Aufrichtigkeit, womit Sie uns die Beweggründe entwickeln, die, ob sie gleich irrig sind, Ihnen dennoch zureichend scheinen, Ihren Be-

*) Dieser unglückliche Wink kam Z. gelegen. Er legte nun seinen obskuren Martin Krönke an die Seite, und sah sich nach einem Prinzen um, den er auch bald in dem Prinzen Ludwig Georg von Darmstadt fand.

Beschluß darauf zu gründen; und das bewog mich zu dem Versuche, ob ich Ihnen die Richtigkeit derselben beweisen könne. Irrthum ist dem Menschen natürlich und verdient keine Strafe; die Halsstarrigkeit, die der angebotnen Belehrung widerstrebt, macht Strenge zur Pflicht. Es hängt demnach jezt von Ihnen ab, zu bestimmen, welche Maasregeln wir ergreifen sollen. — Wir können Sie weder als große Loge, noch als Logenmeister, noch als Maurer anerkennen. Die Loge Royale-York kann allein bewirken, daß wir Sie für Maurer und Logenmeister anerkennen, wenn sie sich deshalb bei uns verbürgt. Sie hat sich Ihnen zuerst genähert, nähern Sie sich nun ihr."

„Die Gesetze Andersons oder die der Gesellschaft, die Uebereinstimmung aller Nationen, erheischen, daß Ihre große Loge ihre Constitution und ihr erstes Oberhaupt von dem Grosmeister in England erhalte. Fehlt es daran, so fehlt es Ihnen an Rechtmäßigkeit, und wenn Sie sich begnügen über eine Spaltung zu seufzen, welche Ihr Wille herbei führt, indem das Beste des Ordens uns dazu zwingt, so werden wir uns genöthigt sehen, alle National-, Provinzial- und besondre Logen (denen ich nach meiner besondern Obliegenheit jährliche Rechenschaft von dem ablegen muß, was sich in der Maurerwelt zuträgt) von Ihrem Verfahren und von dem gerechten Urtheil der Verwerfung, welches wir nicht umhin können, gegen Sie auszusprechen, zu benachrichtigen, um Sie von Ihnen zu trennen, wie Sie von uns getrennt seyn wollen. Wenn wir

ihnen unsre Beweggründe entwickeln, glauben Sie, die Logen Deutschlands werden die unbescheidne Foderung, sie einer unbekannten Loge in Brandenburg zu unterwerfen, nicht für tadelswürdig eitel erklären? und indem wir unsre Beschlüsse darauf gründen, wird es uns aufrichtig leid thun, Sie sich selbst zu überlassen, ihnen allen, aber besonders der Loge Royale-York ausdrücklich anzubefehlen, keine maurerische Gemeinschaft mit einer Gesellschaft zu unterhalten, die sich anmaaßen durfte, ihr Wesen, ihr Dasein und ihre Bestandtheile sich selbst zu geben. Möge der große Baumeister verhüten, daß ich mich niemals genöthigt sehe, eine so strenge Pflicht auszuüben; möge er Ihren Geist über die wahren Gesetze des Ordens erleuchten und uns Ihr Herz zurück führen, dem wir unsre Arme entgegen strecken; dann wird die Erfüllung meiner Wünsche mir die unaussprechliche Freude gewähren, indem ich Sie als Bruder erkenne, Sie zu überzeugen, wie eifrig ich verlange, mich mit Sicherheit und persönlicher aufrichtiger Achtung nennen zu können, Ihren de Vignoles"

„N. S. Ich übersende eine Abschrift dieses Schreibens an die Loge Royale-York."

„N. S. Indem ich diesen Brief fortschicken will, erhalte ich von unserm würdigen Br. D. F. Römer die Abschrift eines Schreibens, das Sie nach Stockholm geschickt haben; er bittet mich zugleich, auf Ihr Gesuch nicht eher zu antworten, bis ich von dorther Briefe bekommen haben würde; indessen schreibe ich Ihnen schon jezt aus folgenden

Ursachen: Wird die große Loge in Stockholm für Sie begehren, was sie im Jahre 1770, ohngeachtet sie sich auf ein Patent von Paris berief, für sich nicht erhalten können? Meine Vorstellungen haben sie bewogen, die Unrechtmäßigkeit desselben anzuerkennen, und sie hat ein Patent von hier ausgelöst, wodurch alles, was sie vorher in Schweden vorgenommen, endlich erst rehabilitirt ist. Ich habe kein Bedenken getragen, ihr eben so freimüthig als Ihnen zuzureden. Der Br. Graf Carl Scheffer war Maurer, er hat uns gehört, und sich wohl dabei befunden. — In dem zweiten Absatze Ihres Briefes lese ich die Worte: weil man so wenig in Stockholm wie in London, uns so wenig als unsern Briefen Gerechtigkeit wiederfahren lassen will ꝛc.; also erkennt Stockholm Sie so wenig als London an? Was soll ich also von Stockholm erwarten? Die Bestätigung meiner Ueberzeugung. Nach dem dritten Absatze soll Br. Scheffer, dem Sie schreiben, und von dem Sie patentisirt zu seyn vorgeben, von dem Br. Eklef Nachrichten von Ihnen einziehn. Von diesem lezten haben Sie Aktenstücke nachgesucht: haben Sie solche aber auch erhalten, und hatte er das Recht sie Ihnen mitzutheilen? Das erhellt aus Ihrem Briefe nicht. Nach dem vierten hat besagter Br. Eklef Ihnen im Jahre 1766 Arbeiten mitgetheilt, jedoch kein Patent. Nach dem fünften berufen Sie sich auf Ihre vorgeblichen schottischen Freibriefe, vermöge deren Sie Logen errichten, deren Meister ernennen, und Aufnahmen vornehmen können. Endlich sehe ich nicht, was Sie berech-

tigt

tigt zu erwarten, Schweden werde bei uns um eine Vergünstigung nachsuchen, die wir nicht ertheilen können. Ich habe keinen Anstand genommen, ihm bemerklich zu machen, daß die Gesellschaft weder Vorbitten noch Diademe kennt, um derentwillen sie ihren Gesetzen untreu werden könnte. Ich werde dieses Betragen im Namen der großen Loge behaupten. Gleichwohl werde ich mich sehr glücklich schätzen, wenn ich zu gleicher Zeit die Gesetze beobachten, Ihnen dienen, und meine Achtung bezeigen kann." Dieser Brief allein ist hinlänglich, um Z. Machinationen in diesem Zeitraume aufzudecken; aber bei allen seinen Intriguen wäre es ihm nicht gelungen, sein Projekt durchzusetzen, wenn nicht die von England konstituirten deutschen Prov. Grosmeister zu dem wiederrechtlichen Verfahren einiger Londner Grosbeamten Gelegenheit gegeben hätten. De Vignoles lag schon 1769 dem Prov. Grosmeister von Hamburg und Niedersachsen eifrig an, sich von der str. Obs. zu trennen; aber dieser gewissenhafte Mann, ob er gleich nebst Bode die Arbeit eingestellt hatte, weil sie den Aufzunehmenden nicht versprechen wollten, daß sie völliges Licht erhalten würden, da sie selbst es noch nicht völlig hatten, wollte seinem geleisteten Eide nicht untreu werden, suchte sich gegen de Vignoles zu vertheidigen, und den Präf. mit dem Prov. Grosm. zu verbinden. Eben diese Klage fand gegen den Graf von Werthern und den Major Agdollo statt. Wie Z. die Anerkennung von der Londner großen Loge erhielt, sieht man aus fol-

gen-

genden authentischen aus dem Französischen übersezten Berichten.

Uebersetzung eines Briefes vom 25. Febr. 1774 von dem Br. Du Bois, Grossekretair der großen Loge in Holland an den Br. von Heinitz in Dresden.

„Obgleich die Brüderschaft in Sachsen von der Errichtung einer großen Loge des deutschen Reichs in Berlin, vielleicht schon unterrichtet seyn wird, von der ich die Akten beilege, so glaube ich doch, daß sie mit Vergnügen durch diesen Auszug eines Briefes, den mir der ehrw. Br. de Vignoles, Dep. Grosm. der auswärtigen Logen in London, schrieb, erfahren wird, auf welche Art die Sache geleitet worden, und welchen Widerstand dieses Etablissement sowohl von Seiten dieses Br., als vieler alten Logen in Deutschland findet. Auch Ihre Logen, welche dem Orden so viele Ehre machen, müssen die beleidigende Absetzung zwei Ihrer Cheffs (von Werthern und Agdollo) aufs lebhafteste fühlen, und werden noch weniger wie andre geneigt seyn, die Jurisdiktion von Berlin anzuerkennen. Ich glaube, daß sie wohlthäten, sich deshalb bei der großen Loge von England zu beschweren, und gegen eine in aller Absicht so wenig passende Unterwerfung zu protestiren.“

„Diese Vorstellung würde um so mehr Gewicht haben, wenn alle Logen von Sachsen sich einen erhabnen Cheff wählten, und für ihn die gewöhnlichen

chen Rechte eines Prov. Grosmeisters begehrten. Schlägt die große Loge von England dies ab, so müssen Sie dem Beispiele der neuen großen Loge von Deutschland folgen, und sich als große Loge von Sachsen formiren, und zwar Kraft des älteren Rechts, welches die Berliner nicht in ihrer Entstehung hatten, welches selbst die Akte (der Vergleich mit London) beweißt ꝛc.“

Auszug eines Briefes des S. E. W. Br. de Vignoles, Dep. Grosmeister von London der auswärtigen Logen, vom 16. Febr. 1774, an den Br. Du Bois, Grossekretair der großen Loge in Holland.

„Sie vermutheten sehr richtig, daß der lächerliche Contrakt zwischen London und Berlin für Deutschland ohne mein Wissen geschlossen ist. Nicht, daß ich nicht noch meinen Platz *) bekleidete, der lebenslänglich ist, sondern weil ich mich ihm seit 1771, da sich H. v. Zinnendorf persönlich an mich wendete, standhaft widersezt habe. Ich glaubte nicht, daß das Völkerrecht der Gesellschaft (der großen Loge) erlaubte, ganz Deutschland, Brandenburg, nicht einmal Preußen zu unterordnen. Ich glaubte ferner, und schrieb es auch den 8. März 1771 an den Herrn von Zinnendorf: Es läge eine Unanständigkeit darinnen, die Herren Martin Krönke und H. W. von Zinnendorf zu Cheffs Sr. Durchl.

*) Dies bezieht sich auf eine Stelle in 3. Briefe S. 80.

Durchl. des Herzogs von Braunschweig und andrer, durch Geburt und Rang respektablen Prov. Grosm. zu machen. — Kurz, ich proponirte die Einrichtung einer großen National-Loge in Berlin für die Staaten des Preußischen Monarchen, sobald mich H. v. Zinnendorf würde überzeugt haben, daß er den Titel eines Freymaurers und Logenmeisters rechtmäßig erlangt hätte, weil Schweden, (von daher er beides zu haben versicherte) anstatt sein Vorgeben zu bejahen, es durchaus leugnete. Da er nun bei mir nichts ausrichten konnte, trug er einem gebornen Engländer in Hamburg auf, die Sache hier zu betreiben, und ein Geschenk von 50 ℔ Sterling an den Grossekretair Hesseltine hat alle Hindernisse geebnet, alle Unregelmäßigkeiten bedeckt, und die Augen über alle Folgen geschlossen — Folgen, deren Kenntniß man nicht verläugnen kann, weil ich sie vorhersagte. Der Grossekretair Hesseltine hat den Vergleich proponirt, aber nicht der großen Loge, sondern dem Dep. Grosmeister und den Grosaufsehern. Der Name des Lord Petre ist nicht von ihm selbst unterschrieben worden, *) aber mit seinem Pettschafte besiegelt, welches immer in des Grossekretairs Händen ist, und das Geld floß in ihre Taschen. — So verhält sich die Sache, die man mir verschwieg, und mir noch unbekannt seyn würde, wenn nicht von allen Orten Klagen bei mir ein-

*) Hier ist wohl nur die Rede von dem Interims-Vergleiche; den am 30. Nov. hat er unterschrieben, oder die Unterschrift wenigstens in dem Urtheile von 1776 anerkannt.

eingelaufen wären, welche sich wahrscheinlich nur durch ein Aufsehn endigen werden, welches unsrer Beurtheilungskraft nicht zum Lobe gereichen kann. — Man hat sie also als große Loge von ganz Deutschland konstituirt! und sind sie nur Freymaurer? Als ich sie aufforderte, mir ihre Existenz als Freymaurer und ihren Beruf zur Grosmeisterschaft zu beweisen, antwortete mir Herr von Z., daß er alles von der großen Loge *) in Schweden erhalten habe, und schickte mir zu dem Ende am 15. Febr. 1772 die Abschrift eines Briefes, den er nach Stockholm geschrieben, um von mir anerkannt zu werden, welches ihm aber gänzlich verweigert ward. Ich wendete mich dann selbst dahin, und hier ist Wort für Wort die Antwort des Obrist Pfeiff, Deput. des Grosmeisters, Grafen Scheffer: „Das Schisma in Berlin wird nie von uns unterstüzt werden. Die große Loge von Schweden hat nie eine Loge in einem andern Lande konstituirt, und verlangt nicht ihre Jurisdiktion über die Grenzen ihrer politischen Gouvernements auszudehnen. Im Gegentheile ist H. v. Z. mit seinem Antrage von uns abgewiesen worden. Ich fürchte, der Reformations-Eifer des H. v. Z. wird der ganzen Gesellschaft schädlich werden rc.“ Nach dem Vergleiche mit London änderte dieser Deput. Grosm. seine Meinung, indem er zum Voraus sezte, daß die große Loge von England keinen

*) So sprach er zu den Engländern; den Schweden sagte er, daß er Constitution und Grade aus England erhalten habe — aber von wem, verschwieg er weislich.

nen Vergleich mit einer nicht konstituirten Loge eingehen würde. Als Schweden die Wahrheit erfuhr, veränderte es auch die Sprache. Sie sehn, wie Schweden, besonders vom H. v. Z. denkt! Aber zu welcher Zeit ertheilt man ihm, unter erborgtem Namen die Dekoration einer lächerlichen Gewalt über ganz Deutschland! In demselben Augenblicke, da nur der Prinz Ferdinand von Braunschweig, die Annahme der Grosmeisterschaft durch seinen Deputirten, den General von Rhetz den 20. März 1773 mit diesen Worten anzeigt: „Der größte Theil der deutschen, zwischen der Elbe und Oder vereinigten Logen, haben durch eine allgemeine Wahl den Grosmeisterlichen Hammer von Deutschland Sr. Durchlaucht, dem Herzog von Braunschweig dargeboten. Ich habe Befehl, es Ihnen anzuzeigen, und daß er Ihre Bitte genehmigt hat." — Da haben wir denn also 2 Grosmeister, einen durch Wahl, und den andern durch einen Machtspruch; einen der sich nennt, und einen der sich maskirt. Welchen soll man anerkennen? — Konnten Sie wohl glauben, ich hätte meinen Namen unter einen Traktat geschrieben, der unter so traurigen Aussichten gemacht ward? Mag Zinnendorf verächtlich von mir sprechen, mag er mich ungerecht nennen, weil er mich zwei Jahre lang nicht durch seine List verführen konnte; mag er mich eigennützig nennen,*) obgleich ich

*) Dies bezieht sich auf einen Brief von Z., den ich dem Br. de Vignoles mittheilte, und welchen ich dem Ende dieses Briefes beifüge. Er beweißt, daß er noch im-

ich die Proposition in seinem Briefe vom 5. Jan. 1772 verwarf: daß ich so viel Geld, als ich für nöthig hielte, haben sollte, wenn ich ihm zu seinen Absichten behülflich wäre. So kann ich meine Ungerechtigkeit und meinen Eigennuz darthun. — Was hat er gethan? oder was hat er nicht gethan? welch ein Plan liegt in seiner Regierung? — wer ist er? und wer sind die, die sich mit ihm verbunden haben? Hören Sie, was mir darüber die große Loge von Niedersachsen schreibt:

(Ich lasse diesen Bericht weg, weil er zu erbittert geschrieben ist.)

Ohngefähr desselben Inhalts ist eine Schrift, welche mir von dem russischen Minister zugestellt wurde, und die ich unverzüglich dem hiesigen Grosmeister übersenden werde. Ich überlasse es Ihnen, was Sie von der Sache unsern Brüdern in — — mittheilen wollen, welche, um noch besser unterrichtet zu seyn, sich nur nach Braunschweig an den General-Major von Rhetz und nach Hamburg an den Prov. Grosmeister Jänisch wenden können. Ich mag mich nicht weiter über diese verhaßte Sache erklären. Ueber das, was mich persönlich betrift, werde ich dem Herrn v. Z. schreiben, wie er es verdient. Wenn er auch den Gros-Sekretair verführen konnte — mich hintergeht er nicht ꝛc.“

Aus-

immer die Seele seiner Loge ist, obgleich sein Name nicht in der Akte vorkömmt. Du Bois.

Auszug eines Schreibens des Hrn. v. Z. Berlin, den 22. Jan. 1774 an den Br. du Bois.

„Ich zweifle nicht, daß Ihre S. E. W. Loge ein Schreiben von der großen Landes-Loge von Deutschland erhalten, und durch die Beilage (eine Abschrift des Traktats) von der Falschheit der Nachrichten überzeugt seyn wird, welche sie kürzlich aus London bekommen hat. Wahrscheinlich ist der Correspondent Ihrer Loge ein gewisser de Vignoles in London, ein ungerechter und eigennütziger Mann, wodurch er nicht allein seine Stelle *) in der großen Loge von England, sondern auch allen seinen Credit verlohren hat." NB. Die Nachrichten, deren Z. in seinen Briefe erwähnt, sind folgende:

„Auszug des jährlichen Berichts, was in der großen Loge in London vorgefallen ist, und ihrer Correspondenz mit der großen Loge in Holland vom 21. Dec. 1772 Art. 2. Gegenstände, welche Vorsicht erfordern. — In Berlin ist eine Gesellschaft Freymaurer, sowohl von unsern, als von den Logen der Reform verworfen, welche sich an mich unter den Namen Martin Krönike, Grosmeister, und Dr. von Zinnendorf, Dep. Grosmeister gewendet haben, um den stolzen Titel einer großen Loge von Deutsch-

*) Dies ist doch eine dreiste Unwahrheit; denn den 23. May 1776 befand er sich noch in der großen Loge. Siehe Const. Buch von 1784. Den 15. Juni dieses Jahrs erhielt er den Befehl, Z. das Urtheil des Grosmeisters zu übersenden.

Deutschland zu erlangen, den sie sich zulegen. Gezwungen, nur über ihre eigne Aufnahme, und den Ursprung der Gewalt, Logen zu errichten, eine große Loge zu formiren, und sich einer Autorität über die edelsten Familien Deutschland anzumaßen, die diese Autorität als unsre Prov. Grosmeister theilen, beriefen sie sich nach manchen Wendungen auf Schweden, welches sie, wie ich voraus sah, gänzlich abgewiesen hat, da sich unsre Verbindung auf einen ähnlichen Contrakt gründet, der mit ihrem erhabnen Oriente errichtet ward. Leute, deren Herkunft man kaum weiß, und sich der Regierung von Deutschland anmaßen wollten, verdienen sicher nicht in Betrachtung zu kommen."

Hier folgt der Vergleich, aus welchem man sieht, daß außer den Unwahrheiten, welche den Grosbeamten von dem Zustande der Freymaurerey in Deutschland beigebracht wurden, dieser Vergleich aus Achtung für den Prinzen von Hessendarmstadt gemacht wurde, der seine Stelle früher verließ, als dieser Vergleich unterschrieben wurde; daß in diesem Patent keine Spur von Gleichheit zu finden ist, der sich nachher die Z. große Loge gegen die große Loge in London anmaßte. Unter andern Unwahrheiten wurde den Grosbeamten auch beigebracht: Baron von Hundt habe alle Constit. der großen Loge in London, welche sie sowohl an einzelne Logen als Prov. Grosmeister ertheilt hatte, verbrennen lassen.

Allen erleuchteten, rechtmäßig aufgenommenen, anerkannten und vereinigten Brüdern von der sehr alten und sehr ehrwürdigen Gesellschaft den freyen und angenommenen Maurer, denen hieran gelegen seyn mag, unsern freundbrüderlichen Gruß!

Kund und zu wissen sey hiedurch. Nachdem die oberste große Loge dieser eben genannten Gesellschaft, so ihren Sitz zu London hat, und von welcher der sehr Edle und Hochgeborne Robert Eduard Petre, Lord Petre, Baron von Writtle, in der Grafschaft Essex jetzo Grosmeister ist, zuverlässige Zeugnisse von den vorzüglichen Verdiensten und großen Kenntnissen von vielen respektablen Brüdern in dem deutschen Reiche erhalten hat; imgleichen: daß von selbigen die Meister und Aufseher von 12 Logen vor einigen Jahren, (nachdem sie die nöthigen und erforderlichen Kenntnisse in der alten königl. Kunst erlanget) zu besserer und gesetzmäßigeren Betreibung der Angelegenheiten des Ordens in besagtem Reiche, sich vereiniget, und den alten Verordnungen, Gesetzen und Gewohnheiten der Gesellschaft gemäß, eine Loge von Deutschland in gehöriger Form errichtet haben, und daß eben benannte große Loge seit der Zeit die Geschäfte des Ordens, den Gesetzen, Gebräuchen und Gewohnheiten der alten ächten Maurerey angemessen, betrieben, und da auch ferner Ew. Durchl. den Prinz Ludwig Georg Carl von Hessen-Darmstadt, der jetzige Grosmeister und die übrigen Gros-Officianten der großen Loge zu Berlin, nun die Bestätigung Ihrer, als einer großen Landes-Loge

von Deutschland, erworbenen und verlangten Vorrechte, unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen, worin beide kontrahirende Theile überein gekommen, durch brüderliche Vermittelung des Bruders Carl Hamburg, aus Hamburg, bei hiesiger großen Loge zu London, aus ganz besonderer Hochachtung gegen Ihro Durchl. den Prinzen Ludwig Georg Carl von Hessen-Darmstadt und die übrigen Gros-Officianten, der mehr besagten großen Landes-Loge von Deutschland zu Berlin, und weil dadurch die Ehre, das Wohl und die gesetzmäßige Ausbreitung des ganzen Ordens der ächten Freymaurer befördert werden kann, gedachtes Gesuch unter nachfolgenden Bedingungen und Einschränkungen zu willfahren gut gefunden, als:

1) Die erste und oberste große Loge zu London bestätiget hiedurch die Gewalt und das Ansehn, so sie Ihro Durchl. dem Herzog Ferdinand von Braunschweig und Lüneburg als Provinzial-Grosmeister über Braunschweig und die dazu gehörigen Länder, bereits verliehen hat, in welchem Distrikte die große Loge von Deutschland sich verbindet, nicht die geringste maurerische Gewalt auszuüben.

2) Gleichmäßig bestätiget die große Loge zu London, dem Johann Peter Gogel zu Frankfurt, das ihm ertheilte Provinzial-Grosmeister-Patent, über die fränkischen ober- und niederrheinischen Kreise, und behält ihm hiedurch alle damit vereinigten Rechte vor, und ertheilet zugleich besagtem Johann Peter Gogel Esq. die völlige Erlaubniß und Frei-

heit, sich unter die große Loge von Deutschland zu Berlin zu begeben und sich mit selbiger zu vereinigen, wenn er solches zu thun über lang oder kurz für gut finden sollte.

3) Die große Loge zu London vernichtet, hebet hiedurch auf, widerruft und macht gänzlich kraftloß von allem Ansehn, Gewalt und Achtung, das dem Gottfried Jänisch, Med. Dr., als Provinzial-Grosmeister über Hamburg und Niedersachsen von hieraus ertheilte Patent. Gleichmäßig alle Gewalt und Macht, so dem Grafen von Werthern als Provinzial-Grosmeister über den obersächsischen Kreis von der großen Loge zu London ertheilet worden. Jngleichen auch alle Gewalt und Ansehn, so sie dem Major Agdollo als Provinzial-Grosmeister über das Churfürstenthum Sachsen, nichtweniger alle Gewalt und Ansehn, so sie dem Baron von Hamerstein als Provinzial-Grosmeister über den westphälischen Kreis ertheilet hat, und überhaupt werden alle Gewalt und Ansehn, so als Provinzial-Grosmeister jemanden in dem deutschen Kaiserreiche von der großen Loge von England zu London zu einiger Zeit ertheilet werden, hiedurch gänzlich zernichtet, aufgehoben und kraftloß gemacht.

4) Wird das Churfürstenthum Hannover ausgenommen, als worüber beide kontrahirenden großen Logen das Recht haben sollen, nach eigenen Gefallen alle maurerische Gerechtsame auszuüben.

5) Da im Betracht des Vorgesagten, wie leicht einzusehen ist, der Armenkasse der großen Loge zu

London

London einiger Nachtheil zuwachsen möchte, so verspricht die große Loge von Deutschland zu Berlin, aus freiem guten Willen, hiedurch zu Ersetzung dessen eine solche Summe Geldes, als die Umstände und der Zustand der besagten großen Loge von Deutschland zu Berlin es verstatten werden, an die allgemeine Armen- oder andere Cassen des Freymaurer-Ordens zu London jährlich zu entrichten; jedoch soll diese jährliche zu entrichtende Summe niemals weniger als 25 Pfund Sterling seyn.

6) Die oberste große Loge zu London erkennet dahero hiedurch die große Loge zu Berlin für die einzige große Landes-Loge des deutschen Kaiserreichs, und alle Staaten Sr. königl. Majestät in Preußen mit eingeschlossen, und verspricht und verpflichtet sich zugleich hiedurch, von unterzeichneten dato an in dem deutschen Reiche und den Staaten Sr. königl. Preußis. Majestät so wenig eine neue Loge mehr zu konstituiren, als sonst die geringste maurerische Gerechtigkeit und Gewalt auszuüben oder an andere zu ertheilen, außer in denjenigen Distrikten, welche die große Loge zu London sich, wie vorgesagt, vor der Hand so lange die denen jetzigen Provinzial-Grosmeistern darüber ertheilte Gerechtsame bestehen werden, noch vorbehalten hat, welche aber auch, nach Erlöschung der darüber ertheilten Patente, es geschehe solches durch Absterben derjenigen Personen, an welche sie ertheilet werden, oder auf eine andere Weise gleichmäßig unter der Jurisdiktion der großen Loge von Deutschland zu Berlin gehören und kommen sollen.

 7) Die

7) Die große Loge von Deutschland zu Berlin, bestätiget und bekräftiget hiedurch alle Punkte, der vorerwähnten verschiedentlichen Verabredungen und Anordnungen, ist auch der übereinstimmenden Meinung, daß solche von einer jeden der beiden kontrahirenden großen Logen entweder gemeinschaftlich oder auch eine jede für sich, den wahren Absichten und Sinnen derselben angemessen sollen beobachtet, befolget, gehalten, und in genaue Ausübung gebracht werden.

8) Die große Loge von Deutschland verspricht gleichmäßig und verpflichtet sich in Betracht des vorhergesezten hiedurch außer den Grenzen des deutschen Reichs und den Staaten Sr. königl. Majestät von Preußen von dato der Unterschrift des gegenwärtigen an, keine neue Loge weiter zu konstituiren, noch an jemanden die mindeste Maurerische Gewalt noch Gerechtsame zu verleihen. Dem buchstäblichen Sinne dieses Vergleichs genau angemessen verbinden sich leztlich, und

9) Beide kontrahirende große Logen hiedurch wechselseitig, einen regelmäßigen, beständigen, freundschaftlichen und brüderlichen Briefwechsel zu unterhalten, und allen erforderlichen Beistand den Mitgliedern beider großen Logen gegenseitig zu leisten, auch über alles dasjenige Unterhandlung zu pflegen und gemeinschaftlich diejenigen Maasregeln zu nehmen, wodurch die Ehre, das Ansehn und das wahre Beste des ganzen Ordens aufrecht erhalten und befördert wer-

werden kann und mag. Insbesondere verbinden sich beide kontrahirende große Logen noch hiedurch, sich alle ersinnliche Mühe zu geben, allen Spaltungen in der Maurerey zu wehren und dieselben zu zerstören, hauptsächlich diejenige Sekte von Maurern, welche sich selbst den Namen der str. Obs. beigelegt hat, und deren Grundsätze und Lehren gänzlich irrig, falsch, und der alten ächten wahren Maurerey zuwider sind, und mit demselben nicht bestehen können. Gegeben und unterzeichnet zu Berlin den 13. Oct. A. L. 5773 A. D. 1773.

Ludwig Georg Carl von Hessendarmstadt,
zeitigen Landes-Grosmeister.

Johann Wilhelm von Zinnendorf,
Deput. Landes-Grosmeister.

Frantz von Boatori,
erster Gros-Oberaufseher.

Unterschrieben in meiner Gegenwart von Castillon, Grossekretair; und ist unterzeichnet zu London den 30. Nov. A. L. 5773 A. D. 1773. Petre, Grosmeister.

Carl Lord Dillon,
Deput. Grosmeister.

John Crofts Esq.,
erster Grosaufseher.

Joseph Ferdinand Gillio,
zweiter Grosaufseher.

Ausgefertiget und unterzeichnet in meiner Gegenwart.
James Hesseltine, Grossekretair.

Wer noch den mindesten Zweifel in die Wahrheit des obigen Berichts sezt, der lese, wie dieser Vergleich in der großen Loge in London vorgetragen wurde. Const. Buch S. 305, den 19. April 1773.

„Von dem Grossekretair ward der großen Loge der Auftrag kund gemacht, eine freundschaftliche Vereinigung und Correspondenz mit der großen Loge von Deutschland in Berlin, unter dem Schutze Sr. Durchlaucht dem Prinzen von Hessendarmstadt zu errichten, *) welches mit allgemeinem Beifall angenommen war." — Weiter ist über diesen Vergleich, noch über einzelne Punkte desselben, noch über die Verfassung der deutschen Logen, nie ein Wort in dieser großen Loge vorgefallen. — Nur am 7. Febr. 1781 ersuchte die große Loge von Deutschland, **) daß ihr ein Representant in dieser großen Loge möge bewilligt werden, um von Zeit zu Zeit Nachrichten von dem Zustande der Gesellschaft zu er-

*) Den 19. April wurde dies vorgetragen, und der Prinz von Hessendarmstadt wurde erst im May 1773 zum Landes-Grosmeister erwählt, und legte den 19. Oct. dieses Jahres seine Stelle wieder nieder. Dieses wurde aber der großen Loge von England nicht gemeldet. Sobald Z. den Vergleich erhalten hatte, bekümmerte er sich nicht weiter um die große Loge, wie man aus dem Urtheile des Lord Petre von 1776 sehen wird.

**) Dies geschah unter der Grosmeisterschaft des Herzogs von Manchester, der aber nicht gegenwärtig war. Derselbe erklärte 1778 die Loge Royale-York für eine legitime und gesetzmäßige Tochter der großen Loge in London.

erhalten, und daß Br. Leonhardi *) ihr Repräsentant seyn möge. Dieser Vorschlag wurde in Ueberlegung genommen, und hernach zugestanden. Um den Betrug, der bei jenem Traktat obwaltete, und dessen Nichtigkeit noch stärker ins Licht zu stellen, so lese man, auf welche Art der Traktat mit Holland geschlossen wurde. Const. Buch S. 297, den 25. April 1770.

„Der Prov. Grosm. für auswärtige Logen zeigte der großen Loge an: daß ihm kürzlich der Baron von Bötzelaar, Grosmeister der großen Loge in Holland, geschrieben habe, und als solcher von der großen Loge in England, deren Vorzug (superiority) er anerkenne, wünsche angesehen zu werden. Er verspricht, wenn die große Loge von England künftig keine Loge in ihrer Jurisdiktion anlegen will, sie dasselbe in allen Theilen der Welt, wo Logen unter der Protektion der großen Loge von England stehen, beobachten werde. — Wenn dies genehmigt wird, so ersucht sie um eine feste und freundschaftliche Verbindung zwischen den Grosbeamten einer jeglichen großen Loge, und um jährliche Correspondenz, um sich wechselseitig von den wichtigsten Verhandlungen zu unterrichten. Es wurde dann die Motion gemacht, ob eine solche Verbindung oder ein solcher Vortrag mit dem Baron v. Bötzelaar zu schließen sey — und bejahet."

Be-

*) Er war Sprachmeister in London und gieng hernach nach Petersburg, wo er dasselbe Geschäfte trieb, und wie in London eine Loge, errichtete.

Bemerkung des Bruders du Bois. „Dieser geschlossene Traktat mit der großen Loge von Holland wurde von dem Deput. P. Grosm. für auswärtige Logen de Vignoles unterschrieben, und in voller Versammlung der großen Loge von England ratificirt. — Zwei wesentliche Dinge, welche der Akte mit Berlin mangeln, welche an sich ungültig ist."

Hier folgen noch einige nicht unwichtige Dokumente über diesen Vergleich.

Der Russische Minister in London Mussin Puschkin übernahm es, hinter den eigentlichen Zusammenhang zu kommen, und schrieb folgendes den 9. Nov. 1773 an den Br. Lt. Dresser, der die Correspondenz führte: „Aus der Beilage werden Sie abnehmen können, was wir in der bewußten Sache weiter zu erwarten haben. Sobald ich erfahre, daß Lord Petre in der Stadt ist, werde ich mündlich mit ihm reden, und Ihnen den Erfolg melden ꝛc. Buckingham House, Nov. 3, 1773."

Monsieur!

„J'ai reçu le Paquet et la Lettre, que Votre Exellence m'a fait l'Honneur de m'ecrire au sujet de Francs Masons d'Hamburgh et de la basse Saxe. Il y a longs tems, que je n'ai été a Londres, non plus qu'en grande Loge, ce que m'empeche d'être au fait de cette affaire, mais je ne menqueray pas â mon retour (qui sera en peu de tems) d'examiner et de m'instruire des Procedures de la grande Loge,

ge, et de lui communiquer le contenu de Votre Lettre à laquelle je suis persuadé, qu'elle donnera grande attention, et que la Recommendation de Votre Exellence aura beaucoup de poid avec elle, aussi bien, que je puis Vous assurer, qu'il aura avec moi, étant — Monsieur, Votre très-humble et très-obeissant Serviteur et Frere — Petre."

Es war also dem Grosmeister Lord Petre auch nicht das mindeste von diesem Vergleiche gemeldet worden, und er unterschrieb dennoch seinen Namen, am 30. Nov. 1773.

Den 17. Juny 1774 schrieb der Minister: „Daß er noch einige Akten (den Vergleich zwischen von Raven und Z.) haben müßte, und: Es ist schwer Ihnen schriftlich anzuzeigen, welche Hindernisse sich von allen Seiten in der bewußten Sache zeigen. Ich wünschte, Sie wären nur einige Tage hier ꝛc."

Den 13. Sept. 1774 schrieb er: „Mündlich und schriftlich habe ich sowohl bei dem Grosmeister als seinem Deput. um Genugthuung angehalten. Mein nachdrückliches Bestreben wurde meistens mit Höflichkeit, oder gar mit Gleichgültigkeit beantwortet. Sie fühlen 1) wie wenig gerecht, anständig und gesetzmäßig dasjenige Patent gewesen, welches man hier für 50 Guineen zu erschleichen gewußt, und 2) daß man nicht weiß, wie man das Geschehene mit Ehren wiederrufen kann ꝛc. Bis sich die große Loge versammelt, würde es höchst nöthig seyn, genau zu wissen, wann der Prinz von Darmstadt

stadt um den Titel eines Grosmeisters angehalten? wann seine Bittschrift unterschrieben, und wann er auf den Titel renuncirt haben soll. Der Gen. Major Rhetz schreibt mir, daß der Prinz und Z. ihre Stimmen vor 42 Zeugen dem Herzog Ferdinand gegeben hätten. — Diese 3 Akten würden den ganzen Zusammenhang erklären; denn bis dahin bezieht man sich beständig auf diese freiwillige Renonciation, ohne sich weiter in Untersuchuug einzulassen ꝛc."

Die Entscheidung wurde in die Länge gezogen, (weil hauptsächlich der Herzog Ferdinand es unter seiner Würde hielt, sich um Gerechtigkeit bei der großen Loge zu bemühen) bis Anfangs 1775 der Minister London verließ. Auch sezten die Grosbeamten einen außerordentlichen Werth auf das Protektorium, welches Z. von Friedrich den zweiten erschlichen hatte. Eh dieser Vergleich genau bekannt wurde, giengen folgende Dinge vor. Den ersten Gliedern der str. Obs., vorzüglich dem Herzog Ferdinand als Sup. O., und auch Z. mit seinen Brüdern, war es darum zu thun, die öffentliche Trennung zu heben, durch welche das Ganze bei den Nichtmaurern leiden mußte. (Folgender Brief des von Sudthausen an den Dr. Jänisch vom 28. Sept. 1771 bestätigt dies.)

„HochEhrwürdiger Bruder! Ewr. ꝛc., habe ich die Ehre hiebei eine Schrift zuzustellen, welche mir von Berlin, mit Dero geschäztem Namen bezeichnet, nebst andern, gleichen Inhalts zugeschickt wor-

worden. Wer der Uebersender sey, kann ich mit Gewißheit nicht sagen, weil solche mit nichts schriftliches begleitet waren, mir auch die Hand der Aufschrift und das Pettschaft gänzlich unbekannt sind. Vermuthlich möchte es aber wohl der Verfasser des Sendschreibens *) und der ganzen Schrift seyn, den ich so wenig persönlich, als durch einen Briefwechsel zu kennen die Ehre habe. Ohnerachtet auch die Ehre und der gute Name des würdigen Bruders v. Zinnendorf, wider alle bisher gegen Ihn ausgebrachten, grundfalschen **) und schwarzen Verläumdungen, in dieser Schrift, sattsam gerechtfertiget worden, so bin ich doch überzeugt, daß er so wenig als sonst jemand, von denen mit uns vereinigten Brüdern, den geringsten Antheil daran hat; sondern solche wieder genannten Bruders Wissen und Willen, zum Druck befördert worden. Denn schon vor einem Jahre wollte der Autor diese oder eine andre Schrift gegen die str. Obs. drucken lassen. Allein der Br. v. Zinnendorf überredete ihn eines andern, und wollte lieber unschuldig leiden, ungerechte Urtheile über sich ergehen, und es der Zeit überlassen, seine Handlungen zu rechtfertigen, als es zugeben, daß Dinge, so für die Welt immer ein Ge-

*) Ich habe nicht erfahren können, was dieses für eine Schrift ist; nach diesem Briefe war sie aber gegen die str. Obs. gerichtet, und wurde dem Br. Jänisch durch Sudthausen zugeschickt — äußerst edel!

**) Diese Sammlung beweißt, ob ihm zu nahe geschehen ist.

Geheimniß bleiben sollten, öffentlich bekannt gemacht würden. Es wäre zu wünschen, daß alle diejenigen, so sich eidlich verpflichtet haben, als Brüder mit einander zu leben, ähnlich edle und friedfertige Gesinnungen hegten; und, daß Streitigkeiten, so die Zwietracht und die Haabsucht *) gezeugt; der Eigennutz, Stolz und Eigenliebe über eingebildetes Wissen, aber annoch ernähren und erhalten, endlich einmal aufhören, und nicht länger die deutsche Brüderschaft **) entzweien mögten. Denn die Profanen verlachen und verspotten uns bereits deswegen; unsre auswärtigen Brüder aber bedauern uns, als ein blindes Volk, daß sich nur durch niedere Leidenschaften regieren läßt; so, daß, wären nicht bereits seit einigen Jahren einige unserer Ober-Meister durch das Licht der unveränderlichen ewigen Wahrheit erleuchtet und belehret, ***) unsere vortrefliche Sache wohl niemalen nach unsern geliebten Vaterlande †) kommen mögte. Zu Dero Nachricht achte mich verbunden, angebogene dem Br. v. Zinnendorf, von den Meistern der str. Obs. zu Berlin, ertheilte Final-Decharge, Ewr. rc. gleichfalls mit-

*) Der gute Bruder vergißt das Drittheil, welches die Logen für die großen Kenntnisse, die sie erlangen, abgeben müssen.

**) Man sieht hier, daß es Z. und seinen Anhängern um eine scheinbare Aussöhnung, wodurch sie als ächte Brüder anerkannt wurden, zu thun war.

***) Baumann und Z. von der Wahrheit erleuchtet!!

†) Dann wären viele tausend brave Männer nicht gegängelt worden.

mitzutheilen. Denn ohnerachtet ich nicht das schätzbare Glück habe, Ihnen Hochehrwürdiger Bruder, persönlich zu kennen oder bekannt zu seyn, so bin ich doch von Ihrer, mir angerühmten edeln friedfertigen Denkungsart überzeugt, daß Sie alles dasjenige, so zur Wiedervereinigung *) der deutschen Brüderschaft einigermaßen beförderlich seyn kann, mit Zufriedenheit vernehmen. Ich ergreife zugleich diese Gelegenheit mit dem größesten Vergnügen, einem Bruder meiner aufrichtigsten Ergebenheit zu versichern, der den allgemeinen Ruf, eines Rechtschaffnen und Redlichen im Volke hat; und habe übrigens die Ehre mit dem gewöhnlichen Freymaurer Gruß, und der vollkommensten Hochachtung mich zu nennen, Hochehrwürdiger Bruder"

Dero ganz ergebenster Diener und Br.

von Sudthausen

königl Dän. Rittmeister.

Hamburg, den 28. Sept. 1771.

Der geh. Justizrath Krüger hatte Z. verschiedner Dinge beschuldigt, welches die Erbitterung vermehrte. Es wurde den 4. Jul. 1773 in Gegenwart des Prinzen Ludwig von Hessendarmstadt von dem Prinzen Friedrich von Braunschweig eine Commission niedergesezt, welche außer diesen Prinzen noch aus

*) Bei Eröfnung der Conferenzen in Berlin wollte Z. die Brüder der str. Obs. nicht für Freymaurer erkennen.

aus den Br. v. Pennaraire, Wöllner, Egerland, v. Boaton, v. Rothe und Palmie bestand.

„Zuerst erklärte der Prinz Friedrich, daß Z. nach seiner schriftl. Erklärung nicht den mindesten Anspruch an die Loge zu den 3 Weltkugeln habe, hiernächst in Rücksicht der ihm ertheilten Dechargen *) vom 29. Nov. 1770 und 27. Juny 1771, seine geführten Rechnungen für quittirt, und er seines geführten Amtes halber für völlig gerechtfertigt zu achten; diesem nach es gegen alles Recht, Billigkeit und gute Sitten angelaufen, wenn jemand, wer es auch sey, diesen Dechargen zuwider etwas geredet oder geschrieben haben sollte ꝛc. — Es wurde dann auch noch unbillig gefunden, daß der Br. Krüger die Lehren und Vorträge des H. v. Zinnendorf für Schwärmerey und eigne Erfindung ausgegeben habe, da er doch nach seinem eignen Geständnisse, die Lehren des Br. v. Zinnendorf nicht kenne ꝛc.“

Das Resultat war: „daß die Handlungen des Br. v. Zinnendorf von einer höchst verordneten Commis-

*) Ich habe schon bewiesen, daß man ihm diese Dechargen gab, um in Güte mit ihm auseinander zu kommen, und, weil er damals wirklich keine 2000 Thaler bezahlen konnte. Wie sehr er aber auf diese Dechargen pochte, beweißt obiger Brief des Br. v. Sudthausen. Der hier unschuldig leidende Z. erscheint in den Akten als ein ganz andrer Mann. Er willigte wahrscheinlich nur in diese Zusammenkunft, um abermals dechargirt und für einen ehrlichen Mann erklärt zu werden.

mission untersucht, und er überall als ein guter, ehrlicher, redlicher und treuer Br. befunden worden.“ —

Diesem Schritte folgte ein zweiter. Unter dem Vorsitze des Prinzen Ferdinand von Braunschweig versammelten sich den 14. Oct. 1773 — Prinz Georg von Mecklenburg, Br. von Raven, Krüger, von Riebenstein, von Langefeld, von Schierstädt, Röpert, von Goldbek, Hymmen, Theden, Schröder, Wöllner, von der andern Seite: Prinz Ludwig von Hessendarmstadt, von Zinnendorf, Singen, Castillon, von Rothe, Ascheborn, Labadie, Dr. Schopp, Dr. J. Mumssen, v. Sudthausen, von Penne, Cramer, Rätzel, Leonhardi, Pellisson, Gerhard, von Boaton. Prinz Friedrich eröfnete die Versammlung folgendermaßen:

„Da der Prinz Carl von Mecklenburg an einer, und der Prinz Ludwig von Hessendarmstadt an der andern Seite darinne überein gekommen, daß die verschiedne Bearbeitung der Ordenssysteme der Freymaurerey zu den nachtheiligsten Folgen für beiderseitige Brüder wären; daß bei einer Zusammenkunft von redlichen wohlerleuchteten Brüdern, durch wechselseitige Bedeutniß alle Mißhelligkeiten gehoben, und die Brüder zu dem einen und wahren Lichte geführt werden möchten: so sey unter seinem Vorsitz zu solchem Zweck gegenwärtige Zusammenkunft durch Betrieb gedachter Prinzen auf heute veranstaltet worden. Wenn dann von Seiten des Prinzen Carl von Mecklenburg, der H. v. Raven, und die mit ihm erschie-

 nenen

nenen Brüder, durch Vorzeigung der ertheilten Vollmacht sattsam sich legitimirt, auch durch die Gegenwart des Prinzen Ludwig von Hessendarmstadt die von demselben berufne und anwesende Brüder hinlänglich authorisirt wären: so wollte er diese Conferenz nicht nur hiedurch eröfnen, sondern auch zu erkennen geben, wie er es am gerathnesten hielte, daß die Hauptvorwürfe dieses Geschäfts fest und deutlich auseinander gesezt, abgefaßt und ad Prot. gegeben würden, damit die Verschiedenheit der beiderseitigen Systeme ofner vorgelegt, geprüft und sicherer beurtheilt werden können. Er hege das gegründete Vertrauen, daß ein jeder, der hier versammelten Brüder mit redlichem und uneigennützigem Herzen an der Erreichung des obgedachten Endzwecks arbeiten werde, welches besonders wahre Freymaurer auszeichnen, und ihnen eigen seyn müsse. — Herr von Raven producirte hierauf seine vom Prinzen Carl von Mecklenburg erhaltne Vollmacht, und machte folgenden Antrag: Er erkenne für sich, und im Namen seiner anwesenden Brüder, mit Dank die Eröfnung, die der Prinz Friedrich allhier abzugeben geruht hätten. Er ermangle nicht, in Gemäßheit derselben sich dahin zu erklären: wie es als ausgemacht angenommen werden könne, daß sämmtliche gegenseitige Brüder, von dem von ihm nnd seinen Brüdern anerkannten und angenommenen Systeme völlig unterrichtet wären; daß es folglich einer genaueren Bestimmung nicht bedürfe, sondern daß vielmehr dem Gegentheil gefällig seyn möge, diejenige Unregelmäßigkeit und Unrichtigkeit vorzutragen,

die

die er seinem Systeme zum Vorwurfe mache. — Auf diesen Vortrag erwiederte H. v. Zinnendorf: er habe seinerseits mit vieler Theilnehmung, die zwischen den hiesigen Logen entstandenen Irrungen bemerkt, auch für seine Person unverdiente Verunglimpfung erfahren müssen. Nach einer ihm darauf geschehenen Vorstellung, daß dieses alles als vergessen anzusehen sey, zur Sache nicht gehöre, und also davon keiner weitern Erwähnung geschehen könne, fuhr H. v. Zinnendorf fort: Es würde nothwendig zu einer wahren und ächten Freymaurer-Loge erfordert, daß sie von England *) aus konstituirt seyn müsse. Es würde also darauf ankommen, ob die diesseitigen Logen dergleichen Constitution aufzuzeigen hätten? **) und sezte hinzu: Es könne gegenwärtig die Untersuchung und Vereinigung blos die 3 untern Grade betreffen, weil doch nach einer Ordnung verfahren, und von vorne angefangen werden müsse. H. v. Raven erwiederte: er müßte überhaupt dem vorgebrachten Grundsatze des H. v. Zinnendorf widersprechen, und in der Folge getraue er sich schon näher zu zeigen, wem das Recht zustehe, gerechte und vollkommene Logen anzulegen. Es ent-

*) Es ist doch kaum möglich die Dreistigkeit weiter zu treiben! Sind denn die ersten Z. Logen von England konstituirt worden? stiftete er sie nicht — Kraft der seiner Person anklebenden Macht und Gewalt.

**) Da diese so deutliche Stelle einem der höchsten Brüder des Z. Systems im Jahre 1802 vorgehalten wurde, antwortete er: daß Zinnendorf unter konstituirt, anerkannt verstanden habe.

entferne uns nur jetzo von der Hauptsache, nehmlich: auszumachen, ob wirklich unter den beiderseitigen Brüdern, die die Maurerey bearbeiteten, eine wesentliche Verschiedenheit sey? Man würde sicherer gehn, wenn man damit den Anfang mache, daß man sogleich den Grund der Sache berühre, und alle Zweideutigkeiten vermeide. Er bitte sich also die Erlaubniß aus, dem H. von Z. einige Fragen vorlegen zu dürfen. Es nahmen aber diese Fragen, und das ganze darauf folgende Gespräch gar bald eine solche Wendung, daß verschiedne von den versammelten Brüdern, deren Grad der Erkenntniß noch nicht von der Art war, dieser Verhandlung beizuwohnen, abtreten mußten. Quo Facto ein besonderes Protokoll angefangen, und gegenwärtiges auf heute geschlossen wurde."

Actum ut supra.

Wöllner.

Continuatum den 15. Oct.

Praesentes die vorigen, ausgenommen dem Geheimenrath von Goldbeck, der in königl. Angelegenheiten verreisen mußte.

Es wurde vom H. v. Raven den versammelten Brüdern bekannt gemacht, daß auf Befehl und Gutbefinden des Prinzen Friedrich von Braunschweig die heutige Conferenz auf Morgen Nachmittag um 3 Uhr verlegt werden sollte, weil der H. v. Zinnendorf sich ausgebeten hätte, nur mit Zuziehung zweier oder dreier Brüder von jeder Seite des andern Morgens in einer Privat-Conferenz zusammen zu treten.

Wo-

Wobei den Brüdern angedeutet wurde, alsdenn ohnfehlbar und zahlreich zu erscheinen, und die Sache zur finalen Behandlung einzuleiten; womit dieses Protokoll geschlossen wurde.

Wöllner.

Continuatum den 16. Oct.

Praes. die vorigen, und Hauptmann von Kleist. Nachdem die Durchl. 3 Prinzen und die übrigen Brüder versammelt waren, nahm Herr v. Raven das Wort, und stattete von der diesen Vormittag, unter dem Vorsitz des Prinzen Ludwig von Hessendarmstadt zwischen ihm und H. v. Röpert und Cammerrath Wöllner einerseits, und H. v. Zinnendorf, Lieutenant von Rothe, H. v. Sudthausen und Dr. Schopp anderer Seite gehaltenen Privat-Conferenz folgenden Bericht ab: „daß nach geschehener genauer Untersuchung und reiflicher Ueberlegung sich gezeigt, daß der Ursprung desjenigen Systems, welches er, von Raven genau erklärt und vorgetragen, eben der Ursprung des Systems, welches H. v. Zinnendorf und seine Brüder bearbeiteten, nach allen Beweisen und Nachrichten sey und bleibe, *) wie solches sich aus dem darüber aufgenommenen in zwei gleichlautenden Exemplarien ausgefertigten und von beiden Theilen unterschriebenen Protokoll mit mehre-

*) Nach dieser Erklärung beurtheile man Zinnendorf und seiner Nachfolger wiederholte Verwerfung der str. Obs.

reren ergeben würde. Hierauf wurde das Protokoll öffentlich vorgelesen.“ Actum, den 16. Oct. 1773.

Vormittags Praes. Prinz Ludwig von Hessendarmstadt.

von Raven. von Zinnendorf.
von Röpert. von Sudthausen.
Wöllner. Dr. Schopp.

Es fieng sich die heutige Conferenz damit an, daß nach hin und wieder gepflognen reiflichen Untersuchungen, Fragen und Antworten die sämmtlichen Brüder dahin überein kamen, „daß der Ursprung des Systems, welches H. v. Raven genau erklärt und vorgetragen, eben der Ursprung des Systems, welches H. v. Zinnendorf und seine Brüder bearbeiten, sey und bleibe. Ferner wurde als eine Folge festgesezt: „daß die Freymaurerey nichts anders sey, als eine Schule, welche nach ihren verschiedenen Graden oder Classen Gelegenheit giebt, Brüder zu prüfen, ob sie hinlängliche Fähigkeiten und Eigenschaften haben, um zu den künftigen Absichten des Ordens gebraucht zu werden. Weiter: daß die Eintheilung und Bedeutung, welche H. v. Raven in den 3 Maurer-Graden, und dem einzigen schottischen Grade angegeben, seine gute und gewisse Richtigkeit habe. H. v. Zinnendorf erklärte sich, nebst denen bei sich habenden Brüdern, daß sie in denen vorhin angegebenen Graden der Freymaurerey nicht das geringste einmischen könnten und würden,

als

als was nach diesen obigen Sätzen eigenthümlich darin gehören müsse."

„Zulezt wurde festgesezt, daß dieses Protokoll den Nachmittag den sämmtlichen versammelten Brüdern publicirt werden sollte." (Es wurde von allen unterschrieben.)

Als dieses Protokoll verlesen war, und niemand etwas dagegen einzuwenden hatte, so proponirte H. v. Raven nachstehende Sätze, welche als Folgerungen aus angezogenem Protokolle fließen, und die dem Urtheile und Gutachten der Brüder vorgelegt wurden: 1) „daß von nun an Friede und Einigkeit unter den Brüdern von beiden Theilen herrschen, und alle Verfolgung und Verunglimpfung unter ihnen völlig aufhören sollten. — Dieser Punkt wurde sowohl von den 3 Prinzen, als auch von sämmtlichen Brüdern, mit allgemeinem Beifall auf- und angenommen. 2) daß der oder diejenigen Brüder, die sich eines andern Verhaltens gegen ihre Brüder von beiden Theilen schuldig machen, und dessen überwiesen werden würden, von ihrem jedesmaligen Obern zur strengsten Verantwortung gezogen werden sollten. — Auch dieser Punkt wurde allgemein approbirt. 3) daß die besuchenden Brüder von beiden Theilen, nachdem sie sich gehörig gemeldet und legitimirt haben würden, in beiderseitigen Logen sollten admittirt werden; wurde ebenfalls genehmigt. 4) daß folglich die, den reisenden Brüdern ertheilten Creditive von beiden Seiten angenommen und gültig seyn sollten. Fiat. 5) Bei Feierlichkeiten, in bei-

derseitigen Logen wird kein Bruder von einer andern Loge hinzugelassen, als der oder diejenigen, welche von dem vorsitzenden Meister der Loge mit Einstimmung seiner Brüder dazu besonders eingeladen werden. Wurde von beiden Theilen akkordirt. 6) Endlich, daß dieses alles an beiderseitige sämmtliche Logen kommunicirt, dies Protokoll darin publicirt und alles in selbigem enthaltne, zu aller Brüder Wissenschaft und Achtung gebracht werde. Wurde gut geheißen und von beiden Theilen versprochen. Zulezt wurde noch beliebt, auf den 18. hujus Nachmittags um 5 Uhr eine abermalige Privat-Conferenz und Tages darauf, als den 19. Nachmittags um 3 Uhr eine wiederholte allgemeine Conferenz zu halten.

Wöllner.

Actum, den 18. Oct. 1773.

In Praes. Sr. Durchl. des Prinzen Ludwig von Hessendarmstadt.

v. Zinnendorf. v. Raven. Dr. Schopp.
v. Rothe. v. Sudthausen. v. Röpert.
C. B. Wöllner.

Herr v. Raven eröfnete die Conferenz, damit, „daß er sein und seiner Brüder System in dem Maaße weiter erklärte, daß, da sie den T. O. als den Hauptzweck ihrer Arbeiten behandelten, welches der H. v. Zinnendorf und seine Brüder ihrer Aussage nach nicht thun, so würde es am besten seyn, daß dieselben solches ad Protocollum deklarirten. H. v.

Zin-

Zinnendorf erklärte hierauf, daß er und seine Brüder den O. der T. gar nicht bearbeiteten noch bearbeiten würden. *) Diesem nach brachte H. v. Raven weiter in Antrag: 1) daß H. v. Zinnendorf und seine Brüder diejenigen ihrer Brüder, welche bei den diesseitigen Brüdern aufgenommen werden wollten, weder von dem H. v. Zinnendorf noch von seinen Br. abgerathen, noch daran verhindert werden sollten. 2) daß diejenigen Brüder ihrer seits, die bereits bei uns als Gegenseite ehedem als Nov. oder Eq. gestanden hätten, und nun dereinst wiederum umkehren wollten, sich vorhero bei den Cap. Obern melden, und gegen diese, ihre begangne Fehler, als dergleichen anerkennen und sodann erst wiederum angenommen werden möchten, woraus denn natürlicherweise folge, daß kein Br., wer er auch sey, in keinem Cap. als Bes. Br. zugelassen werden könne." Auf diesen Antrag geruhten Se. Durchl. das Wort zu nehmen, und ließen folgendes ad Protoc. niederschreiben: „daß im Fall der Br. v. Zinnendorf oder irgend einer seiner Brüder, als sich gerathen finden sollten, irgend ein Cap., von dem sie ehmals zurück getreten, hinwiederum zu besuchen, so wollten Höchstdieselben hiedurch für insgesammt diese Brüder bei sämmtlichen Cap. das brüderliche Vorwort einlegen, daß dieselben als stillschweigend ihren Feh-

*) Wenn dies wahr ist, so hat er die schwedischen Akten verfälscht, oder niemand weiter, als bis zum neuen Jerusalem kommen lassen; und hat er dann ehrlich gegen seine Brüder gehandelt?

Fehler erkennende Brüder in den gesagten Cap. wieder auf- und angenommen werden möchten, von welchen sie alsdann nie wieder abzugehen sich ganz besonders verpflichten sollten, und wovon keiner sich jemals abrathen könne noch wolle." H. v. Raven erwiederte hierauf für sich und im Namen seiner Brüder: „daß er dieses großmüthige Anerbieten Sr. Durchl. mit dem Br. Dank erkenne und annehme, und würde nur die einzige Bedingung hiebei noch gelten, daß ein solcher Bruder sich einige Zeit vorher gehörig melden müsse. Womit also dieses Protokoll vor heute geschlossen worden."

Actum ut supra.

Wöllner.

Ludwig Georg Carl, Prinz von Hessendarmstadt, als Grosmeister.

J. W. v. Zinnendorf. E. W. v. Raven.

F. H. A. v. Sudthausen. G. C. v. Röpert.

A. v. Rothe. J. C. Wöllner.

in fidem Dr. Schopp, Grossekretair.

Continuatum den 19. Oct.

Herr v. Raven nahm das Wort, um von der gestrigen Privat-Conferenz zu referiren, und wurde also das gestrige Privat-Protokoll einen Separat-Art. betreffend, verlesen.

Actum, den 18. Oct. 1773.

Als einen Separat-Artikel der heutigen Privat-Conferenz, that H. v. Raven noch den Antrag an

die

die gegenseitigen Brüder: „Ob es ihnen nicht gefällig wäre, zu mehrerer Vereinigung, dem Herrn Herzog Ferdinand zum Grosmeister ihrer sämmtlichen Logen zu erwählen, und den Herzog von Curland, den Prinzen Friedrich von Braunschweig, den Prinzen Carl von Mecklenburg als Beschützer der zu jedesmaligen Sprengels gehörigen Logen zu erkennen?“

Hierauf antwortete H. v. Zinnendorf für sich und Namens seiner Brüder, daß er sich auf den billigen und sehr annehmlichen Vorschlag des H. v. Raven vor der Hand nicht anders erklären könne, als daß er dieses für sich und seine Brüder ad referendum nehmen wollte, weil es zuförderst erforderlich sey, daß Sr. Durchl. der Prinz Ludwig von Hessendarmstadt als diesjähriger Grosmeister sich dieses Amtes freiwillig zu entsagen entschlösse, und daß hiernächst insgesammt zur Wahl eines Grosmeisters qualificirten Brüder ihr Votum zur Ernennung des Herrn Herzogs Ferdinand als anderweitigen Grosmeisters zu geben sich verpflichtet halten könnten. — Was ihn für seine Person beträfe, so erkläre er sich insbesondere dahin, daß er diesen Vorschlag des H. v. Raven nicht nur seinen Brüdern insgesammt unter den vortheilhaften Schilderungen antragen und anempfehlen, außerdem aber sein Votum dem Herrn Herzog Ferdinand geben würde. *)

Der

*) Man erinnere sich dieser Stelle bei seinem Briefe S. 101.

Der Prinz Ludwig von Hessendarmstadt antwortete hierauf, daß er morgen bei der großen Conferenz seine Entschließung zu erkennen geben würde. Was das weitere wegen der Protektionen der 3 Prinzen anlangt, so erklärte sich H. v. Zinnendorf für sich und seine Brüder dahin, daß er und seine Brüder es für ein ganz besondres Wohlwollen anerkennen würden, wenn die 3 Durchl. Prinzen sämmtl. Freymaurern in erwähnten Ländern Dero Protektion nach wie zuvor angedeihen lassen wollten, und daß eben besagte Brüder sich dagegen verpflichtet hielten, Höchstdenenselben ihre unterthänigste Ehrerbiethung als auch ihre aufrichtige Liebe jederzeit zu erkennen zu geben. Womit das Protokoll über diesen Separat-Artikel geschlossen worden.

Ludwig Georg Carl, Prinz zu Hessendarmstadt, Grosmeister.

J. W. v. Zinnendorf. Fr. H. A. v. Sudthausen.

Joh. Fr. Schopp Dr. Rud. v. Rothe.

Ernst Wernherr v. Raven, für sich und den Prinzen Carl von Mecklenburg.

E. A. M. v. Bieberstein. Georg Ch. v. Röpert.

Joh. Ch. Wöllner.

Nachdem dieses Protokoll verlesen war, gab Prinz Ludwig von Hessendarmstadt die obenerwähnte Deklaration, welche derselbe laut verlas.

„Mei-

„Meine Brüder! das erhabne Ansehn und die wichtigen Pflichten desjenigen Amtes, so ich unter Ihnen zu führen das Vergnügen habe, rühren mein Gemüth allzu aufrichtig, und ich bin viel zu eifrig gesinnt, die heilsame Eintracht zu erhalten, als daß ich die Wichtigkeit der Handlung, die ich eben jezt vornehmen will, nicht einsehen sollte. Meine Bitte und Verlangen besteht darin: Sie, meine Brüder! um die Erlassung meines seit 5 Monaten geführten Grosmeister Amtes zu ersuchen. *) Ich kann Sie aber nicht verlassen, meine werthesten Brüder! bevor ich von Ihnen erfahren habe, daß Ihre künftige Wahl enf denjenigen würdigen Gegenstand falle, den ich in der Person des Herzogs Ferdinand hochschätze und verehre. Sie haben ihn vermöge des engl. Vergleichs **) schon in einem solchen Ruhe Punkte anzusehen; wählen Sie sich auch zugleich in ihm einen eifrigen Beschützer Ihrer Freiheit, dessen Hülfsleistung und Unterstützung vermögender ist, als die meinige. Meine treue Ergebenheit für Sie soll sich nur mit meinem Leben enden, und ich kann mit Zuversicht ihnen die Versichrung geben, daß ich abwesend oder gegenwärtig der Ihrige sey."

Ludwig Georg Carl,
Prinz zu Hessendarmstadt.

Hier-

*) Den 19. April wurde er als Grosmeister der großen Loge in London bekannt gemacht; nach dieser Aussage war er es damals noch nicht.

**) 1772 wurde der Herzog Ferdinand zum Prov. Grosmeister von Braunschweig rc. eingesezt.

Hierauf erklärte H. v. Zinnendorf, daß er sein Votum gestern schon ad Acta gegeben, und bat sich eine Abschrift dieser Erklärung aus; das Uebrige dependire von seinen Brüdern. Diese Brüder wurden hierauf viritim befragt und ersucht, ihre Meinungen ad Protocollum zu geben, alle aber kamen darin überein: „daß sie als bloße Deputirte in hunc Passum nichts beschließen könnten, ohne von ihren Logen als Committenten dazu besonders authorisirt zu seyn, weshalb sie erst Rücksprache mit ihnen halten müßten, und ihre Erklärung einschicken würden.“ Uebrigens wurde auch beliebt, daß den vorsitzenden Meistern von beiderley Logen brüderlich aber ernstlich injungirt werden möchte, den Inhalt dieses ganzen Protokolls genau zu erfüllen, die Vereinigung, Friede, Ruhe und wahre Freundschaft *) bei ihren Brüdern auf das möglichste mit den gegenseitigen Brüdern zu begünstigen, und die etwa dawider handelnden zu ihrer nunmehrigen Pflicht und Schuldigkeit anzuhalten. Wobei ausdrücklich festgesezt worden, daß, wenn ein unwürdiger Br. von einer Loge exkludirt wird, die andre nach erhaltner Nachricht ihn durchaus nicht annehmen müsse. H. v. Raven nahm zulezt noch das Wort, und dankte dem Prinzen Friedrich im Namen der ganzen Versammlung für die Protektion, welche er durch sein Präsidium der guten Sache angedeihen lassen. Worauf der Schluß nochmals gefaßt wurde, daß sowohl die Durchl. 3 Prinzen, als auch sämmtl. bei diesen Conferenzen gegenwärtig gewesenen Brüder, am morgenden Tage

*) Siehe den Brief S. 101.

ge sich wieder in der Loge des H. v. Zinnendorf der vor ein paar Tagen geschehenen brüderlichen Einladung zu Folge einfinden möchten, und dort sowohl dies Protokoll in Pleno zu unterschreiben, als auch allen ihren Brüdern von beiden Seiten den gültigsten Beweiß zu geben, daß, Dank sey es dem obersten Baumeister, die von allen redlichen Freymaurern *) von beiden Theilen so lange und so sehnlichst gewünschte Vereinigung nunmehr glücklich zu Stande gebracht worden sey. Womit dieses ganze Protokoll geschlossen wurde.

Wöllner.

† Prinz Friedrich. Prinz Ludwig. † Prinz George. v. Zinnendorf. v. Sudthausen. † v. Raven. Schopp. Leonhardi. v. Rothe. † v. Röpert. v. Bouton. F. Mumssen. † J. C. Krüger. † Egerlandt. † Cramer. † v. Schierstadt. † Buchholtz. † Wöllner. † Gause. † Graff. † v. Langefeldt. Rätzel. † Theden. † v. Bieberstein. † Deutsch. † Marchand.

Dieser Vergleich wurde zwar an alle Präf. gesendet, doch nicht von allen in Ausübung gebracht; besonders sezte sich die in Hamburg sehr ernstlich gegen die Zulassung, weil sie durch die giftigsten Lästerungen der Zinnendorfischen Logen empfindlich war be-

*) Siehe S. 101.

Bayerische Staatsbibliothek München

beleidigt worden. Es hatte z. B. eins ihrer Mitglieder an den Münz-Direktor Löwe nach Neustrelitz geschrieben, daß er auf eine schlechte Art um sein Geld sey betrogen worden, und nur bei ihnen wahre Maurerey zu finden sey ꝛc. Man stelle sich aber das Erstaunen der str. Obs. vor, da nach dieser, von allen redlichen Freymaurern gewünschten Vereinigung der Vergleich mit der großen Loge in London bekannt, und der lezte §. gelesen wurde:

„Insbesondre verbinden sich beide kontrahirende große Logen noch hiedurch, sich alle ersinnliche Mühe zu geben, allen Spaltungen in der Mry zu wehren, dieselben zu zerstören, hauptsächlich diejenige Sekte von Maurern, welche sich selbst den Namen der str. Observanz beigelegt haben, und deren Grundsätze und Lehren gänzlich irrig, falsch, und der alten ächten Mry zuwider sind, und mit derselben nicht bestehen können ꝛc."

Ohnmöglich kann Unlauterkeit höher getrieben werden. Z. war Präfekt in der str. Obs., er wußte und gestand es dem H. v. Raven zu, daß beide Systeme einen Urspung hätten; er schloß die von allen redlichen Brüdern gewünschte Vereinigung, gab seine Stimme dem Herzog Ferdinand zur deutschen Grosmeister-Würde, und ließ dennoch jenen nichtswürdigen §. gegen die str. Obs. bekannt werden. Durch diesen in allen Betracht ungültigen und durch Betrug erschlichenen Vergleich erschlich sich Z. auch das Protecktorium des Königs von Preußen, welches den 16. July 1774 ausgefertigt wurde, und sich haupt-

hauptsächlich auf jenen Vergleich gründet. Man sagt: er habe noch überdieß den Namen der Loge zu den 3 Weltkugeln (welche, wie bekannt, ohne Const. auf Befehl des Königs errichtet wurde) gemißbraucht. Deutlicher noch lernt man Z. Charakter durch folgenden Brief kennen, dessen Original in dem Archive der Royale-York ist.

Geliebtester Bruder!

„Sie werden von dem guten Br. Palmie, den würdigen Repräs. Dero Loge bei hiesiger großen Loge von Zeit zu Zeit erfahren haben, daß ich immer überhaupt beschäftigt gewesen bin, und daß ich das nöthigste dem nöthigen jederzeit vorzuziehen gehalten bin, um den Fortgang unserer fürtreflichen Sache, nach wie vor bestens zu befördern. Diese Geschäfte werden mich hoffentlich bei Ihnen bestens entschuldigen, daß ich in so langer Zeit weder an Sie selbst geschrieben, noch Dero freundschaftlichen Anschreibens an mich beantwortet habe. Gott weiß es, und ich bezeuge es Ihnen aufrichtig, daß ich Sie ehre und liebe; allein, wenn Sie dieses einmal von mir überzeugt sind, so müssen Sie es nicht übelnehmen, wenn ich Sie auch nicht allezeit durch schriftliche Versicherungen weiterhin davon überführe. — Wie sehr uns unser bisheriger Landes-Grosmeister*) getäuscht hat, werden Sie von unserm guten Bruder Palmie hinlänglich erfahren haben, und welche Last er unsrer hiesigen großen Loge veranlaßt,

 wird

*) Der Prinz von Hessendarmstadt.

wird Ihnen dieser liebe Br. auch wohl gemeldet haben. Der lezt gehabte Congreß ist eine Folge seines zweideutigen Betragens, und gewiß wir haben es Gott und unserm Verstande zu verdanken, daß derselbe besser ausgefallen ist, als es uns zugeschnitten hatte, und daß unsre Gegner anstatt zu gewinnen, in Wahrheit verloren haben. Das hier angeschlossene Anschreiben der hiesigen großen Loge wird Sie unterrichten, daß das auf dem sogenannten Congresse verabredete nicht ganz und gar nach dem Buchstaben, vielmehr nach den Umständen zu nehmen sey. Ich wünsche, daß es Ihnen von dieser Seite einleuchtend genug seyn möge. Aller darinnen enthaltenen Verabredungen unbeschadet, *) bitte ich Sie indessen, Dero Logen-Versammlungen so viel wie möglich für den Gegentheil verschwiegen zu halten, und Niemanden von ihnen einzulassen, den Sie nicht mögen; Sie dürfen im Nothfall vorgeben, daß ökonomische Versammlung sey. Sollten diesem ohngeachtet die Besuche des Gegentheils nicht abzuwenden stehen, so muß die Aufnahme oder der Unterricht in derselben Gegenwart so unvollkommen als möglich seyn, und das bessere mit dem Candidaten nach der Aufnahme, auf Dero Stube separatim nachgeholt werden. Die schottischen Privilegien bitte ich, nebst denen Akten der 3 Freymaurer-Grade nicht weiter auf dem Altar an denen Logentagen, sondern beständig bei sich zu haben, und die Arbeiten mit

*) Der ehrliche Mann! — hier sind alle Noten überflüßig; er bezeichnet sich selbst.

mit Dero Aufsehern und Officianten, so viel es möglich seyn wird, zu memoriren. Anstatt der Privilegien sollen Sie ein Patent von hiesiger großen Loge erhalten. Ein andermal das mehrere; ich empfehle mich in Dero Liebe und Freundschaft, bitte Sie, Dero Frau Gemahlin meinen Respekt zu versichern, und derselben von meiner Seite eine glückliche Entbindung anzuwünschen; außerdem aber ungezweifelt zu glauben, daß ich in vollkommner Liebe und Hochachtung beharre, Dero aufrichtig ergebenster Diener und Bruder"

von Zinnendorf.

Berlin, den 13. Nov. 1773.

Da ich durch Zinnendorfs Brief sein und seiner Parthey Gesinnungen dargestellt habe, so lese man auch Ravens Brief an den Br. von Exter, der dessen geheime Meinung enthält.

Sehr ehrwürdiger Br.!

„Es ist uns vom schottischen Direktorio der Wunsch geäußert worden, daß wir in unserer Privat-Correspondenz alles soviel möglich, maurerisch erzählen und einkleiden möchten, zu dem Ende uns Anlage mitgetheilt worden, um sich allenthalben gleich und allenthalben verständlich auszudrücken. Machen Sie sich künftig darin es mit der Titulatur nicht so mühsam, wie ich es mache. Ein anders ist in Briefen oder andern Stücken, NB. die ad Acta gehen. Dero angeehrtes werde ich weiter aus Rostock, wohin ich den Montag komme, weitläuf-

 tiger

tiger beantworten. Ich hätte es sogleich gethan, wenn ich nicht die Absicht gehabt hätte, Ihnen sofort das abgehaltene Protokoll dabei zu kommuniciren. Die Abschreiber sind aber theils so beschäftigt, theils so langsam, daß ich doch noch kein Exemplar habe; bald soll es folgen. Ihre Neugierde in etwas zu befriedigen, will ich Ihnen das generale von unsern dortigen Verhandlungen sagen, damit Sie aber mich richtig beurtheilen können, so muß ich Ihnen sagen, daß die Aufträge aus der Provinz mich ungemein beschränkten. 1) Sollte ich durchaus keine im Grunde wesentliche Vereinigung mit jenen abstimmigen Brüdern, 2) sondern bloß ein besseres Einverständniß mit ihnen zu schaffen suchen. Ihr Grund war hiezu der: Sie wußten nicht mit allen Leuten, besonders die darin die Obern vorstellen wollten, hin, indem diese gewiß nicht alle nach ihren Wünschen würden placirt werden können, viele schlechte Leute es auch nicht verdienten. Kurz, die Menge von solchen Leuten würde ihnen ein unerträglicher Ballast seyn."

„Was hieß dieser Auftrag im Grunde? Nichts weiter, als, sucht ihnen so viele Gründe zu geben, daß jene Seite mit Bescheidenheit ihre Arbeiten neben uns fortsezt, daß wir sie Brüder nennen, sie uns, uns wechselseitig besuchen; kurz, wohl und gut mit einander begegnen sollen. Eine genaue Auseinandersetzung, Prüfung und Ausfindigmachung der Unwahrheit ihres Systems; ein strenger Beweis der Wahrheit des unsrigen, waren gar nicht anwendliche

liche oder ins Mittel zu bringende Dinge. Warum? Ich würde Sie ja nur ohne Noth klüger gemacht haben, und sie hätten alle Entdeckungen in ihr Gewebe so hinein flechten können, daß es in der Folge Schwierigkeiten gekostet hätte, sie des falschen zu überführen. Ich that also nichts mehr und konnte auch nicht mehr thun, denn nur zeigen, daß von den ächten erstern Stiftern nur die 4 Grade, nehmlich: der Lehrling, der Geselle, der Meister und ein einiger schottischer Grad gestiftet worden; daß dieses nach ihren Absichten genüglich gewesen wäre. Wir könnten nur eben diese Absicht haben, und gebrauchten auch mehrerer Grade nicht. Ich sezte hinzu: ich könne nicht in Abrede seyn, daß nicht in Folge der Zeit noch mehrere Grade von guten Männern erfunden werden, welche dennoch nur etwa auf eine oder andere Geschichte Bezug hätten, sonst nichts wesentliches enthielten, und in Frankreich vorzüglich darum erfunden worden, damit den geschäftigen Geist von der Hauptsache abzuführen. Es wäre damit also schon weiter nichts als Spiel und Tändeley. Es wären aber unendlich mehrere Grade, die gar nichts auf sich hätten, die gar nur von Leuten erfunden worden wären, die keine andre Absicht hätten haben können, denn nur dadurch mehrere Receptions-Gebühren sich zu verschaffen; sogar H. v. Zinnendorf bejahete es als Wahrheit. Hier war ich also am Ende, da sie dies als Wahrheit zugestunden. Ich konnte Ihnen ja nicht verbiethen, wenn sie doch absolûment wollten, fortwährend weiter zu spielen; nur suchte ich das zu pariren, daß sie den weitern

ernsthaften Fortgang nehmlich das Noviciat und den T. H. Orden nicht mißbrauchen sollten. Ich brachte sie endlich dahin, daß sie sich verbanden, benannten Tempel-Orden gar nicht zu bearbeiten. Das war wieder alles, was ich verlangen konnte. Nun schlug ich einige Artikel vor, die mehrere Eintracht unter uns festzusetzen, und darüber ward man bald einig, bis auf den Artikel, wo ich vorschlug, die Prinzen, denen wir zu Kohlo dies oder das übertragen hätten, auch ihrer Seits zu übertragen, das wollten sie nicht eingehen, mündlich machten sie Hofnung, daß sie es in ihren Logen proponiren und empfehlen wollten. Die Folge wird uns sehen lassen, was ihr Ernst darüber ist. Wenn Sie also meine Aufträge, die mir nur möglich anzuwendende Mittel, die Vorsichtigkeit mit der ich vor so vielen Prinzen reden mußte, erwägen, so werden alle Brüder mir zugestehen müssen, daß ich alles gethan habe, was man nur erwarten können. Hiezu kommt endlich noch, daß der Prinz Ludwig von Hessendarmstadt, der von Zinnendorf und seinen Anhängern als Grosmeister bestellet war, und der dieses Geschäfte mit vielem Eifer führte, durch meinen Vortrag so gerührt ward, daß er öffentlich sein Grosmeister-Amt niederlegte, und begehrt wieder bei uns zu seyn. Da er selbst ehedem bei uns als Amicus Ordinis eingeführt worden war, aber doch auch nicht im allergeringsten, selbst nicht einmal in einigen historischen Umständen unterrichtet worden war, so hatte er sich leicht von Zinnendorf einnehmen und abführen lassen können; nun aber bezeigte er lebhafte Reue,

thai

that öffentlich Namens aller Brüder, die wiederkehren wollten, Abbitte, und begehrte die strengeren Pflichten eines Equitis für sich selbst zu übernehmen, in welchen ich ihn denn auch nächstens einführen werde, sammt dem Prinzen Georg von Mecklenburg Strelitz, wovon wir Ihnen weiter berichten werden. Dieser Vorgang des Prinzen Ludwig, da er troz den sehnlichen Bitten seiner Parthey abgieng, wird soviel wenigstens vermuthen lassen, daß er nur durch Antrieb der Wahrheit sich so fest entschließen könne, wenn man überlegt, daß er sich ein ganzes halbes Jahr bei H. v. Zinnendorf aufgehalten hat, um recht genau unterrichtet zu werden. Ich kann von diesen Prinzen sagen, daß er das größte Vergnügen darin sezt, seine Maurerey zu studieren; daher er sich den gräulichen Zwang anthun können, bei Zinnendorf zu wohnen, zu essen, und ihm nicht von der Seite zu kommen. Z. hat sich bemühet, ihn getreu zu unterrichten; der Prinz hingegen ist voller Eifer und Fleiß gewesen, zu lernen. Was für ein Glück beide gemacht haben, kann man aus dem gesagten folgern. Ich werde ehestens Ihnen die Protokolle zufertigen. Wenn Sie darin das gründliche, das deutliche, das bestimmte, das analogische vermissen, was ich wahrhaftig in meinem Vortrage genau beobachtet habe, so schieben Sie die Schuld lediglich auf meinen Protokollisten, der sich gar nicht in meine Ideen hinein denken konnte, oder wohl nicht wollte. Ich fand es in Berlin wie anderwärts. Sobald man im innern Orden eingeführt ist, so läßt man die Maurerey ruhen, und nun,

da man erst den Schlüssel hat, die Hieroglyphe der Maurerey zu öfnen, und also, just erst, sie zu studieren anfangen und so fortgehen sollte, nun verachtet oder vernachlässiget man die Maurerey, freuet sich die Ordens-Trachten, alles neue zu kennen; endlich wenn man auch das oft genug gesehen hat, ermüdet man; wirft sich selbst die Frage auf: was kann mir das helfen, zu wissen, daß der T. H. Orden noch existirt, daß ich es bin? verdrießlich bleiben sie etwa so um der Gesellschaft willen stehen oder gehen nach Hause. Denn dazu ist man zu bequem, zu forschen, wie man sich diese Kenntniß nützlich machen soll, und das weiß doch ein jeder, daß gebratene Tauben keinem ins Maul fliegen. Werden Sie mir nicht mit Ja antworten, wenn ich fragen möchte, ob ich es nicht größtentheils bei Ihnen eben so finden dürfte? Doch, ich will lieber nicht fragen. Mir ist oft schon bei denen T. O. Brüdern nicht wohl, die noch Eifer bezeigen, weil mir ihre Absichten nicht gefallen. Bald will man ein wichtiges Ansehn im Orden unter seinen Brüdern haben, bald nach eigenem Belieben ordnen, befehlen, regieren, bald möchten andere wohl gar gerne, daß auch Profane sie als große bedeutende Männer im Freymaurer-Orden, wo nicht gar als Tempel-Brüder selbst erkennten. Ich mag so wenig hier die nicht schickliche Absichten zergliedern, daß ich davon lieber schweige; denn auch davon dürfte ich Originale treffen. Ich bedaure nur die wahrhaft guten Brüder. Ich weiß nicht, sie von den andern großen Haufen abzusondern, um sie mehr und besser zu unterrichten.

Ich

Ich trage noch Bedenken, Ihnen die aufklärenden Papiere so hin zu geben. Ist man so leicht darüber weg, die geleistete Pflicht zu vergessen, seinen Obern Gehorsam zu beweisen; was für eine Pflicht soll mich für anderes Unheil sichern? Sie, sehr ehrwürdiger Br.! wissen es, daß ich dies von vielen (bei leibe nicht von allen) klagen muß. Man möchte glauben, ich hätte es auf ihr Anstiften gethan, sonst wünschte ich, daß jeder Br. diesen Brief läse. Ich fürchte niemand. Leben Sie wohl und behalten mich lieb als den

Ihrigen

E. W. von Raven.

Rahnenfelde, den 10. Nov. 1773."

So aufgebracht auch die str. Obs. gegen dies heimtückische Betragen war, so geschahen doch keine eigentlichen Schritte. Die Präfektur Templin glaubte, dem Könige würden die Augen durch den Prinz Friedrich von Braunschweig geöfnet werden; allein es war nicht leicht diesem Monarchen zu sagen: Sire! Sie haben sich hintergehen lassen — da überdies die Akte mit London so sehr für Z. sprach. Dann war auch Anzahl und Werth der Z. Logen so weit unter denen der str. Obs., daß diese mit Wahrscheinlichkeit rechneten: diese Erscheinung werde sich bald verlieren. Sie kannten leider die Schwärmerei nicht, welche durch religiösen Anstrich geleitet wird! dann hinderte auch der Herzog Ferdinand alle Maasregeln, weil sein gutes Herz auf

eine

eine allgemeine Vereinigung hoffte; und manchen Verweiß erhielt der Verfasser des Wandsbecker Bothen, weil er sich erlaubte, zuweilen etwas zu sagen.

Dem Prov. Grosm. Dr. Jänisch in Hamburg wurde von den Zinnendorfern sein von London erhaltenes Patent auf folgende Art abgefodert. Unter der Loge kam ein Notarius, und verlangte den Dr. Jänisch zu sprechen. An seine Stelle gieng Lt. Dresser, und erhielt eine Schrift, welche von dem englischen Gesandten (der im folgenden Jahre zu unsern Logen übertrat) kommen solle. Diese Schrift enthielt ein Commissoriale des Londner Grossekretairs an die Landes-Loge, dem Dr. Jänisch sein Prov. Grosmeister Patent abzufodern. Jener Notarius bekam eine Protestation, und Dr. Jänisch verwahrte sich gerichtlich gegen alle Zudringlichkeiten. Nun fiengen es die Zinnendorfischen Brüder auf eine andre Art an. Dr. Bretting, ein alter Freund und Dutzbruder von Jänisch mußte ihm das Patent zu seiner Durchsicht ableihen; er lieferte es seinen Meistern aus, die es nicht wiedergeben wollten. Bretting wurde gerichtlich dazu genöthigt. Nach diesem Verfahren, wendete sich Dr. Jänisch, wie vorhin gemeldet, an die große Loge in London, und sendete diese Schrift vorher an Ser. a Victoria, als Grosmeister aller vereinigten Logen. Man lese beiliegende Antwort des ab Urna, so sieht man deutlich, warum gegen Z. von Seiten der vereinigten Logen nichts geschahe.

Extrakt der Antwort an den Ordens Br. a Lilio Conv. zu Hamburg auf sein Schreiben vom 16. Jul., expedirt den 23. Jul. 1773.

„In aller Eile zeige ich Ihnen hiedurch den richtigen Eingang der Depesche vom 16. Jul. so ich den 20. erhalten, an. Die Abwesenheit unsers Durchl. Herrn Grosmeisters, die sich in Gandersheim bis Ende dieses Monats aufhalten werden, verhindert mich, solche Höchstdenenselben vorzulegen; im Voraus bin ich versichert, daß ich nicht nur dasigen großen schott. Loge mit ihren Gliedern Höchstdero Gewogenheit und Protektion zuverlässig versprechen, sondern auch Ihnen Hochw. Br. bekannt machen darf, daß Ihro Durchl. bereits vor Ablauf des vorigen Jahres, nachdem Höchstdieselben die auf dem Conv. zu Kohlo von allen anwesenden schott. Obermeistern einmüthig getroffene Wahl Ihrer hohen Person zum Grosmeister in Deutschland anzunehmen gnädigst geruhet, selbst an die große Loge von England durch sichre Briefe diesen Vorfall melden, und zugleich dem dasigen Grosmeister anzeigen lassen: daß Sie in dieser Qualität mit Ihm ferner in keinem andern maurerischen Verhältnisse stehen würden, als in welcher der Grosmeister von Frankreich, dermalen Pr. Louis d'Orleans Duc de Chartres mit Ihm stände, und daß es Sr. Durchl. außerdem angenehm seyn würde, wenn es dasigen Herrn Grosmeister gefallen sollte, einen fernern freundschaftlichen Briefwechsel mit Ihnen zu unterhalten.

Hier-

Hierauf ist bis jezt keine Antwort erfolget; Sie werden daher von selbst einsehen, daß Ihro Durchl. sich in den partikulair Handel des dasigen Herrn Grosmeisters mit dem Hochw. Br. Dr. Jänisch vor jezt durch Briefe nicht einlassen könne. Der Br. Ja. Hesseltine ist 1772 wirklich zum Grossekretair gewählt worden; Mr. de Vignoles wird aber, wie es heißt, blos in ausländischen maurerischen Angelegenheiten gebraucht. Da Sie nun in Hamburg wissen, wer in Deutschland Grosmeister ist, so deucht mich, daß der rechtschaffne Br. Dr. Jänisch über die Zurückforderung seines Patents, so wie ich, da sie mir den Gebrauch des meinigen vor 3 Jahren durch den de Vignoles untersagen lassen, ganz ruhig seyn konnte. Von unserer Seite kann Ihnen wenigstens diese Abforderung nicht den allergeringsten Nachtheil verursachen. Indessen finde ich die von Ihnen entworfner Antwort sehr gegründet und sie kann allenfalls, besonders in Betracht Herrn Zinnendorfen abgeben: allein solche wird den russischen Gesandten Mussin Puskin schwerlich mehr antreffen, weil er bereits vor einiger Zeit seine Abschieds Audienz beim Könige gehabt hat.

Auch bitten wir in mehr gedachten Briefe, wenn er noch abgehen sollte, von der hiesigen maur. Revolution nichts zu erwähnen, weil dasige große Loge von uns gar nicht mehr als Schiedsrichter anzusehen ist, noch erkannt wird, da unser schott. Direktorium in Deutschland im eigentlichem Verstande unsere große Loge ausmacht. Eben so wenig Nutzen

würde

würde es haben, wenn in Ihrer Zeitung von dieser Sache etwas geschrieben würde, da schon viele Logen davon benachrichtiget, und die noch übrigen benachrichtiget werden sollen.

Sie werden übrigens sehr wohl thun, wenn Sie, sobald alles in Ihrem Sprengel eingerichtet ist, daß Sie gleich andern großen schott. O. Logen an unsern Durchl. Herrn Grosmeister ein Submissions-Schreiben abgehen lassen, in welchem Sie sich, nebst Beilegung der Listen ihrer Logen Höchstdero Protektion und Gnade empfehlen rc.

Zweites Schreiben an denselben unterm 3. Aug. c. a. P. P. den 30. July retournirten unsers Herrn Grosmeisters Hochfürstl. Durchl. von Gandersheim auhero; den 31. hatte ich die Gnade Höchstdenenselben nicht nur Ihre Depeche, sondern auch meine vorläufige Antwort an Sie unterthänigst vorzulegen; leztere wurde von Ihnen in allen Stücken gebilliget, und nun werden Sie durch diesen gnädigen Beifall unsern guten O. Br. Dr. Jänisch in Ansehung des Londner maur. Tribunals noch mehr beruhigen können. Se. Durchl. erklärten sich sonderlich, in Betracht der weitläuftigen Vertheidigungs-Schrift, daß solche wohl kürzer hätte seyn können, weil ein ehrlicher Mann, der nach gründlichen Einsichten und nach Gewissen handelt, es eben nicht groß nöthig hätte, sich gegen ein Corps von Freymaurern zu rechtfertigen, welches im wahren Verstande, in Deutschland eben so wenig, als in Frankreich und andern Ländern das richterliche Ansehn würde behaup-

haupten können oder wollen. Die Mode oder Gewohnheit macht freilich hin und wieder manche Gesetze, aber sobald die Mode aufhöret oder sich verändert, so hören auch diese Gesetze auf. Ich würde eine ganze Abhandlung schreiben können, wenn ich die Gründe für die Deutschen nunmehro vereinigten Freymaurer in Vergleich gegen die Engl. Freibrüder oder Eloops ausführen und beweisen sollte. Sie wissen, was ich damit sagen will ꝛc."

Die Brüder der Loge Royale-York wurden den 30. Sept. 1774 in die Loge Pegasus invitirt. Wie groß war ihr Erstaunen, als Zinnendorf zum Landes-Groosmeister von Deutschland ernannt wurde. Die Arrogance und Unduldsamkeit dieses Systems stieg nun täglich. Die sogenannte Landesloge bekümmerte sich wenig um die höchste Loge in London, der sie ihr Dasein zu danken hatte, und Z. ließ es geschehen, daß der Meister, der von der höchsten Loge konstituirten Loge Royale-York unter seinem Vorsitze beschimpft wurde. Auf die deshalb geführte Klagen folgte nachstehende Akte der höchsten Loge, in welcher ich zu bemerken bitte, daß sie mit der sogenannten Landesloge **nicht wie mit einer Schwester spricht.**

Urtheil der obersten großen Loge in London, auf die Klagen der Loge Royale York de l'amitié in Berlin gegen die große Landesloge von Deutschland und die Brüder Zinnendorf, Cramer und Aschenborn, Mitglieder von Logen, die von benannter gro-

großen Landesloge abhängen, geführt hat. London, den 15. Juny 1776.

Gründe der obersten großen Loge in London nach Untersuchung des Berichts des sehr Ehrw. Br. Chevalier Courtin de St. Albert, adoptirt von der sehr Ehrw. Loge Royale York de l'amitié.

Wir ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wir erklären, daß der Br. Zinnendorf sich wesentlich gegen unsre oberste große Loge vergangen hat, weil er ihr keine förmliche Nachricht von den Wahlen gegeben, die nach dem Zeitpunkt, da der Prinz von Hessendarmstadt aufgehöret hat, der großen Landesloge vorzustehen, geschehen sind.

2) Wir glauben, daß der Br. Z. als vorsitzender Meister in der Loge Pegasus am 30. Oct. 1774 wesentlich gegen die Gesetze der Brüderschaft gehandelt, indem er geduldet, daß der Br. Delagoanaire der daselbst als M. v. St. der von uns konst. Loge R. Y. d. a. erschien, in der obbenannten Loge beschimpft worden, und er den Schuldigen nicht nach der Strenge der Gesetze bestraft hat.

3) Wenn der Br. Z. den Brief hat schreiben lassen, den die große Landesloge v. D. am 6. Oct. 74 an die Loge R. Y. abgelassen hat, welcher in allen Stücken dem Unions-Traktat vom 19. May desselben Jahres zuwider, so ist er schuld an der daraus entstandnen unglücklichen Trennung der Loge R. Y., auch wird der Br. Z. sich nicht deswegen

 recht-

rechtfertigen können, daß die schmähvollen und lügenhaften Reden der Brüder Cramer und Ascheborn darin angeführt sind, und er solches ungestraft hingehen ließ. — Wir sehen aus allen diesen Faktis mit der größten Betrübniß, eine Trennung unter den gegenwärtigen Gliedern der großen Landesloge in D. entstehen, und daß diese nicht hoffen kann, diejenigen, die ihr entgegen sind, mit sich zu vereinigen; deshalb glauben wir, daß Friede und Eintracht in diesen ausgebreiteten Gegenden unmöglich wiederherzustellen ist, so lange die Sachen in dem gegenwärtigen Zustande bleiben. *) Da wir nun als Mutterloge **) unsre mütterliche Sorgfalt dahin richten müssen, daß der Eingang in die Gesellschaft denen erleichtert werde, die ihn wünschen; daß jede Ursache zur Trennung unter denen, die schon dazu gehören, aus dem Wege geräumt, und die Mry in Deutschland in ihrer ersten Reinigkeit wieder blühen möge, und dies nur von uns durch Befestigung der Einigkeit und Harmonie auf die unpartheilichste Art bewerkstelligt werden kann, so haben wir, nachdem wir unter dem Beistande des allerhöchsten Baumeisters der Welt reiflich erwogen haben, beschlossen, vestgesezt und entschieden ꝛc., daß der Br. Z. sich über 7 Punkte der gegen ihn in Nr. 10 der angeführten

*) Das sahen die Grosbeamten schon damals ein.

**) Dafür würde sie von der Z. großen Loge so lange anerkannt, bis ihr von der Mutter der Name Landesloge von Deutschland genommen wurde, dann hieß sie sie ihre ältere Schwester.

ten Gründe vorgebrachten Klagen zu rechtfertigen habe; und wenn er dieses nicht innerhalb den 3 folgenden Monaten von dato dieses gegenwärtigen anzurechnen thun wird, so erklären wir ihn für schuldig, daß er seine erste maurerische Verpflichtung übertreten, und das Interesse der Gesellschaft verrathen habe ꝛc. — Daß der Br. Z. genöthgt seyn soll, dem Br. Delagoanaire eine öffentliche Genugthuung für die in Nr. 12 unsrer Gründe angeführten Beschimpfung zu verschaffen, indem er den, der sich derselben schuldig gemacht, dazu zwingt, und müßte es selbst durch Exklusion nach dem Sinne unserer Gesetze S. 327 geschehen. Im Fall dieser aber sich lieber solcher Strafe unterwerfen, als seinen Fehler wieder gut machen wollte, so soll der Br. Z., der in der Versammlung, wo die Beschimpfung geschah, den Vorsitz hatte, den Verbrecher exkludiren, und öffentlich in dessen Namen dem sehr Ehrw. Br. Delagoanaire eine billige Genugthuung geben. — Daß nach Nr. 13 der angeführten Gründe der Br. Z. den Brief, den die große Landesloge v. D. abgelassen, und von ihm als Cheff den 6. Oct. 1774 unterzeichnet worden, wiederrufen, oder wiederrufen lassen soll, auch denselben in dem Protokoll auszulöschen, wenn etwas davon niedergeschrieben worden, und die sehr Ehrw. Loge Royale-York durch einen von der großen Landesloge ausgefertigten, und von den jetzigen Grosofficianten unterzeichneten Brief förmlich hievon benachrichtigen muß. — Daß der besagte Brief, den der Br. Z. an die Loge Royale-York zu schreiben, oder zu schreiben lassen hat,

um den Willen unsrer obersten großen Loge *) sich gemäß zu bezeigen, besonders und ausdrücklich 3 Punkte enthalte:

1) Eine formelle Absagung von der gewissermaßen stillschweigenden Approbation der am besagten 6. Oct. 1774 geführten schmähsüchtigen Reden, indem man die Gesetzmäßigkeit der Arbeiten der sehr Ehrw. Loge Royale-York anerkennt.

2) Eine formelle Absagung für das Vergangne, Gegenwärtige und Zukünftige von allen Geldforderungen, außer dem, was dieserwegen in dem Unions-Traktat vom 19. Mai 1774 bestimmt ist, dessen alle und jede Artikel die große Landesloge pünktlich, unverbrüchlich und beständig zu halten versprechen soll.

3) Einen speciellen und besondern Wiederruf der Brüder Cramer und Ascheborn aller ihrer sowohl öffentlich als privatim geführten Reden, durch welche die Gesetzmäßigkeit der Arbeiten der Loge Royale-York verschrieen worden; und soll dieser Wiederruf von der großen Landesloge von D. bei unausbleiblicher Strafe der Exklusion besagter Brüder Cramer und Ascheborn gefordert werden.

Daß diese, durch unsern 5ten und 6ten Schluß anbefohlne Genugthuung innerhalb 3 Monaten a dato geschehen soll, und wenn der Br. Z. sie nicht in vorgeschriebener Zeit und Weise verschafft, er persönlich in seinem eignen Namen, für die Folgen soll an-

*) Spricht hier die große Loge von London zu ihres gleichen?

angesehen werden; und daß dann unser Brief, durch unsern Grossekretair Br. Hesseltine *) geschrieben seine völlige und ganze Kraft haben soll, und dadurch folglich die Loge Royale-York von der großen Landesloge in D. getrennt bleibt, bis es ihr gefallen wird, sich mit ihr zu vereinigen, und erstere wieder unter unsrer immediaten Jurisdiktion steht, unter den Bedingungen, die den andern Logen, welche unter unsrer immediaten Oberherrschaft stehen, gemein sind. Wobei wir uns jedoch vorbehalten, weiter gegen einen jeden, wer er auch sey, zu verfahren, der dadurch, daß er unsrer gegenwärtigen Verordnung nicht gehorsamte, Schuld an dieser neuen Trennung in der großen Landesloge von Deutschland ist.

In der alleinigen Rücksicht, daß wir nach dem 14. der angeführten Gründe, alle, welche in Deutschland für wahre Maurer anerkannt sind, oder anerkannt zu werden wünschen, zum Gehorsam und zur Eintracht zurückbringen müssen, und nachdem wir reiflich die wirksamen Mittel dazu erwogen haben, ohne auf die Macht zu sehen, welche die alten Gesetze jeder Mutterloge **) zugestehn, haben wir für

*) Um diese Zeit dachte Br. Hesseltine ganz anders von Z. als 1773.

**) Man vergleiche diese Ausdrücke, gegen welche Zinnendorf und seine Grosbeamten damals nicht das geringste einwendeten, mit der Sprache, welche sie S. 250 führten, oder in der von ihr im Jahrbuch der Mrv, 1. B. bekannt gemachten Geschichte ihrer Trennung ꝛc.

für gut befunden, uns darauf einzuschränken, als Brüder zu rathen, und als Freunde die große Landesloge in D. zu überreden, folgende Mittel anzunehmen, die nach unsrer Meinung die einzigen hinreichenden sind, den Frieden und die Eintracht in ihre Gegend zurück zu bringen. Da alles darauf ankömmt, die Eintracht unter den Maurern die im deutschen Reiche verbreitet sind, wiederherzustellen, so müßte sich die von uns anerkannte große Loge von D. von freien Stücken von aller gerichtlichen und konstituirenden Jurisdiktion während der Zeit von 6 Monaten, vom Tage an, welchem sie unsrer obersten großen Loge eines Theils, und der sehr ehrw. Loge Royale-York andern Theils wird Nachricht gegeben haben, anzurechnen, für suspendirt erklären. Wohl zu verstehen, daß während dieser Suspension die jetzigen Grosbeamten der großen Landesloge nichts destoweniger die Titel und die damit verbundnen Rechte zu genießen hätten; dergestalt, daß sie auch über die völlige Ausübung der ökonomischen Reglements, welche vor dem Anfange der Suspension Gesetzes Kraft hatten, halten sollen. Zwei auf die genauste und unpartheilichste Billigkeit ruhende Gründe müssen die große Landesloge von D. zu diesem Schritte bewegen.

1) Weil nicht eher Eintracht in Deutschland herrschen kann, bis alle Theile, welche daselbst die Gesellschaft formiren, oder zu formiren wünschen, sich im Stande sehen, einen Scheff zu wählen, der, weil er von ihnen insgesammt gewählt ist, auch der Gegenstand ihrer aller Achtung seyn muß.

2) Weil

2) Weil es Corps in Deutschland giebt, die vorgeben, daß sie zu unsrer Gesellschaft gehören, ob ihnen gleich eine gesetzmäßige Constitution mangelt, welche sie vielleicht gern hätten, und so ist es eines jeden wahren Maurers Schuldigkeit, ihnen den Weg zu bahnen, um dazu zu gelangen. Ohne die von uns vorgeschlagne Suspension hätten aber diese Corps keine andre Zuflucht als zur großen Landesloge von D., die alsdenn ihr Richter würde, nachdem sie vorher öffentlich ihr Gegenpart gewesen wäre, *) welches gegen die gewöhnlichste Billigkeit streitet. Die große Loge von Deutschland wird dann kund thun, daß um alle Anarchie während der Suspension zu vermeiden, jede Loge oder jeder Maurer, die oder der an jezt von der großen Landesloge abhängt, sich an unsre oberste große Loge wende, im Fall er klagen, Genugthuung fordern, oder eine Gunst erbitten will, und um zugleich jedem Corps oder Einzelnen, welche noch wünschen möchten, gesetzmäßig in eine Loge konstituirt zu seyn, oder jedem Einzelnen, der als ein Mitglied der edlen und alten Gesellschaft der freien und angenommenen Maurer anerkannt zu werden wünscht, eine gemeinschaftliche Zuflucht anzubieten: so giebt diese ihnen gänzliche und völlige Freiheit, direkte von der obersten Loge in London, um die hiezu nöthigen Briefe und Patente zu bitten, mit der Bedrohung: wer von diesem lezteren sich am Ende der oben festgesezten Zeit

*) Der Leser sieht wohl, daß hier die str. Obs. gemeint ist.

der Suspension nicht mit solchen wird versehen haben, durch Sie von der Gesellschaft sowohl im Allgemeinen, als auch von der großen Landesloge v. D. insbesondre würde ausgeschlossen werden; diejenigen hingegen, welche in dieser Zeit die besagten Briefe und Patente würden erhalten haben, alsdann anerkannte Kinder unsrer Gesellschaft, als solche Mitglieder der großen Landesloge v. D. seyn werden, die das Recht haben, bei der Wahl ihres künftigen Landes-Grosmeisters Theil zu nehmen und zu stimmen; welche Wahl folgendermaßen geschehen soll:

1) Wenn der besagte Zeitraum des Suspensions verlaufen ist, und nach der von uns obbenannten Partheien ertheilten speciellen Nachricht, so sollen eines Theils die Berliner Brüder die beim Anfange der Suspension ein Theil der großen Landesloge v. D. waren, sich unter dem Vorsitz ihrer derzeitigen Grosofficianten versammeln; indeß andern Theils die Corps derselben Hauptstadt, welche seit dem Anfange der Suspension ihre Rechtmäßigkeit werden bewiesen haben, sich ebenfalls unter dem Vorsitz des sehr Ehrw. M. v. St. der Loge Royale-York versammeln,*) und jede Parthei für sich, durch Mehrheit der Stimmen denjenigen ernennen, den sie geschickt und tüchtig hält, die große Landesloge v. D. ein Jahr zu regieren.

2) Die beiden Präsidenten, nachdem sie von ihren wechselseitigen Revolutionen ein Protokoll in Du-

*) Man bemerke, welchen Rang die große Loge der Loge Royale-York hier einräumt!

Duplo werden abgefaßt haben, welches von ihnen und ihrem Sekretair unterzeichnet seyn muß, treten in eine Conferenz zusammen, in welcher ein jeder von ihnen dem andern ein Protokoll seiner besondern Versammlung einhändigt, und das andre Exemplar für sich aufbewahrt.

3) Ein jeder, dergestalt mit 2 Meinungen versehen, hat davon Copien an alle gesetzmäßige Logen, die außerhalb Berlin zu seinem Distrikte gehören, zu schicken; indem er dem M. v. St. jeder Loge einschärft, ihm zu melden, für wen die mehresten Stimmen entschieden haben.

4) Während dieser Zeit wird ein jeder dieser Präsidenten von demjenigen, den seine Loge zum Landes-Grosmeister bestimmt, ein förmliches, von ihm eigenhändig unterschriebnes und besiegeltes Versprechen fordern, wodurch er sich verpflichtet, im Fall er erwählt wird, alle und jede Artikel, welche in dem am 30. Nov. 1773 zwischen der obersten großen Loge der Gesellschaft, ihrer zu London subsistirenden Mutter, und Sr. Durchl. dem Prinzen Georg von Hessendarmstadt als Grosmeister in Deutschland geschlossenen Traktats enthalten sind, unverbrüchlich halten und beobachten zu lassen. Auch muß er noch versprechen, daß er nicht eher in die Installirung seines Nachfolgers willigen will, bis derselbe ebenfalls diese Verpflichtung nach ihrem ganzen Inhalt wird geleistet haben.

5) Sobald beide Präsidenten diese Versprechen und die Stimmen der Logen, die sie um Rath fragen

zu müssen und zu können glaubten, beisammen haben, sollen sie gehalten seyn, ein jeder für sich, uns von allem eine authentische Copie zu schicken.

6) Wir werden dann von den Wahl-Protokollen Gebrauch machen, um von unsrer Seite diejenigen Logen zu Rathe zu ziehn, welche blos unsre unmittelbare Gewalt erkennen.

7) Sobald wir von deren Meinung unterrichtet sind, wollen wir davon eine Abschrift an jeden der beiden Präsidenten schicken, welche mit einander wegen des Tages übereinkommen, an welchem beide, jeder die Mitglieder seiner Parthey, ohne Unterschied an einem und eben demselben Orte versammeln, und derjenige unter ihnen beiden, der gegenwärtig Grosofficiant der großen Landesloge v. D. ist, soll in dieser Versammlung in unserm Namen den Bruder als Landes-Grosmeister ernennen, ausrufen, und installiren, dem die mehresten Stimmen günstig waren.

8) Da nie eine Wahl rechtmäßiger als diese seyn kann, so versprechen wir, dasjenige Corps oder denjenigen Einzelnen auf immer von der Gesellschaft exkludirt zu erklären, der in Deutschland seine des Landes-Grosmeisters Authorität nicht anerkennen will; zu dessen Aufrechthaltung wir ihm allen Beistand versprechen, den er von einer zärtlichen Mutter gegen ein ihrer ganzen Liebe würdiges Kind *) erwarten kann und muß. Wir befehlen end-

*) Hier ist wieder von keiner Schwester die Rede.

endlich, daß durch den Br. de Vignoles unsern Prov. Grosm. für die auswärtigen Logen, Copia von unsern Gründen, und denen darnach abgefaßten Entscheidungen, eines Theils an die große Landesloge von D. unter Adresse des Br. Zinnendorfs und andern Theils an die gesetzmäßigen Logen, die sich ihr widersezt haben, unter Couwert des sehr Ehrw. Br. Delagoanaire als M. v. St. der Loge Royale York de l'amitié soll abgesendet werden, auf daß die einen und die andern sich darnach richten können.

Zur Beglaubigung haben wir gegenwärtiges unterschreiben, und das Siegel der Gesellschaft darauf setzen lassen.

London, den 15. Juny 1776.

Unterzeichnet:

Petre, Grosmeister.

Auf Befehl des Grosmeisters

James Hesseltine, Grossekretair.

So ungültig der oft erwähnte Vergleich ist, weil ihm alle gehörigen Formalitäten mangelten, eben so verliert auch diese Akte ihre Kraft, da sie nicht einmal wie jener Vergleich, durch den Deput. Grosmeister und die Grosaufseher unterschrieben war. Auch erkennt Lord Petre jenen Vergleich, von welchem er kein Wort wußte, als gültig, und von ihm unterschrieben an. Der Grosmeister von England hat das Recht, so viele Prov. Grosm. zu ernennen, als ihm gut dünkt, ohne jemand Rechenschaft

schaft zu geben; aber die Anerkennung einer großen Loge, der Vergleich mit einer großen Loge liegt außer seiner und seiner Beamten Gewalt, und muß der großen Loge in gehöriger Form vorgelegt, und von ihr darüber entschieden werden.

Man kann denken, daß Z., der nun schon ohne Oesterreich, gegen 30 Logen gesammelt und das Protektorium des Königs hatte, sich wenig aus dem Befehle des Grosmeisters Lord Petre machte. Es wurden Briefe gewechselt, und die ganze Verhandlung schlief ein. Gewiß ist es aber wohl, daß die damalige Landesloge damals der höchsten Loge in einem andern Tone antwortete, als es 1786 geschah, sonst möchte sicherlich ihre Aufhebung erfolgt seyn.

Dies war also der Dank gegen die Loge Royale-York, ohne deren Unterstützung das ganze System nicht aufgekommen wäre, und welche vorher mit Heftigkeit gegen die str. Obs. wirkte.

Im Jahre 1776 legte der damalige Landes-Grosmeister, der regierende Herzog von Gotha seine Stelle nieder. Warum es geschah, sieht man aus folgenden Dokumenten. Es wurde hin und wieder geschrieben. Endlich zeigte der Herzog den Logen an, daß die Sache beigelegt sey, und sie möchten den Brief als nicht geschrieben betrachten. Er zog sich aber aus aller Verbindung mit diesem Systeme; besuchte den Wisbadner Convent selbst, und ernannte Bode zu seinem Bevollmächtigten in Wilhelmsbad.

Durch-

Durchlauchtigster Herzog,
Hochwürdigster Landes-Grosmeister!

Ew. Hochfürstl. Durchl. ausdrücklichem Verlangen zur bereitwilligen Folge, hat der Hochwürdige Bruder von Z., der großen Loge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin, diejenige Zuschrift zur reiflichen Beurtheilung vorgelegt, womit Höchstdieselben ihn unterm 28. vorigen Monats zu beehren geruht haben.

Mit unveränderlichen Gesinnungen der treusten Bruder-Liebe und der ehrerbiethigsten Hochachtung gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. ermangelt die große Landesloge zu Berlin nicht, gesagte Dero Zuschrift dergestalt zu beantworten, wie Wahrheit und Gesetze, und die aus beiden entspringenden Pflichten in gegenwärtigem Falle, solches ganz besonders erheischen. Es ist demnach Wahrheit, wenn wir nach unserer Ueberzeugung in derselben Namen allhier versichern, daß die große Landesloge zu Berlin, vom Anfange dieses jetzigen maurerischen Jahres, bis jezt keine neue Beschlüsse genommen, und weiter bekannt gemacht hat; aber auch nicht minder ist es Wahrheit, daß, wenn sie selbst dergleichen invito et inscio Ew. Hochfürstl. Durchl. würde abgefaßt und nachrichtlich weiter ertheilt haben, solches dennoch mit gehöriger Beobachtung der alten und ehrwürdigen Gesetze unsers Ordens geschehen wäre, und also ganz und gar nicht die eigne Ehre und Authorität der großen Loge, durch irgend einen gegen Ew. Hochfürstl. Durchl. als gegen Derselben diesjährigen frei-

freiwillig erwählten Hochw. Landes = Grosmeister gethanen Schritt, würde seyn kompromittirt worden. Wir bitten gehorsamst um einen Augenblick Gedult, um uns hierüber näher erklären zu können.

Neue Beschlüsse nehmen, heißen wir: in der Versammlung der großen Loge von Deutschland zu Berlin gemeinschaftlich etwas verabreden und festsetzen, was noch nicht in den schon vorhandenen allgemeinen oder besondern Verordnungen der Brüder Freymaurer gegründet ist. Nun sind aber die den 13. July d. J. in der hiesigen großen Landesloge genommenen Beschlüsse ganz und gar keine neue, sondern vielmehr schon längst gegebene, von allen ehrwürdigen St. Johannis-Logen durchgängig angenommene und am gedachten Tage nur höchstens wiederholte und mehr erläuterte Verordnungen derselben. Dahin rechnen wir die Einsendung der namentlichen Verzeichnisse, sowohl nach dem allgemeinen Feste, als auch nach dem besondern oder Stiftungstage jeder ehrwürdigen Loge; dahin die ordentliche Einschickung der Receptions = Drittheile und der Armenkasse Gelder; dahin die der großen Landesloge allhier, ohne besondere Anfrage künftig nicht eigenmächtig zu benehmende eben erwähnte Receptions-Antheile; dahin die sorgfältige Erfüllung des geleisteten Lehrlings-Gelübdes, in Ansehung des zu unterlassenden Besuchs ungesetzmäßiger Logen; *) da-

*) Der Leser erinnre sich an den Vergleich mit von Raven, und nun nennen diese Männer die Logen der str. Obs. ungesetzmäßig.

dahin die Bestrafung bei einem zweimaligen Kontraventions-Falle; dahin die nicht zu verstattende Zulassung anderer, als gesetzmäßig aufgenommener Maurer in unsern Logen; dahin endlich die an unsere Brüder ergangene Erinnerung, sich an das unbedeutende Geschwätz *) unserer Gegner nicht im geringsten zu kehren.

Der Punkt eines allhier zu erkaufenden Hauses für die große Landesloge, war ein bloßer Vorschlag, und ward beschlossen, selbigen allen ehrwürdigen Logen, nebst der Art und Weise, wie dieselben freiwillig daran Antheil nehmen könnten oder nicht, nachrichtlich bekannt zu machen.

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben bei den Versammlungen der hiesigen großen Landesloge, als unser Hochw. Landes-Grosmeister, bis hieher nicht gegenwärtig seyn mögen und können; vielmehr haben Höchstdieselben, nach Vorschrift unserer alten und ehrwürdigen Gesetze in solchem Falle zur Besetzung Ihres Stuhls, und zur Verwaltung Ihres Amts, in dieser Eigenschaft den Hochw. Bruder von Zinnendorf freiwillig zu Dero Deput. Meister bei der großen Landesloge zu Berlin zu ernennen geruhet; auch hat eben diese große Loge allhier genannten lieben Bruder als solchen auf das bereitwilligste angenommen. **) Aus allem diesen ergiebt sich

*) Ohne den Herzog Ferdinand würde das Geschwätz sehr bedeutend geworden seyn.

**) Nicht mehr, wie billig, da dieser liebe Bruder ihnen die schönen Drittheile verschaft hat.

sich demnach ganz natürlich und deutlich, daß, wenn bei der großen Landesloge zu Berlin invito et inscio Ew. Hochfürstl. Durchl. neue Beschlüsse genommen, oder festgesezt worden sind oder wären, dieselben nicht nur nach Vorschrift der hergebrachten alten und ehrwürdigen Gesetze des Ordens und insonderheit nach Maasgabe des 2., 28. und 29. §. *) unserer allgemeinen Verordnungen, sondern auch selbst, mit Höchstderoselben jedesmaliger Genehmigung in der Person Ihres Deput. Meisters, würden abgefaßt, daher gesetzmäßig und keinesweges gegen den Schritt der freiwilligen Grosmeister-Wahl in Ew. Hochfürstl. Durchl. würde verstoßen worden seyn.

Ohne weitläuftiger werden zu dürfen, glauben wir durch gegenwärtiges die uns äußerst kränkende Beschuldigung, als hätten wir durch unser Handeln Ew. Hochfürstl. Durchl. Landes-Grosmeisterliche Würde beeinträchtiget, von uns hinlänglich abgelehnt zu haben ꝛc.

Berlin, den 10. Sept. 1776.

Johann Wilhelm von Zinnendorf,
Deput. Grosmeister.

Carl Alex, Freiherr von der Goltz,
erster Grosaufseher.

Cramer,
zweiter Grosaufseher.

Rüdinger,
Grossekretair.

An

*) Hier werden die Gesetze, die aus dem Const. Buch der großen Loge von London genommen sind, angeführt.

An Herrn von Zinnendorf.

Mein Stillschweigen über den Briefwechsel, welcher seit einiger Zeit zwischen der großen Landesloge von Deutschland zu Berlin und denen St. Johannis-Logen Balduin und zu den drei Reiß-Bretern obgewaltet hat, wird Ihnen, lieber Herr von Zinnendorf, sattsam beweisen, daß ich in keinem Betracht Antheil an demselben zu nehmen gesonnen war. Das lezte Schreiben derselben aber an die Loge zum Rautenkranz allhier, zwinget mich, dieses zu brechen, und Ihnen die wahren Gesinnungen meines Herzens zu entdecken. In allen drei Schreiben der großen Landesloge, welche dieselbe Rescripta zu nennen beliebt, ist nicht allein die Würde eines Landes-Grosmeisters, welche ich bekleide, sehr gering geachtet, sondern es herrscht in derselben meines Erachtens ein gebietherischer, despotischer und mich dünkt ganz unmaurerischer Ton, welcher mir höchstens mißfällt, und an welchem ich, nochmals gesagt, ganz keinen Antheil nehmen kann, noch werde.

Dächte ich nach dem Sinne der Aeußerungen der großen Landesloge, so würde ich die Würde, welche mir zukommt, auf eine gleiche Weise zu behaupten suchen, und mit aller der Strenge verfahren, welche das Haupt einer despotischen Gesellschaft anzunehmen fähig ist, und da ich sehr wohl den Unterschied kenne, der zwischen den Mitgliedern der großen Landesloge und denen Offician-

cianten oder Rathgebern *) zu machen ist, so glaube ich auch die Gesinnungen derselben so sehr unterschieden zu seyn, daß ich nicht zweifele, daß, wofern ich zu Berlin gegenwärtig wäre, die mehrsten Mitglieder mir beistimmig seyn würden.

Ich würde nehmlich, da ich aus der als Landes-Grosmeister mir zukommenden Macht und Gerechtigkeit die Grosofficianten ernannt habe, solche sämmtlich entlassen, oder, wenn Sie, mein lieber Zinnendorf, es so nennen wollen, sie kassiren; und ich würde in diesem Schritte nichts anders thun, als dem mir von der großen Landesloge selbst gegebenen Beispiele folgen, und deren willkührliche Grundsätze nachahmen. Allein, so berechtigt ich auch zu einem solchen Schritt seyn könnte, so ist die Mäßigung meiner Gesinnungen in meinem Herzen überwiegend, und ich begnüge mich, denenselben zu Folge, den mir so wenig Ehre bringenden Hammer, meinen vielfältigen Aeußerungen gemäß, nieder zu legen, und der großen Landesloge von Deutschland zu Berlin hiemit auf das feierlichste zu betheuern, daß ich keinesweges länger gesonnen bin, einen Schatten-König vorzustellen, nochweniger aber durch das Ansehen, welches mir mein Rang in der profanen Welt giebt, Unbilligkeiten, herrschsüchtigen Absichten, ja harten Reden einiges Gewicht zu geben. Ich bin bisher Maurer von ganzem Herzen gewesen, und diejenigen Kenntnisse in der Freymaurerey, welche ich durch die verschiedenen Grade, die ich

*) Vertrauten Salomonis.

ich in derselben erlangt habe, besitze, haben mich von ihrer Würde und Aussichten sowohl, als von ihren Gerechtsamen und wahren Einrichtungen überzeugt, ich kann diesen Schritt zu meiner Rechtfertigung behaupten, und Ihnen, mein lieber Zinnendorf, ist es besser als jemanden bekannt, von Wem? *) ich mich richten lassen kann, und daß keine große Landesloge in der Welt ist, welche mich, ihr unterthänig zu seyn, zu zwingen vermag. Es ist auch keine Loge von denen, die unter der großen Landesloge von Deutschland zu Berlin stehen, welche vielleicht so viele unterrichtete Brüder besitzt, als die zum Rautenkranz zu Gotha, und diese, welche die gemäßigte Antwort auf die harten und despotischen Zumuthungen der großen Landesloge gegeben hat, ist eben diejenige, welche von derselben am härtesten behandelt wird, und welche, verzeihen Sie mir, lieber Zinnendorf, den Ausdruck, das gröbste Schreiben von der großen Landesloge erhalten hat. Denn da die Freymaurerey den theuren Bruder Namen ihren Mitgliedern ertheilt; so setzet dieser die größte Gleichheit unter ihnen und das brüderlichste Betragen zum voraus, und giebt jedem das Recht höflich und freundlich behandelt zu werden, und berechtiget

 mich,

*) Von dem Vikario oder Statthalter Salomonis. Da dieses nur Zinnendorf seyn konnte, als in dessen Besitz die Akten waren, und dieser nicht zugleich Vikarius S. und Deput. Landesgrosmeister seyn durfte, so folgt hieraus, daß in Deutschland rechtmäßigerweise kein Vikarius S. war; wer war also des Herzogs Cheff?

mich, das Kind bei seinem rechten Namen zu nennen. Sie haben uns, mein lieber Zinnendorf, einen Begriff von der str. Obs. gegeben, *) welcher keinen denkenden Menschen, ja keinem Freymaurer die Wahl lässet, sich mit ihr zu verbinden; die neuen Grundsätze, welche die große Landesloge erst seit kurzen angenommen zu haben scheint, treffen aber leider mit jenem gehässigen Begriff je mehr und mehr überein, und erwecken solche Gesinnungen in den meisten nachdenkenden unter uns, welche gewißlich nicht zum Nutzen unsers ehrwürdigen Ordens überhaupt, am wenigsten aber zur Ehre der großen Landesloge gereichen.

Eben dieses hat mich bewogen, unserer guten Loge allhier sowohl, als denen zu Altenburg und Leipzig den brüderlichen Rath zu ertheilen, ihre Constitution nebst den Akten der großen Landesloge von Deutschland zu Berlin zurück zu senden, und allen den bisher mit uns vereinigten Logen mit Abschrift des Briefwechsels nebst dessen Veranlassung, diesen von Ihnen gethanen Schritt bekannt zu machen; ein gleiches werde ich persönlich thun, und ich stelle dahin, welchen Eindruck dieses, sowohl auf alle gekränkte Brüder, als auch auf unseren Widersacher machen wird.

Wel-

*) Er hat ihr Geldprellerei und Despotismus nachgeredet.

Welcher Triumph für die str. Obs. mit der die Vereinigung durch meine Vermittelung so nahe war! *)

Ich erbitte mir ausdrücklich, lieber Herr von Zinnendorf! daß Sie gegenwärtiges Schreiben in offener Versammlung der großen Landesloge von Deutschland zu Berlin vorlesen, und mich auf ewig zu brüderlichem Andenken empfehlen. Vielleicht über kurz oder lang siehet dieselbe ihr Unrecht ein, oder bin ich im Stande, ihr auf eine andere Art zu dienen? beide Gelegenheiten werde ich als ein treuer Bruder ergreifen mit beiden Händen, ihr die Dankbarkeit, die mein Herz erfüllet, zu beweisen, welche ich ihr in glücklichen Zeiten für alle die Kenntnisse, die ich ihr zu verdanken habe, schuldig war.

Ueberhaupt hoffe ich keinen Menschen, geschweige denn Brüder, mit denen ich so genau verbunden bin, und so lange sich unser ehrwürdiger Orden mit menschenfreundlichen Gegenständen im allgemeinen und besondern beschäftigen wird, **) welche wahre Kenntnisse desselben zum voraus setzen, werde ich es aus Pflicht sowohl, als aus reinem Trieb und Neigung des Herzens, für meine angenehmste Beschäftigung halten, die Wahrheit und das Licht da, wo es ist, aufzusuchen, und solches meinen lieben Brü-

 dern

*) Das war Z. und seiner Collegen Absicht nicht.

**) Ich darf kühn behaupten, daß nie ein Gegenstand dieser Art in der großen Landesloge zum Vorschein gekommen ist.

dern von ganzer Seele mitzutheilen. Der ich übrigens, mein lieber Zinnendorf! mit aller brüderlichen Zuneigung verharre

Ihr

wohl affektionirter

Ernst.

Gotha, den 21. Decbr. 1776.

Durchlauchtigster Herzog,
Gnädiger Fürst und Herr,
Hochwürdiger und geliebter Bruder!

Nachdem der vormalige hochw. Deput. Landes-Grosmeister Br. von Zinnendorf, die große Loge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin außerordentlich zusammen berufen hatte, so machte er derselben das an ihn gerichtete Schreiben Ew. Hochfürstl. Durchl. vom 21. d. M., welches zu dieser außerordentlichen Versammlung Anlaß gegeben, bekannt; jedoch, um die gegenwärtigen Brüder in den Stand zu setzen, mit hinlänglicher Kenntniß von der Sache urtheilen zu können, nicht eher, als bis er den ganzen Briefwechsel zwischen der großen Landesloge und den St. Joh. Logen zu Leipzig, Altenburg und Gotha hatte vorlesen lassen.

Die große Landesloge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin, genehmigte einmüthig, die in ihrem Namen von den damaligen Grosbeamten an die St. Johannis-Logen, Balduin, zu den

drei

drei Reißbrettern und zum Rautenkranz ausgefertigten Briefe oder Antworten. Hierauf sahe besagte große Landesloge sich genöthigt, zur Wahl eines neuen Bruders Grosmeisters zu schreiten, und nachdem diese Wahl den Gesetzen gemäß geschehen war, ward in der Person des ersten Grosaufsehers, des Hochw. Bruders Freiherrn Carl Alexander von der Goltz, (nachher Graf, der später in dänische und dann in portugiesische Dienste gieng,) der neue Landes-Grosmeister ausgerufen, begrüßt und eingekleidet.

Der neue Landes-Grosmeister ernannte den Bruder, zweiten Grosaufseher den Hochw. Br. von Castillon zu seinem Deputirten. Er schlug hierauf die Hochw. Brüder Bernhard Werner Ludwig Cramer und Adolph von Rothe zu Grosaufsehern vor, welche, nachdem sie einmüthig waren bestätiget worden, ebenfalls eingekleidet wurden. Die übrigen Grosbeamten wurden in ihren Aemtern bestätigt.

Die große Landesloge von Deutschland zu Berlin, stattet Ew. Hochfürstl. Durchl. hiermit ihren gehorsamsten Dank für die Ehre ab, welche Hochdieselben dadurch, daß Sie die Stelle eines Grosmeisters in derselben bekleidet, ihr erwiesen haben, und sie schmeichelt sich, daß Hochdieselben, ohnerachtet dessen, was Sie in dem Schreiben vom 21. Decbr. erwähnen, dennoch nicht finden werden, daß der Hammer derselben Ew. Hochfürstl. Durchl. habe Schande machen können. Hätte die große Landesloge

loge sich jemals vorgestellt, daß es irgend jemanden, wer es auch sey, Schande machen könne, das Haupt derselben zu seyn, so würde sie sich gewiß gehütet haben, ihn einem regierenden Herrn, wie Ew. Hochfürstl. Durchl. sind, anzutragen. Die große Landesloge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin hat die allgemeinen Freymaurer-Verordnungen durchgesehen, ohne gleichwohl nur ein Wort gefunden zu haben, welches dem Landes-Grosmeister das Recht zu ertheilen schien, die Grosbeamten zu kassiren. *)

Er ernennt sie zwar, allein das Recht jemanden zu einer Stelle zu ernennen, ertheilt nicht allezeit das Recht, sie ihm auch wieder zu nehmen, wie Ew. Hochfürstl. Durchl. so gut als irgend jemand bekannt seyn wird?

Der Rath, welchen Ew. Hochfürstl. Durchl. den drei Logen zu Gotha, zu Altenburg und Leipzig gegeben haben, hat uns mit wahrem Schmerz erfüllt. Allein, so lange wir uns versichert halten können, daß unser Betragen den wahren Grundsätzen unsers uralten und ehrwürdigen Ordens angemessen ist, welche wir so gut als irgend jemand in Deutschland, Einen Einzigen ausgenommen, **) zu kennen uns schmeicheln dürfen; so lange werden wir

*) Wie die Leute die Sachen verdrehen! Der Herzog sagte: wenn ich so despotisch handeln wollte, als die große Loge, so würde ich es thun.

**) Br. von Z. hatte also noch etwas für sich behalten — wenigstens that er so; denn seine Jünger wandern noch sehr im Dunkeln.

wir auch nicht gestatten, daß durch unsere Schwäche aus der großen Landesloge der Freymaurer von Deuschland zu Berlin ein leeres Schattenbild werde, dessen Rechte zu erkennen die arbeitenden Logen sich weigern. Lieber wollen wir uns nach dem Beispiele unserer Vorfahren, unter den Trümmern der großen Loge begraben lassen, *) als uns eines solchen Fehlers schuldig machen.

Die Antwort an die Loge zum Rautenkranz, welche Ew. Hochfürstl. Durchl. die gröbste nennen, scheint uns nur entschlossen und männlich zu seyn. Einige Stellen scheinen **) zwar Zurechtweisungen zu enthalten; allein Ew. Hochfürstl. Durchl. geruhen auch in Erwägung zu ziehen, daß die Loge zum Rautenkranz zuerst angefangen hatte, die große Landesloge zurecht zu weisen, und ihr Lehren geben zu wollen, und daß, wenn gleich die Loge zu Gotha unterrichtete Brüder hat, die große Landesloge deren noch mehr habe; ja was noch mehr, daß sie damals zu ihren Deput. Grosmeister, den Vater aller wahren ***) Freymaurerey in Deutschland, denjenigen Bruder hatte, welchen die Brüder zu Gotha sowohl, als wir selbst, alle ihre Kenntnisse verdanken. Und wie konnten überhaupt Ew. Hochfürstl. Durchl. über

*) Das hätten die sogenannten Vorfahren gethan?

**) scheinen?

***) Wie undankbar! Der Vater dieser sogenanten wahren Freymaurer war Bauman, der sie auf Kosten der Berliner Brüder von der str. Obs. aus Schweden holte; nicht Zinnendorf.

die erwähnte Antwort sich beleidigt finden? Waren Sie nicht, gnädiger Herr, vor allen allen Dingen *) Landes-Grosmeister, und wie konnten wir glauben, daß wir uns Hochderoselben Vorwürfe zuziehen würden, wenn wir die Ehre und die Rechte eines Körpers vertheidigten, von dem Sie das Haupt waren?

Wir hoffen, daß Ew. Hochfürstl. Durchl. alle diese Bemerkungen blos als eine Folge der ehrerbiethigsten Ergebenheit ansehen werden, welche wir für Ihre Erlauchte Person hegen, und uns bewegt, die Ursachen, welche uns bestimmten so zu handeln, wie wir gethan, in ihr völliges Licht zu setzen, um wo möglich Ew. Hochfürstl. Durchl. die nachtheilige Meinung zu benehmen, welche Hochdieselben von der großen Landesloge, oder, wie Sie sich selbst erklären, von den Rathgebern derselben gefaßt zu haben, scheinen.

Wir verharren mit der tiefsten Ehrerbietung

Durchlauchtigster Herzog,

Gnädiger Fürst und Herr,

Hochw. und geliebter Bruder.

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht

gehorsamste Diener und treu verbundene Brüder

C. A., Freiherr von der Goltz,
Landes-Grosmeister.

Fr.

*) Was heißt hier „vor allen Dingen?“

Fr. von Castillon,
Deput. Grosmeister.
B. W. L. Cramer,
erster Grosaufseher.
A. v. Rothe,
zweiter Grosaufseher.
Rüdinger,
Grossekretair.

Die Richtigkeit der Abschrift bezeuget

Rüdinger,
Grossekretair.

den 29. Decbr. 1776.

Folgenden Brief sendete der Herzog an alle J. Logen.

Hochw. Grosmeister, Hochw. und sehr Ehrw. Brüder, Aufseher und Beamte, sehr Ehrw. Mitglieder, geliebte Brüder!

Schnöde Begegnungen, die ich Abseiten der großen Landesloge zu Berlin habe erfahren müssen, unfreundliches und willkührliches Betragen derselben, gegen treue, mit ihr und Ihnen, meine vielgeliebten Brüder, verbundne Logen, zwingen mich, Sie von einem Schritte zu benachrichtigen, welchen ich zu thun, mich genöthigt gesehen habe. Schon lange hat mich die große Landesloge als ein Schattenbild angesehen, aber neuerlich hat sie erst angefangen, der Loge zu den drei Reißbrettern zu Altenburg,

burg, zum Rautenkranz zu Gotha, Balduin zu Leipzig despotische Gesinnungen zu erkennen zu geben, welche diese in ihren Vorrechten kränkten. Diese guten Logen ersuchten mich um Beistand, und ich konnte nicht umhin mich für sie zu verwenden, und der großen Loge Vorstellungen zu thun, dieser aber den Anhang beizufügen, daß despotische Grundsätze und meine Gedenkensart keinesweges neben einander bestehen könnten, ich mich daher bewogen fände, den mir von ihr anvertrauten Hammer eines Landes-Grosmeisters ihr wiederum in ihre Hände zurück zu geben, und also denselben feierlichst nieder zu legen. Als nun die große Landesloge meinen Vorstellungen kein Gehör gegeben, sondern nur mein Anerbieten in Absicht der Landes-Grosmeister Stelle angenommen hat, und in der Person des Hochw. Br. von der Goltz zu der Wahl geschritten ist, und mir diese Wahl in sehr harten und schnöden Ausdrücken bekannt gemacht hat, so kann ich nicht umhin Ihnen, meine theuersten Brüder! dieses zu melden, damit Sie nicht etwa durch ungleiche Vorspiegelungen in den Irrthum geriethen, ich sey von der großen Landesloge abgesezt worden — keinesweges, meine Brüder! sondern ich habe den Landes-Grosmeister Hammer bei so bewandten Umständen freiwillig niedergelegt, da ich nicht länger gesonnen war, despotischen Grundsätzen und willkührlichen herrschsüchtigen Absichten durch das Ansehn, welches mir mein Rang in der profanen Welt giebt, einiges Gewicht zu geben.

Die Freymaurerey ist ein Band der Liebe und des Wohlthuns, welches Menschen von aller-

lerlei Gattungen und Ständen, unter dem theuren Bruder-Namen vereinigt, um durch Tugenden das allgemeine Wohl und die Glückseligkeit der Menschen zu befördern; wie konnten sich mit solchen Grundsätzen despotische Gesinnungen vereinigen lassen? und wozu herrschsüchtige Absichten? Pflicht, warme Bruderliebe, und aufrichtige Wünsche für ihr wahres Wohl rufen mich auf, Sie, meine gel. Brüder! vor dem eisernen Joche der großen Landesloge zu warnen, und Ihnen mein eignes Exempel vorzustellen. Was haben Sie nicht zu erwarten, wenn ich unfreundlich und hastig behandelt werde? Ich kann nicht länger mit der großen Landesloge vereinigt bleiben, aber wie sehr sollte es mich schmerzen, wenn Sie mir dieses Bruchs wegen, Ihr brüderliches Zutraun entzögen. Ich wenigstens habe die Ehre Ihnen zu versichern, daß ich mit der brüderlichsten Zuneigung durch unsre h. Z. jederzeit verharre

Ihr

sehr wohl affektionirter Bruder

Ernst, Herz. zu Sachsen-Gotha.

Gotha, den 14. Jan. 1777.

Die große Loge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin, sieht sich in der betrübten Nothwendigkeit, sich gegen einen Br. vertheidigen zu müssen, den sie vormals die Stelle eines Landes-Grosmeisters zu bekleiden würdig befunden hat. Diese Nothwendigkeit ist für sie so traurig, daß, wenn bei Unterlassung einer solchen Vertheidigung, bloß ihre

ihre eigene Ehre, ihr eigner Vortheil nur auf dem Spiel ständen, sie lieber schweigen, und in den Augen derer, die nicht eines bessern belehret wären, strafbar scheinen, als, indem sie sich selbst rechtfertigte, einen Bruder anklagen würde, der in der profanen Welt einen sehr hohen Rang besitzet, und der eine so erhabene Stelle im Orden bekleidet hat. Allein die Ehre des Ordens, das Beste der guten Sache, die weitere Ausbreitung des Guten, könnte darunter leiden; sie muß also reden, weil hier schweigen nichts anders sagen würde, als an den heiligsten Pflichten zum Verräther werden.

Schnöde Begegnungen, sagen Ihro Hochfürstl. Durchl. der regierende Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg in dem von Hochdemselben, an die mit uns vereinigten Logen abgelassenen Cirkulare, die ich abseiten der großen Landesloge zu Berlin habe erfahren müssen, unfreundliches Betragen derselben gegen drei mit ihr und Ihnen, meine vielgeliebten Mitbrüder, verbundenen Logen, zwingen mich, Sie von einem schmerzhaften Schritt zu benachrichtigen, welchen zu thun ich mich genöthiget gesehen habe. In dem Verfolg dieses Cirkulare findet man nicht, was das eigentlich für schnöde Begegnungen seyn sollen, über die sich Ihro Hochfürstl. Durchl. beklagen; Hochdieselben sagen nur, Sie wären von der großen Landesloge als ein Schattenbild angesehen worden. Die große Landesloge von Deutschland zu Berlin, hat sich diesen Vorwurf nicht zu machen. Schon in einem Schreiben Sr. Hochfürstl.

Durchl.

Durchl. an den Hochw. Br. von Zinnendorf unter dem 28. Aug. v. J. hatten Hochdieselben dergleichen Beschwerden geäußert, und den Hammer nieder zu legen gedrohet. Die große Landesloge beantwortete diese Beschwerden unter den 10. Sept., und wir wollen diese Antwort, in so weit sie hierher gehört Sub Lit. A. *) hier abschriftlich beifügen. Dies Schreiben blieb von Ihro Hochfürstl. Durchl. ganz unbeantwortet. Da inzwischen Hochdieselben Ihre Drohungen, in Ansehung der Niederlegung des Hammers nicht vollzogen, vielmehr fortfuhren, als Landes-Grosmeister zu handeln, und die Ihnen vorgelegten Briefe, Constitutionen u. s. w. zu unterschreiben, so mußte die große Loge nothwendig denken, daß Ihro Hochfürstl. Durchl., durch die in Ihrer Antwort angeführten Gründe, überzeugt worden wären. Und in der That würde es auch unmöglich gewesen seyn, etwas erhebliches dagegen anzuführen.

Aus dem Schreiben Ihro Hochfürstl. Durchl. vom 28. Aug. erhellet, daß Hochdieselben sich besonders über die am 13. July von der großen Landesloge erneuerten Schlüsse beleidigt gefunden hatten. Wir wollen diese hier pünktlich anführen, und dann urtheile man selbst, ob sie von der Art sind, daß jemand etwas daran auszusetzen hätte finden sollen.

Wegen gesetzmäßiger Abfassung derselben in Abwesenheit des Landes-Grosmeisters, beziehen wir uns auf unsere Antwort vom 10. Sept.

*) Siehe S. 137.

1) Die in ungesetzmäßigen *) Logen Aufgenommenen sollen nicht in unsere gesetzmäßige Logen eingelassen werden, wenn sie nicht vorher versprechen, das Lehrlings-Gelübde abzulegen. Ist dieses nicht nach Inhalt der allgemeinen Freymaurer Verordnungen?

2) Gegen diejenigen unserer Brüder, welche ungesetzmäßige Logen besuchen, soll das zweitemal nach der Strenge der Gesetze verfahren werden. Macht nicht jeder Bruder bei dem Eintritt in den Orden sich feierlich anheischig, keine ungesetzmäßige **) Loge zu besuchen?

3) Die Drittel von den Aufnahme-Gebühren werden ins Künftige von den Johannis-Logen ordentlich einzusenden seyn, imgleichen das Armen-Geld. Hat nicht eine jede Loge noch ganz besonders durch die Constitution sich dazu verbindlich ***) gemacht?

4) Keine Loge kann das der großen Landesloge zukommende Drittel von den Aufnahme-Gebühren, ohne

*) Welches sind die ungesetzmäßigen? Ich glaube bewiesen zu haben, daß man weit eher die Z., als die der str. Obs. so nennen kann.

**) Ist es wohl ehrlich, nach jenem Vergleiche mit von Raven, jene Logen ungesetzmäßig zu nennen?

***) Ja wohl — es ist aber abscheulich, soviel für das zu nehmen, und nichts Gutes mit so vielem Gelde zu thun.

ohne Erlaubniß derselben, den Aufzunehmenden erlassen; *) thut sie es doch, so muß sie es der großen Landesloge aus ihren eigenen Mitteln ersetzen. Es ist hier gar nicht von den zwei Dritteln die Rede, welche der St. Johannis-Loge selbst zu gehören. Können aber diese wohl mit dem dritten Drittel, welches das Eigenthum der großen Landesloge ist, nach eigenem Gefallen schalten und walten? und hat diese leztere jemals in Ansehung des Eigenthums der St. Johannis-Logen etwas dergleichen gethan?

5) Alle Logen haben gegen das St. Johannis-Fest das Verzeichniß ihrer Mitglieder an die große Landesloge einzusenden, damit sie in die Matrikel derselben eingetragen werden können. Ist das nicht der Ordnung gemäß, und ist es nicht denjenigen Mitgliedern der St. Johannis-Logen vortheilhaft, daß man zu Berlin ihre Namen wisse, um sie als Brüder aufnehmen zu können, wenn sie dahin kommen?

6) Keine St. Johannis-Loge ist verbunden, den eingeschlichenen Mißbrauch, alle besuchende Brüder bei der Tafel frei zu bewirthen, beizubehalten. Der Logenmeister der Schulden freien Logen aber, hat nach den Gesetzen das Recht, vier Brüder fremde

*) Ein sehr edles Gesetz! Wenn also ein kluger, braver, aber armer Mann Freymaurer werden will, so wird er entweder abgewiesen, oder die Tochter muß der Mutter ihr Quantum bezahlen. Wer kann die str. Obs. seit 1766 eines solchen Gesetzes zeihen?

de oder unbemittelte Mitglieder seiner eigenen Logen dazu einzuladen. Ist das wohl eine Einschrankung der Gastfreiheit, oder ein Eingriff in die Rechte der St. Johannis-Logen? bleibt ihnen nicht die Freiheit, so viel einzuladen als sie wollen, ohne dazu verbunden zu seyn? *)

7) Die St. Johannis-Logen können Bogen, mit dem Stempel der großen Landesloge versehen, zu Certifikaten erhalten, erlegen aber für jeden Bogen einen Reichsthaler zum Besten der Armen. **) Ist hier etwa gesagt worden, daß die Certifikate, welche auf ungestempelten Bogen geschrieben worden, nicht gültig seyn sollten?

8) Es ist nothwendig, ***) daß die große Landesloge ein eigen Haus besitze; die Logen oder die Brüder, die etwas dazu beitragen wollen, können es auf dreierlei Art thun, indem sie nehmlich ein Capital dazu leihen, †) oder auf einmal eine große Summe schenken, oder jährlich etwas zu geben verspre-

*) Wozu ist denn das Gesetz, wenn es nicht darf gehalten werden?

**) Wie freigebig gegen die Armen auf Kosten der Logen! und warum sollen diese Logen nicht lieber für die Armen in ihrem Wohnorte sorgen?

***) Woher die Nothwendigkeit, da sie bis jetzt keins hatte, und doch so gut regierte?

†) Wenn ein solcher Vorschlag von dem Direktorio der str. Obs. in Dresden oder Braunschweig, an ihre auswärtigen Logen ergangen wäre, was würden diese guten Brüder wohl gesagt haben!

sprechen. Ihre Namen sollen nebst den hergeschossenen Summen auf einer im Hause aufzuhängenden Tafel angezeichnet werden. Ward hiedurch irgend einem Bruder sein freier Wille genommen, konnte nicht ein jeder, je nachdem Wille oder Umstände es erlaubten, einen Beitrag geben oder nicht geben? *) Zeigen sich in diesen Punkten allen, despotische Grundsätze, willkührliche oder herrschsüchtige Absichten? **) Gleichwohl messen Ihro Hochfürstl. Durchl. in Ihrem Schreiben vom 21. Decbr. v. J. der großen Landesloge dergleichen bei, und behaupten, daß sie blos dadurch bewogen worden wären, den in derselben geführten Hammer nieder zu legen, ja, was noch weit mehr ist, die Vereinigung, in welcher Sie mit Ihr gestanden, aufzulösen, und unsern andern guten Logen vor dem eisernen Joche der großen Landesloge zu warnen. In wie ferne dieses mit den Pflichten übereinstimmen könne, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. bei Ihrem Eintritt in den Orden und nachher übernommen, müssen wir Ihrem eigenen Gewissen überlassen.

*) Ein solcher Vorschlag hätte von ehrliebenden Männern gar nicht geschehen müssen. Mich däucht, die Landesloge hat durch die Drittel genug Geld zusammen gebracht.

**) Man findet in diesen 8 Punkten nichts, als Neid und Rache gegen Brüder, die nicht zu dieser Partthey gehören, und — Geldschneiderei.

Die angeführten 8 Punkte wurden den auswärtigen Logen durch ihre Repräsentanten bekannt gemacht. Unter Ihnen allen waren nur die mit Ihro Hochfürstl. Durchl. in einer genauern Verbindung stehenden drei sächsischen Logen, welche dagegen Einwendungen machen zu müssen glaubten. Sie thaten es, und zwar in einem solchen Ton, der dem Verhältniß, in welchem sie gegen der großen Landesloge standen, ganz und gar nicht angemessen war. Die Loge Balduin zu Leipzig, welche sich in ihren Ausdrücken am wenigsten gemäßiget hatte, bekam die nachdrücklichste, aber zugleich auch eine der Sache sehr angemessene Antwort. Abschriften von beiden, so wie von einigen andern, durch die Antwort der großen Landesloge veranlaßten Briefe, wurden Ihro Hochfürstl. Durchl. übersandt. Ein gleiches geschahe in Ansehung des durch jene Punkte zwischen der großen Landesloge und der Loge zu den drei Reißbrettern verursachten Briefwechsels. Ueber beide wollten Ihro Hochfürstl. Durchl., wie Sie sich in Ihrem Schreiben an den Hochw. Br. v. Zinnendorf vom 9. Nov. v. J. darüber ausdrückten, bis zum Ausgang dieser Geschäfte sich alles Urtheilens enthalten. Nach vier Monaten endlich schickte auch die Loge zum Rautenkranz zu Gotha an ihren damaligen Repräsentanten, den Hochw. Br. v. Zinnendorf, den sie zugleich, der zeither liebreichst *) be-

*) Eine Stelle liebreich bekleiden! Es zeigt aber von einer sehr guten Ordnung und Einrichtung, daß der Deput. Landes-Grosmeister zugleich Repräsentant einer besondern Loge seyn kann.

bekleideten Repräsentanten-Stelle entließ, eine Schrift ein, in welcher sie sich, dem von dem damaligen M. v. St., den Hochw. Br. von Hardenberg zum Protokoll gegebenen Votum gemäß, über die am 13. July erneuerten Schlüsse der großen Landesloge auf eine solche Art herausließ, als besagte große Landesloge ihr unmöglich zustehen konnte. Gleichwohl ward die Antwort mit aller möglichen Mäßigung abgefaßt.

Wir wünschen, daß dieser ganze Briefwechsel nicht zu sehr weitläuftig seyn möchte, um ihn allen unsern guten Logen in Abschrift mittheilen zu können. Es steht jedoch einem jeden guten Bruder unserer auswärtigen guten Logen, welcher Mitglied der großen Landesloge ist, frei, wenn er nach Berlin kommt, diesen ganzen Briefwechsel, der in dem Archiv des Ordens verwahrt liegt, zur Durchsicht zu begehren. Wenn es mittlerweile ein gutes Vorurtheil für die Antworten der großen Landesloge erwecken darf, daß eine beträchtliche Anzahl vernünftiger Brüder, sie gut und der Sache angemessen gefunden haben, so haben sie in der That ein günstiges Vorurtheil für sich. Unter 28 *) in der Versammlung der großen Landesloge am 29. Decbr. v. J. gegenwärtigen Mitgliedern, war auch nicht ein einziges, das nicht diese Antworten genehmigt hätte, wie das von ihnen sämmtlich unterschriebene Protokoll darthut.

Die vorzügliche Liebe, welche Ihro Hochfürstl. Durchl. wie billig für die Loge zum Rautenkranz haben,

*) Eine sehr kleine Anzahl!

ben, war vermuthlich eine der Ursachen, welche Hochdieselben bewegten, dem eben angeführten Brief vom 9. Nov. zuwider, nicht erst abzuwarten, was für Folgen der Briefwechsel zwischen der großen Landesloge und den Leipziger und Altenburger-Logen haben würde, sondern dem Hochw. Bruder v. Zinnendorf als Deput. Landes-Grosmeister dasjenige Schreiben vom 21. Decbr. v. J. zuzuschicken, welches hier sub Lit. B. *) abschriftlich folgt. Man darf es nur lesen, um sich zu unterrichten, ob die Sache in ihren rechten Gesichtspunkt vorgestellet sey, wenn es in dem oft erwähnten Cirkulare Sr. Hochfürstl. Durchl. vom 14. Jan. heißt: „daß Dieselben sich bei der großen Landesloge zum Besten der mehr bemeldeten drei Logen verwendet, Ihr Vorstellungen gethan, und den Anhang hinzu gefügt hätten, daß despotische Grundsätze und Hochdero Denkungsart keinesweges neben einander bestehen könnten, Sie sich daher bewogen fänden, den Hammer nieder zu legen. Wer jenes Schreiben Ihro Hochfürstl. Durchl. nicht selbst gelesen hat, der sollte wohl, durch diese Wendung mit den unmittelbar darauf folgenden Zeilen verbunden, auf die Gedanken gebracht werden, als hätten Hochdieselben nur anf den Fall sich erklärt, die Stelle eines Landes-Grosmeisters nieder zu legen, wenn die große Landesloge Ihren Vorstellungen Gehör zu geben, sich weigern würde. Man lese das Schreiben selbst, und man wird darin nichts ähnliches, vielmehr wird man darin die ganz unbedingte Erklärung finden, daß Ihro

*) Siehe S. 129.

Ihro Hochfürstl. Durchl. hiemit den Hammer niederlegten. Man wird darin finden, daß Hochdieselben von den Hochw. Br. v. Zinnendorf ausdrücklich verlangten, diese Erklärung allen Mitgliedern der großen Landesloge bekannt zu machen, vielleicht weil Sie, wie aus eben dem Schreiben erhellet, glaubten, daß Sie durch die gegen die Grosbeamten oder Rathgeber der großen Landesloge, aufgebrachten Mitglieder derselben, sich gegen die Grosbeamten auflehnen, und sie zu Maaßregeln nöthigen würden, die den seither befolgten, ganz entgegen gesezt wären. *)

Diese Wirkung ward jedoch ganz verfehlt. Der Hochw. Br. v. Zinnendorf erhielt das Schreiben Ihro Hochfürstl. Durchl. am 28. Decbr. früh, und noch an eben dem Tag berief er die sämmtlichen Mitglieder der großen Landesloge auf den folgenden Tag. Er legte ihnen, nachdem vorher alle zwischen der großen Landesloge und den Logen zu Leipzig, Altenburg und Gotha gewechselten Schriften waren verlesen worden, das oft gemeldete Schreiben vor. Die große Landesloge schritt hierauf in brüderlicher Eintracht zu einer neuen Wahl, und der ausgezogene Wahl-Zettel, auf welchem der Name des Bruders ersten Grosaufsehers stand, gab der großen Landesloge einen würdigen, von allen gegenwärtigen Mitgliedern derselben gekannten und geliebten Landes-Grosmeister, in der Person des Hochw. Br. Freiherrn von der Goltz. Mußte nicht die große Lan-

*) Das nennen diese Brüder nicht grob.

desloge einen neuen Landes-Grosmeister wählen, da der Stuhl niemals ledig seyn darf, und also noch weniger in einem so kritischen Augenblick, da unselige Mißverständnisse sich entsponnen hatten, da der bisherige Landes-Grosmeister schlechterdings erklärt hatte, daß er den Hammer niederlege, da er sogar hinzugefügt hatte, daß dieser Hammer Ihm wenig Ehre gebracht habe? diese Wahl ward Ihro Hochfürstl. Durchl. in einem Schreiben der großen Landesloge vom 31. Decbr.*) v. J. bekannt gemacht. Auch hiervon fügen wir eine Abschrift bei, und überlassen es dem Urtheil unsrer guten und treuen Brüder, ob es harte und schnöde Ausdrücke enthalte. Sind gleich einige besonders auffallende Stellen des mehr bemeldeten Schreibens Ihro Hochfürstl. Durchl. vom 31. Decbr. darin beantwortet worden, so ist es doch mit aller Bescheidenheit geschehen, die die Ehrerbietung für einen Fürsten, der in der profanen Welt einen so hohen Rang hat, erfordert; obgleich auch mit aller der Freimüthigkeit, die freien Weltbürgern und ehrliebenden Seelen, die sich des Werths des Ordens bewußt sind, geziemet, und die uns desto mehr erlaubt seyn mußte, da wir Ihro Hochfürstl. Durchl. noch immer als Bruder betrachteten, und die Freymaurerey, wie Hochdieselben in Ihrem Cirkulare sich ausdrücken, ein Band der Liebe ist,**) welches Menschen von allen Gattungen und Ständen unter dem theuren Bruder-Namen vereiniget.

Dieß

*) Siehe S. 134.

**) Welches also ein wenig Derbheit erlaubt.

Dieß ist ein getreuer Abriß von dem, was zwischen Ihro Hochfürstl. Durchl. und den Logen zu Leipzig, Altenburg und Gotha einerseits und der großen Landesloge anderseits vorgegangen ist. Wir könnten uns vielleicht schon damit begnügen, allein zu desto deutlicherer Ueberzeugung unserer guten Logen wollen wir über das so oft berührte Schreiben Ihro Hochfürstl. Durchl. vom 21. Decbr. einige Anmerkungen hinzu fügen, die dazu dienen können, die Sache in ein noch helleres Licht zu setzen, noch deutlicher darthun, wie wenig Anlaß die große Landesloge jemals Ihro Hochfürstl. Durchl. gegeben, mißvergnügt mit ihr zu seyn, oder gar einen solchen Schritt zu thun, wie durch Hochdero Cirkular vom 14. Januar geschehen ist.

1) Da die große Landesloge zu Berlin die unter gleich guten und gesetzmäßigen großen Landes- oder arbeitenden Logen und Brüdern erkannte gesetzgebende Macht ist, welche über die Beobachtung der eben so alten, als ehrwürdigen Verordnungen, Gewohnheiten und Gebräuche des Freymaurer-Ordens wachen und halten muß, so kann und muß auch dieselbe, in Dingen die den Orden in Deutschland betreffen, nach Vorschrift dieser Gesetze, Gebräuche und Gewohnheiten selbst entscheiden und handeln. Das Haupt einer großen Landesloge ist zwar der jedesmalige Landes-Grosmeister, allein er hat doch nicht mehr als zwei Stimmen, und er ist es auch nur jedesmal durch die jährliche Wahl oder Bestätigung der großen Landesloge nur auf eine kurze einge-

schränkte und in den allgemeinen Gesetzen des Ordens bestimmte Zeit. Und zwar dieses alles zu einer steten Erinnerung für einen jeden Landes-Grosmeister, daß er aus der Mitte seiner Brüder zu ihrem Haupte erwählet worden, und es nur so lange seyn und bleiben könne, als er durch seine Gesinnungen und Handlungen darthun werde, daß er dieses Vorzugs würdig sey. Die große Landesloge behält sich daher ausdrücklich vor, über den Landes-Grosmeister zu richten, und zwar nach Gesetzen zu richten, die bis zur Abfassung der allgemeinen Frey-maurer-Verordnungen noch nicht nöthig gewesen waren; man sehe hierüber den §. 34. *) dieser allgemeinen Verordnungen nach, welchen jedoch die große Landesloge für diesmal nur beiläufig anführen will.

2) Die Mitglieder der großen Landesloge sind zu gute und ihren Verpflichtungen zu treue Brüder, als daß sie sich durch die Gegenwart irgend eines Bruders, er sey bloßes Mitglied oder Landes-Grosmeister, von den freiwillig angenommenen, und beschwornen Gesetzen, und von ihren übrigen Freymaurerischen Pflichten sollten abwendig machen lassen; wenigstens spricht dafür zu ihrer unleugbaren Ehre das Protokoll vom 29. Decbr. v. J. ganz unwiderleglich.

3) Despotisch handeln, kann nichts anders heißen, als willkührlich handeln, entweder ohne Gesetze zu haben, oder ohne sie zu befolgen.

Dies

*) Dies ist wieder aus dem Const. Buche der großen Loge in London genommen.

Dies kann aber nie der Fall der großen Loge der Freymaurer von Deutschland zu Berlin gewesen seyn, welche Gesetze zur Richtschnur ihrer Handlungen hat, und diese Gesetze durch Liebe und Vernunft *) zu unterstützen, aber auch über die Beobachtung derselben, mit Ernst zu wachen, verbunden ist.

Und dies hat sie gethan. Sind ihre am 13. July v. J. gefaßte Schlüsse wohl etwas anders, als erneuerte Verordnungen des uralten und ehrwürdigen Freymaurer Ordens? Was anders, als eine liebreiche Verfügung derselben, daß diese Verordnungen von allen zu ihrer Gerichtsbarkeit **) gehörenden gesetzmäßigen Logen aufrecht erhalten, und zum Besten des Ordens überhaupt und jeder Loge und jedes Bruders insbesondere in Ausübung gebracht werden mögten? Zeigt es nicht theils von der Gesetzmäßigkeit dieser Schlüsse, theils von den besondern Gesinnungen der Logen zu Leipzig, Altenburg und Gotha, daß sie die einzigen gewesen, welche gegen diese Schlüsse Einwendungen gemacht, und zwar in einem Tone, der selbst dann zu tadeln gewesen seyn würde, wenn jene Schlüsse nicht gesetzmäßig wären? Heißt das von der großen Landesloge despotisch gehandelt, wenn sie das gesetzwidrige Betragen der von ihr konstituirten Logen nicht dulden will? und ist das willkührlich und herrschsüchtig, wenn sie, statt sogleich die Gesetze nach aller ihrer Stren-

*) Hat man diese bis jezt in dem Betragen gefunden?

**) Ein brüderlicher Ausdruck!

Strenge gegen wiederspenstige Logen in Ausübung zu bringen, *) aus Liebe sich damit begnügt, ihnen ihr Verfahren zu verweisen, und sie eines bessern zu belehren? Zeugt es nicht ferner von Liebe und Vernunft beim Hochw. Br. von Zinnendorf, daß er den Hochw. Br. Schlegel zu Leipzig, wie solches in einem Schreiben an denselben vom 30. Nov. geschehen, als dieser sich an ihn wandte, um zu vernehmen, ob denn keine Auskunft zu treffen sey, damit die Antwort der großen Landesloge vom 28. Oct. v. J. in der Loge Balduin nicht verlesen werden dürfe, daß er, sagen wir, ihm dem wohlgemeinten Vorschlag that, dahin rühmlich bemüht zu seyn, daß das sogenannte Bedenken dieser Loge zurückgenommen, und die große Landesloge dadurch in den Stand gesezt würde, auch ihre Antwort zurück zu nehmen. Obgleich der Hochw. Br. von Zinnendorf ihm diesen Vorschlag nur von sich selbst that, so kannte doch dieser geliebte Br. die gütigen Gesinnungen der großen Landesloge zu genau, als daß er nicht hätte wissen sollen, daß sie immer bereit wären, die ihr zugefügten Beleidigungen nicht nur zu vergeben, sondern sogar aufrichtig zu vergessen. Verdienten dergleichen Handlungen, dergleichen Gesinnungen wohl so öffentlich gemißbilliget, ja auf eine so schädliche Art gerügt zu werden? Und wäre es nicht die Pflicht eines jeden Bruders, wir wollen gar nicht mal sagen, eines Landes-Grosmeisters, gewesen, den Einfluß, welchen er auf die Loge

*) Das heißt: die Logen aufheben — aber dann gienge das Drittheil verloren.

Loge Balduin haben konnte, dazu zu brauchen, daß dieser billige Vorschlag des Hochw. Br. v. Zinnendorf angenommen würde? Diese Betrachtung führt uns

4) ganz natürlich auf diejenige Stelle, welche uns in dem Schreiben Ihro Hochfürstl. Durchl. die schmerzhafteste gewesen ist, nehmlich zu der, wo Hochdieselben sagen, daß Sie den drei Logen zu Leipzig, Altenburg und Gotha gerathen hätten, der großen Landesloge die von ihr angenommene Constitution und Akten zurück zu schicken, folglich ihr den Gehorsam aufzukündigen, und allen von ihr konstituirten Logen von diesem Schritte Anzeige zu thun; so wie Sie, Ihro Hochfürstl. Durchl. Ihrerseits ebenfalls thun würden. Das leztere ist schon geschehen, die Zeit wird lehren, ob das erstere annoch geschehen werde, oder ob diese drei Logen den Vorschlag, (welchen gewiß ein jeder Unpartheyischer höchst billig und nachgebend von Seiten der großen Landesloge finden wird) die von beiden Theilen gewechselten Schriften zurück zu nehmen, ergreifen werden. Die große Landesloge ist unterdessen gegen alle Anfälle gewappnet. Unerschüttert in Ihrem Grunde wird sie stehen, so lange es dem obersten Baumeister gefällt; *) und wenn gleich das Beispiel einiger aufrührerischen Logen, bei andern schwachen Logen, nicht ohne Wirkung seyn sollte, so wird die Anzahl der guten Logen, **) der treuen Brü-

*) Das ist sehr natürlich.

**) Die Landesloge rechnete nicht ohne Grund auf die Schwärmerei, die sie ihren Logen eingeflößt hat.

Brüder, doch immer noch groß genug seyn. Es ist daher nicht ihr eigner Vortheil, der ihr diesen von Ihro Hochfürstl. Durchl. gethanen Schritt schmerzhaft macht. Allein die alte Bruderliebe gegen Ihro Hochfürstl. Durchl. konnte in den Herzen der Mitglieder der großen Landesloge unmöglich so schnell erlöschen, daß dieser Schritt um Hoch-Ihrer selbst willen, sie nicht hätte höchlich betrüben sollen. Wenn Ihro Hochfürstl. Durchl. selbst sich in der Stille von der großen Landesloge getrennt hätten, so möchte das, ob schon ein jeder Bruder verspricht, allen seinen Fleiß und Eifer zum Besten des Ordens anzuwenden, und also sich anheischig macht, wirksam zu seyn, und sich nicht von den Arbeiten zu entfernen, gleichwohl noch eher begreiflich gewesen seyn. Allein, konnte es (wie Ihro Hochfürstl. Durchl. in Ihrem mehrerwähnten Cirkular sagen) Pflicht, konnte es wohl warme Bruderliebe, konnten es wohl aufrichtige Wünsche für das wahre Wohl unserer guten Brüder seyn, diesen Logen und Brüdern zu rathen, ihre freiwillig übernommenen und beschwornen Pflichten zu brechen, die Ihnen jederzeit von den Brüdern der großen Landesloge bezeigte Bruderliebe *) mit Undank zu vergelten, und eben dadurch ihr zeitliches und ewiges Wohl **) aus den Augen zu setzen? Gewiß, das konnte es nicht. Jedoch wir sagen hierüber nichts weiter. Im gegenwärtigen Cirkular hat die große Landes-

*) Worin mag diese Bruderliebe bestanden haben?

**) Unsinnige Schwärmer!

desloge nur diejenigen Vorwürfe beantworten wollen, welche ihr in dem so oft erwähnten Schreiben des regierenden Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg vom 21. Dec. v. J. und in dem von Ihro Hochfürstl. Durchl. an alle die von ihr konstituirten St. Johannis-Logen erlassenen Cirkular vom 14. Januar d. J. gemacht worden sind. Sie könnte noch manches anführen, woraus ganz deutlich erhellen würde, daß, wenn ja Klagen zu führen gewesen wären, sie selbst dergleichen zu führen, das größte Recht gehabt hätte.

Diese Gegenbeschuldigungen vorzubringen, behält sie sich vor, wenn sie durch weitere Schritte dazu genöthiget werden sollte. Jezt begnügt sie sich vors erste, ihr eignes Betragen zu rechtfertigen, damit nicht der von den Brüdern der großen Landesloge ausgestreute Saamen des Guten *) erstickt, nicht die Arbeit von zehen mühsamen Jahren, von so vielen mit Sorge durchwachten Nächten **) fruchtlos gemacht werde. Sie hat immer das allgemeine Beste zur Absicht gehabt und hat es noch jezt. Sollte dieß gleich von unsern eigenen Brüdern, und also selbst von denen verkannt werden, zu deren Besten die Brüder der großen Landesloge so unverdrossen gearbeitet haben, so werden sie dennoch immer mit gleich anhaltendem Eifer für das allgemeine Beste bemühet seyn. Dafür dürfen Sie aber freudig auch hof-

*) Saamen der albernsten Thorheiten, die so manchem ihrer Brüder den Kopf verdreht haben.

**) Hierüber wünschte ich eine Erklärung zu haben.

hoffen, daß der oberste Baumeister der Welt sich ihrer annehmen, und alle ihre Handlungen, wenn gleich jezt noch nicht die Zeit dazu vorhanden seyn sollte, doch zu einer Ihm selbst gefälligen Zeit rechtfertigen werde, damit die zur Verführung nur gar zu geneigte Menschen wenigstens alsdenn das Wahre von dem Falschen um so viel gewisser mögen unterscheiden können. Dieser oberste Baumeister sey ihr Richter, ihm stellen sie getrost ihre Sachen anheim!

So gegeben zu Berlin, den 14. Febr. 1777.

Carl Alexander, Freiherr von der Goltz,
Landes-Grosmeister.

Fr. von Castillon,
Deput. Grosmeister.

Cramer,
erster Grosaufseher.

A. v. Rothe,
zweiter Grosaufseher.

Rüdinger,
Grossekretair.

Brief des Herzogs an alle Logen.

Hochwürdiger Grosmeister ꝛc.

Das Cirkulare der Hochwürdigen großen Landesloge von Deutschland zu Berlin vom 14. Febr. d. J. wird Sie, meine geliebten Brüder, von einem Streite näher unterrichtet haben, der, so unselig er ist, mich innigst betrübet.

Ich

Ich werde bei Ihnen angeklaget und mit gehässigen Zügen geschildert. Nur ein Merkmal Ihrer für mich bis jezt so schmeichelhaften Gesinnungen erbitte ich mir von Ihnen, meine theuresten Brüder! Dies ist: mir Zeit zu lassen, mich Ihnen in meiner wahren Gestalt zu zeigen, bis dahin aber kein voreiliges Urtheil zu fassen.

Dies Cirkular würde Ihnen, meine Brüder, schon seit einiger Zeit zugekommen seyn, es ist aber gestern erst, den 7. dieses, der hiesigen St. Johannis-Loge zum Rautenkranz durch den Hochw. Br. Grossekretair ex officio zugeschickt worden, dessen Schreiben vom 1. März beweiset, daß es nicht eher hier anlangen sollte. Die Loge hat mir die Freundschaft erwiesen, es mir sogleich mitzutheilen, und ich werde keine Zeit versäumen, es zu beantworten, und Ihnen die Sache in ihrer wahren Lage vorzustellen.

Ihrer Freundschaft und Wohlwollen, Ihrer brüderlichen Liebe empfehle ich mich, als ein gekränkter aber treuer Bruder, der von Ihrer Unpartheilichkeit ganz überzeugt, alle sein Augenmerk dahin richten wird, Ihnen seine freymaurerischen Gesinnungen zu bewähren, mit welchen ich unablässig verharre

Ihr

sehr wohl geneigter Bruder

Ernst, Herz. zu Sachsen-Gotha.

Gotha, den 8. März 1777.

Hochw. Grosmeister, Hochw. und sehr Ehrw. Brüder Aufseher und Beamte, sehr Ehrw. Mitglieder, geliebte Brüder!

Mit dem Vergnügen, das man empfindet, wenn man Streitigkeiten geendiget siehet, an denen uns Pflicht und Kränkung Theil zu nehmen zwangen, mit diesem Gefühl melde ich Ihnen, meine Brüder, daß durch ein Schreiben *) der Hochw. großen Landesloge von Deutschland an mich vom 3. Jun. a. c. die zeitherigen Spaltungen zu meiner Zufriedenheit beigelegt sind. Ich bitte Sie also, meine über diesen Vorfall an Sie abgelassenen Cirkulare vom 14. Jan. und 8. März dieses Jahrs in Ihren Archiven zu kassiren, zum Beweiß, wie bereit ich aus Liebe für das Ganze bin, alles von meiner Seite zu thun, was das Andenken in dieser unangenehmen Sache, die ich mich zu vergessen bemühe, verbannen kann, und verbleibe mit wahrer Ergebenheit

Ihr

wohlgeneigter Bruder

Ernst, Herz. zu Sachsen-Gotha.

Gotha, den 1. Aug. 1777.

Hoch-

*) Dieses Schreiben ist mir nicht zu Gesicht gekommen; wahrscheinlich war es in milderen Ausdrücken abgefaßt, als die vorigen.

Hochwürdiger Logenmeister, Hochwürdiger Deput. Meister, Würdige Brüder Aufseher und Beamte, Hochwürdige, würdige und geliebte Brüder.

Wir theilen Ihnen, geliebteste Brüder! heute eine Nachricht mit, die Ihren von Liebe zum Frieden und Einigkeit belebten Herzen, eben so viel Vergnügen machen wird, als die Veranlassung dazu unsern von gleichen Gesinnungen durchdrungenen Herzen gemacht hat.

Nach gegenseitigen Erklärungen, und dadurch veranlaßten Schritten *) findet sich die hiesige große Loge der Freymaurer von Deutschland bewogen, ihr unter den 14. Febr. dieses Jahrs, an alle von ihr gesetzmäßig konstituirten Logen, ergangenes Cirkular nicht mehr in den Archiven derselben zu lassen, **) damit das unangenehme Andenken alles in dieser Sache vorgefallenen gänzlich ausgelöscht werde. Sie ersucht daher die Ehrw. Loge, das gedachte Cirkular ihr aufs baldigste zuzuschicken. Wir verharren mit der aufrichtigsten Freundschaft

Hochwürdiger Logenmeister, Hochwürdiger Deput. Meister, Würdige Brüder

*) Schwerlich hat der Herzog Schritte gemacht.

**) Ist hier nicht wieder Despotie?

Aufseher und Beamte, Hochwürdige, würdige und geliebteste Brüder

Ihre

treu ergebene Brüder

Friedrich von Castillon,
Deput. Grosmeister. *)

Cramer,
erster Grosaufseher.

Adolph v. Rothe,
zweiter Grosaufseher.

Rüdinger,
Grossekretair.

Berlin, den 1. Aug. 1777.

Nach des Heermeisters ab Ense Tode, näherte sich das schwedische Capitel der str. Obs., welche es von Zinnendorfs Vorgeben, eine Constitution von Schweden erhalten zu haben, schon Anfangs 1777 überzeugte. Es kamen zwei Deputirte der großen Loge von Schweden nach Deutschland, und trafen im August 1777 in Berlin ein, da denn folgendes vorgieng:

Protokoll.

Berlin, den 7. Sept. 1777.

In Gegenwart der verehrungswürdigen Brüder, Graf von Oxenstierna und Baron Plommenfeld, als De-

*) Der diesjährige Landesgrosmeister Dr. Mumssen wohnte in Hamburg, und unterschrieb deshalb nicht.

Deputirte der sehr Ehrw. großen schwedischen Loge; des seyr Ehrw. Br. v. Zinnendorf, von Castillon und von Rüdinger; des Br. Delagoanaire, M. v. St. der Loge Royale-York; und des Br. von Massow, ersten Vorstehers dieser Loge.

1) Fieng Herr de Castillon mit der Erklärung an: es sey ihm ganz unbekannt gewesen, daß die Brüder Delagoanaire und von Massow bei dieser Zusammenkunft gegenwärtig seyn würden, sonst hätte er sich bei derselben, nicht ohne Genehmigung der großen deutschen Landesloge einfinden können. Worauf die schwedischen Deputirten erwiederten: es wäre ihnen sehr lieb, daß sie 2 Brüder einer ganz neutralen Loge die nach der Const. der engl. großen Loge arbeiteten, hiebei als Zeugen hätten gebrauchen können.

2) Befragte Br. von Plommenfeld den Br. von Zinnendorf: „ob er von der großen Loge in Schweden, die Constitution für die 3 Grade der Mry erhalten habe? worauf der Br. v. Zinnendorf erwiederte: er hätte sie nicht erhalten.

3) Fragten die schwedischen Deputirten: ob Br. v. Z. jemals, nicht allein für sich insbesondere, sondern auch für die große Loge von Deutschland, maurerische Protektoria oder andere Urkunden, die davon Erwähnung thäten, bekommen hätte? — hierauf antwortete Br. v. Zinnendorf: Nein.

Br. de Castillon fügte noch hinzu, daß, da diese Frage besonders die große Landesloge von

Deutschland beträfe, so glaubte er, daß es sehr passend wäre, hiebei anzumerken, daß sich in den Archiven dieser Loge verschiedne freundschaftliche und brüderliche Briefe von der schwedischen großen Landesloge, selbst von Sr. königl. Hoheit dem Herzog von Südermannland unterzeichnet, befänden. Auf diese Anmerkung erwiederten die sehr Ehrw. Brüder von Oxenstierna und Plommenfeld: „sie wären als Mitglieder der großen schwedischen Loge sehr wohl unterrichtet, daß dieselbe mit der deutschen Loge einen Briefwechsel unterhalten hätte, und daß es der schwedischen großen Loge sehr angenehm gewesen wäre, mit einer Loge zu korrespondiren, von der sie voraus gesezt und geglaubt habe, daß sie von England wirklich *) konstituirt sey; daß aber nunmehr nach der Erklärung des Br. v. Castillon, und noch mehr durch die von ihm selbst beigebrachte Akte es sich gezeigt hätte, daß diese (nehmlich die so genannte große Landesloge zu Berlin) nur von der großen engl. Loge anerkannt sey.

4) Ferner baten die Brüder v. Oxenstierna und v. Plommenfeld, ihnen doch aufrichtig zu sagen, ob sie nicht wüßten, daß irgend jemand ihrer Brüder gesagt oder behauptet hätte, daß ihre deutsche Loge wirklich dergleichen Akten von der schwedischen Loge erhalten hätte und besäße?

Hierauf antworteten die 3 Brüder der großen Landesloge: daß, wenn jemand ihrer Brüder gesagt hätte, ihre Loge habe von der großen schwed. Loge

*) Wie lautet das hier?

Loge Constitutions-Akten oder maurerische Protektoria, die 3 Grade betreffend erhalten, er sich in dem Falle sehr irre. *)

5) Nach diesen 3 Erklärungen zeigte der sehr Ehrw. Br. v. Plommenfeld eine Akte der großen schwedischen Loge vor, und verlaß solche folgenden Inhalts: „Ehre sey dem 3mal erhabnen Baumeister aller Welten! Wir unterschriebne Grosmeister und Gros-Oberaufseher der großen National-Loge von Schweden, urkunden, bezeugen und bekennen hiermit, daß, da die große schwedische Loge niemals außer dem Königreiche Schweden und dessen Bezirk, weder Meister-, Gesellen- und Lehrlings-Logen, **) noch schottische Logen konstituirt hat, so hat sie eben so wenig dem Br. von Zinnendorf in Berlin eine solche Constitution ertheilt; auch wird sie keine Arbeits-Logen an diesem Orte konstituiren, da derselbe

*) Man vergleiche diese Stelle mit sehr vielen von Z. und seinen Nachfolgern gegebnen Erklärungen, daß sie alle Akten rechtmäßig von Schweden erhalten hätten.

**) Nach dem Vergleiche, den die große Loge in London 1770 mit Schweden machte, und in welchem sie die schwedische Loge als große Loge anerkannte, konnte sie das auch nicht, denn es wurde hauptsächlich zur Bedingung gemacht, sich in den Gränzen des schwedischen Reiches zu halten. Wenn Z. auch von der ganzen großen Loge in Schweden die Constitution bekommen hätte, so war sie doch nach jenem Vergleiche ungültig.

nicht zu ihrem Bezirke gehört. So geschehen in Stockholm, den 29. July 1777.

Carl, Herz. von Südermannland,
Grosmeister von Schweden.
A. N., Graf von Steinbock,
Gros-Oberaufseher.
A. L., Graf von Löwenhaupt,
Gros-Oberaufseher.
J. von Bierken,
Grossekretair.

Diese Copie ist durch die Mitglieder des großen schottischen Direktorii in Braunschweig vidimirt. — Obige Akte ist dem Br. de Castillon eingehändigt worden, und er nahm sie zu sich, um sie seiner Landesloge vorzulegen.

6) Nach Vorlesung jezt gemeldeter Akte zeigt der Br. Delagoanaire auf die Frage des Br. von Plommenfeld, ob auch noch jemand etwas vorzutragen habe, an: daß im Jahre 1772 der Br. von Zinnendorf nebst dem Br. de Marconnay und andern Brüdern dieser Loge, sich nach der Loge Royale-York, worin damals der Br. Bayard den Vorsitz hatte, begaben, und die Beamten und Mitglieder besagter Loge inständigst um Erlaubniß gebeten habe, ihnen ein Patent in Form einer maurerischen Constitution vorzulegen, welches er, wie er sagte, von der großen schwedischen Loge erhalten hätte. Wie nun die Loge Royale-York diesem Gesuche nachgab,

zeigte Br. von Zinnendorf dies Patent in maurerischen Charakteren, mit rother Dinte geschrieben, vor, und verlaß es zu desto mehrerer Bequemlichkeit auf Französisch; auch hatte er ein in schwedischer Sprache geschriebnes kleines Convolut, worauf ein großes Siegel in Wachs gedruckt war, wovon Br. v. Zinnendorf behauptete, daß darin das Ritual der drei untersten Grade verfaßt seyn sollte. — Br. v. Zinnendorf versprach diesen Nachmittag um 5 Uhr hierauf zu antworten, *) weil nur noch wenige Zeit übrig sey. Gegenwärtige Sitzung ward also geschlossen, und von uns unterschrieben.

J. H. v. Oxenstierna. L. A. v. Plommenfeld.
Delagoanaire. v. Massow.

Gedachte Brüder versammelten sich abermals des Nachmittags zur bestimmten Zeit, und fiengen die Conferenz an.

1) Br. Delagoanaire erklärte: er behielte sich bis zu gelegener Zeit vor, die Beweise desjenigen beizubringen, was er diesen Morgen gesagt hätte.

2) Hierauf antwortete Br. v. Zinnendorf: „er hätte niemals gesagt, daß er das Ritual für die 3 Grade **) aus Schweden erhalten habe, außer einem

*) Zu der Antwort, die er gab, bedurfte es keines Besinnens.

**) Dies ist offenbar eine Unwahrheit, denn diesem Patente werden immer die Akten der 3 Grade beigefügt; auch hat er sie wirklich, nach dem Protokolle S. 172, welches er selbst unterschrieb, vorgezeigt.

einem Patente, wovon er gleichwohl auch nicht behaupte, daß es von der großen schwedischen Loge ausgefertigt sey.

3) Br. von Plommenfeld merkte hiebei an: dieses Patent müsse wohl irgend eines von einem hohen Grade seyn, und der Sage nach, der Br. v. Zinnendorf von einem gewissen Schweden *) erhalten haben sollte. Welches der Br. von Zinnendorf nicht in Abrede ziehen konnte, mit der Anzeige, daß er hiervon eben die Uebersetzung der Loge Royale-York mitgetheilt habe; wobei er die Deput. schwedischen Brüder versicherte, daß die Uebersetzung **) in solchen Ausdrücken abgefaßt wäre, die nichts von den hohen Kenntnissen desjenigen Grades entdeckten, worauf sich dieses Patent bezöge. Hierüber beruhigte sich der Br. Delagoanaire, und es zeigte sich, daß das ganze Mißverständniß daher rühre, daß die Loge Royale-York dieses vorgezeigte Patent für eine wirkliche ***) Constitutions-Akte der großen

*) von Eklef — konnte ihm aber dieser ein solches Patent geben? und wie konnte es auf seinen Namen ausgestellt seyn, da Baumann im Besitz der Akten der höheren Grade bis kurz vor oder nach seinem Tode blieb?

**) Dies ist das schottische Privilegium, welches die anklebende Gewalt ertheilt, Maurer zu machen, und Logen zu errichten.

***) Hätte der Br. Delagoanaire das unten angeführte Protokoll vom 8. Jan. 1772 durchgelesen, so würde er es für kein Mißverständniß gehalten haben.

ßen Loge von Schweden angesehen habe, weil der Br. v. Zinnendorf dieselbe in einer bloßen Lehrlings-Loge vorgezeigt hätte. Uebrigens ist verabredet, daß dem Br. v. Zinnendorf eine genaue und vidimirte Abschrift des Protokolls dieser beiden Conferenzen mit Unterschrift unserer Namen zugestellet werde.

v. Oxenstierna. v. Plommenfeld.
Delagoanaire. v. Massow.

Wir Unterschriebene bezeugen, daß wir aus Hochachtung *) für den Herrn Grafen von Oxenstierna und Herrn Baron von Plommenfeld obige Fragen beantwortet haben, und weil die, sowohl heute als zu andern Zeiten vorgezeigten Papiere beweisen, daß sie wirklich Deputirte der großen schwedischen Loge sind.

v. Zinnendorf. de Castillon.
Rüdinger.

Schließlich glaubte der Br. v. Plommenfeld als Bruder berechtigt zu seyn, dem Br. v. Zinnendorf vorzustellen, daß es seiner Meinung nach, wenigstens vorsichtiger gehandelt wäre, obgedachtes Patent (da es bloß Sachen eines hohen Grades be-
trä-

*) So höflich waren sie in der Folge nicht, gegen den Repräsentanten der großen Loge in London.

sträfe) nicht in einer Maurer-Loge sehen zu lassen, welchem der Br. v. Oxenstierna beistimmte.

J. H., Graf v. Oxenstierna.
L. A. v. Plommenfeld.
Delagoanaire. v. Massow.

Concordantiam cum suo Originali testamur.

(L.S.) J. H. Comte d'Oxenstierna.
(L.S.) C. A. v. Plommenfeld.

Man lese über obiges das folgende Protokoll der Loge Royale-York, dessen eigentlicher Inhalt dem Br. Delagoanaire entfallen gewesen seyn muß.

Mittwoch, den 8. Jan. 1772.

„Der M. v. St. Bayard unter dem Beistande der Brüder Delagoanaire und v. Larchet öfnete eine Lehrlings-Loge nach den Gebräuchen, über welche man gestern in der Verpflichtungs-Loge einig geworden war. Und nachdem man die Brüder v. Zinnendorf und v. Marconnay für rechtmäßige Brüder *) erkannt, wurde ihnen unser Heiligthum geöfnet.

*) Darum war es ihnen zu thun; daher dieses ganze Spiel, um in London sagen zu können: wir sind nicht allein von eurer konstituirten Loge für rechtmäßig erkannt; man hat uns sogar die Hammer bei der Schließung gegeben, und zwei Tage darauf erlaubt, unsre Logen in ihrem Saale zu halten, wie solches auch deutlich in dem Briefe des de Vignoles zu sehen ist.

öffnet. Sie producirten ihr Const. Patent, in Chiffern geschrieben, mit dem großen Siegel versehen, und in einer Form, die uns sehr regelmäßig schien. Sie verlasen die Uebersetzung des Patents in französischer Sprache, und versicherten auf ihr Maurer-Wort, daß sie das Patent, dem die Ritualien der drei Grade (ebenfalls mit dem Siegel versehn) angehängt waren, getreu übersezt hätten. Sie verlangten die Einwilligung zum Gebrauch der Logen-Zimmer, um Freitag den 10. dieses eine Rec. Lehrlings-Loge zu halten, und ladeten alle Officianten und Mitglieder der Loge ein. Wir gewährten ihre Bitte, und befahlen den dienenden Brüdern, dem Br. v. Zinnendorf in allen zu gehorchen. Und um dem Br. v. Zinnendorf von unsrer treuen Zuneigung zu überzeugen, boten wir sowohl ihm, als dem Br. v. Marconnay die Hammer und die Kleinodien an, um die Loge zu schließen, welches angenommen wurde. Nachdem der Br. v. Zinnendorf den Hammer genommen hatte, hielt er es für die erste Pflicht, der Loge zu danken, daß sie eingewilligt hätte, sich heute zu versammeln, und die rechtmäßige Constitution zu sehen, und hoffte, daß sie sie als solche anerkannt hätten. *) Sie würden ihre Kräfte vereinigen, zum besondern und allgemeinen Besten des Ordens zu arbeiten. Für die Armen wurden 12 Groschen 6 Pf. gesammelt. Nach Verlesung des Pro-

*) Damals war es ihnen darum zu thun, von der Loge Royale-York für rechtmäßig anerkannt zu werden.

Protokolls schloß der Br. v. Zinnendorf die Loge mit den gewöhnlichen Gebräuchen.“

Bayard de Faverolles. de la Lande Marconnay. Delagoanaire. v. Zinnendorf. v. Larchet. Aschenborn. Rabe.

Das folgende Prototoll vom 10. Jan. ist aus dem Buche der Loge Royale-York herausgerissen worden; schwerlich ist dies auf eine ehrliche Art geschehen, denn es wurde nach London geschickt.

Wenn man frägt, warum dies alles geschehen sey? so erinnere man sich, daß de Vignoles, Zinnendorf und seine Brüder nicht einmal als Freymaurer anerkennen wollte; daher geschahen alle diese Machinationen, um von der großen Loge in London, selbst nach dem Rathe des de Vignoles anerkannt zu werden. Man sehe dessen Brief.

Vor dieser Versammlung am 28. Aug. 1777, geben die schwedischen Deputirten dem Br. v. Zinnendorf in Beisein der Brüder v. Castillon und Rüdinger folgende Akte des Chapitre illuminé in Stockholm, welche von dem Herzog Ferdinand und den Brüdern von Lestwitz und von Kalm beglaubigt war.

„Wir Unterschriebne, Grosmeister, erster und zweiter Canzler, Commandeurs, und Grosofficianten des Capitels in Stockholm erklären für uns, und für alle Brüder Offfcianten, Unter-Officianten und Ritter desselben Capitels: daß das Patent zu einer Constitution, welches dem Br. Zinnendorf von dem Br. Eklef gegeben wurde, ihm ohne die Mitwis-

wissenschaft oder Billigung eines einzigen Mitgliedes dieses Capitels ertheilt ist. Da diesem Patente daher alle Legalität fehlt, und dadurch von uns als nicht gegeben und ohne Kraft betrachtet wird, so stehen wir nicht an, auf die Vorstellung unsrer sehr erleuchteten, sehr erhabnen und sehr verehrungswürdigen Brüder der siebenten Provinz, die besagte Constitution auszulöschen, aufzuheben und zu vernichten.

Gegeben in unserm Capitel zu Stockholm, den 28. Aprill 1777.

1) Carl, Herzog von Südermannland.
2) Johann von Bierken, Cancellarius †.
3) Friedrich Horn, Comes Sen. Novic. †.
4) Charles Pfeiff, L. B. Conserv. Magnus †.
5) C. A. Wachtmeister, L B. Insp. mag. sec. †.
6) Niees Bielcke, Thesaurar. magnus †.
7) Aw. Stenbock, Dator Pannorum †.
8) Fr. v. Stenhagen, Vice Cancellarius.
9) Comes de Falkenstein, Conserv. Gladii †.
10) J. G. Pfilanderhielm, Cons. Coronae †.
11) Charles Bierenberg, Inspect. Templi †.
12) T. W. Hessenstein, Comes et Princ. S. Imp.
13) A. C. Löwenhaupt.
14) Friedrich Spatre, L. B. †.
15) Joh. Gustav Dracke †.
16) A. F. Barnekow, L. B.
17) Joh. Schagerströhm.
18) J. Kaunitz Rittöng, Comes St. Imp. †.
19) Andreas von Leutberg. †.

Da

Da Zinnendorf wohl einsahe, daß diese Akten nicht würden verschwiegen bleiben, so machte er sie seinen Logen auf folgende Art bekannt:

Nach einer von 16 schwedischen *) Brüdern unter dem 28. April dieses Jahrs ausgefertigten, dem Hochw. Br. v. Zinnendorf aber nicht eher, als am 28. Aug., in Gegenwart des Hochw. Br. v. Castillon und des v. Rüdinger, vom Herrn Grafen von Oxenstierna und vom Herrn von Plommenfeld abschriftlich übergebenen, und von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herrn Herzog Ferdinand von Braunschweig, dem Herrn von Lestwitz und dem Herrn von Kalm beglaubigten Erklärung ist es nur mehr als zu wahrscheinlich, daß die schwedischen Brüder, wenigstens größtentheils die brüderlichen Bande, welche zeither sie mit uns vereinigten, zerrissen haben, und mit der str. Obs. in Bund und Freundschaft getreten, wie auch von den alten Einrichtungen der wahren Freymaurerey abgegangen sind. **) Die 16 Brüder in Schweden, welche eben bemeldete Erklärung unterschrieben haben, wiederrufen ***) darin für sich, und für ihre übrige Brüderschaft, den von dem ältesten Bruder derselben, auf einen von unsern Brüdern vor mehr als 10 Jahren ausgestellten Freiheits-Brief, ohne deshalb andre Ursachen anzuführen, als daß derselbe ohne Vorwissen

*) Es sind 19, wie man oben sieht.

**) Wie konnte Z. das beurtheilen?

***) Dies ist wohl mehr als Wiederruf?

wissen der schwedischen Brüderschaft, von dem ältesten Bruder allein ertheilt worden sey. Daher heißt es darin ausdrücklich: „erklären wir darin auf Anhalten unsrer Brüder von der 7 Provinz (so nennt sich die str. Obs. in Deutschland) diesen Freiheits-Brief für Null und nichtig.“ Es würde zu weitläuftig seyn, auch ist hier der Ort nicht, zu untersuchen, ob jener Bruder wirklich, wie anjezt die schwedische Brüderschaft behaupten will, den Freiheits-Brief allein ausgefertigt habe, *) und wenn er es gethan hätte, ob er es thun konnte. Genug, daß, seitdem der Folger jenes Bruders, so wie die übrige schwedische Brüderschaft **) die hiesige Brüderschaft mündlich und schriftlich für gesetzmäßig, für verbessert, ***) für vollkommen anerkannt, ja selbst sie mit dem wenigen außerwesentlichen Dingen versehen hat, die lezterer etwa noch fehlen. An gehörigem Orte und Stelle sind außerdem die ungezweifeltsten Beweise hierüber vorgelegt worden.

Soll-

*) Die ganze Brüderschaft in Schweden war nicht berechtigt, irgend ein Patent oder eine Constitution außer Schweden zu geben. Dies wurde in der Anerkennung von der großen Loge in London ausdrücklich ausgemacht.

**) Es steht aber ausdrücklich in dem Protokoll S. 166 „weil sie geglaubt hätten, die Loge wäre wirklich von London konstituirt.

***) Das Wort verbessert steht nicht in den schwedischen Akten; folglich sind sie von den schwedischen Brüdern nicht für verbessert anerkannt worden.

Sollte die schwedische Brüderschaft nach diesem allen dennoch berechtigt seyn, den Freiheits-Brief zu wiederrufen, *) so wäre ja kein Vertrag so feierlich, den man nicht zu brechen, so wären ja keine Rechte so heilig, die man nicht zu kränken befugt wäre.

Die ununterbrochne Fortsetzung unsrer Arbeiten ist demnach ohngeachtet jenes Wiederrufs dennoch völlig gesetzmäßig. **) Ueberdieß bedürfen wir nun der Hülfe der schwedischen Brüderschaft nicht mehr, ***) und können ihre Anerkennung entbehren. Es ist nur mit unsrer Verfassung dahin gediehen, daß wir uns lediglich auf Gott, auf die Lehre des Ordens und auf unsre ältesten Brüder zu verlassen brauchen. In vorerwähnter Erklärung und in dem Wiederruf wird zwar nichts davon erwähnt, daß die große Loge und die arbeitenden Logen in Schweden ebenfalls allen Verbindungen mit unserer großen Loge und mit unsern arbeitenden Logen entsagten; allein das eine muß natürlich aus dem andern folgen, †) und zwar um so viel mehr, da unter den

*) Sie hat gesagt, daß Eklef keinen Freiheits-Brief geben konnte. Z. hat gestanden, daß er nichts von der großen Loge oder dem Capitel bekommen habe. Er selbst läßt es auf voriger Seite zweifelhaft, ob Eklef das thun konnte.

**) Womit beweißt er das?

***) Hier spricht Z. Geist — **nun** sie ihrer nicht mehr bedürfen, lassen sie sie laufen.

†) Das ist nicht wahr. Die schwedischen Deputirten erwähnten nichts von Nichtanerkennung als Freymaurer

16 oben erwähnten Brüdern auch alle Grosbeamten der großen Loge von Schweden sich befinden; sie die, vor nicht gar langer Zeit noch die freundschaftlichsten Briefe an uns schrieben. Die Hochwürdigen Logenmeister werden daher ersucht, den Brüdern ihrer Logen bekannt zu machen, daß sie sich aller Gemeinschaft mit schwedischen Brüdern und Logen zu enthalten, auch dergleichen Brüder so wenig in ihren Logen zuzulassen, als selbst schwedische Logen zu besuchen haben würden, bis eine glückliche Sinnesänderung der schwedischen Brüder, oder ein andrer noch nicht vorher zu sichernder Ausgang der Sache, die große Loge von Deutschland in den Stand sezt, deshalb andre Verfügungen zu treffen. — Die hier angefügten beglaubigten Abschriften dreier Briefe, als zweier Schreiben der großen Loge von Schweden an unsre große Loge vom 30. Nov. 1774 und vom 17. Nov. 1776 wie auch eines Schreibens Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzog Carl von Sûdermannland an den Hochw. Br. v. Zinnendorf, welches ohne Datum, aber wie aus den darin angeführten Umständen von der nahen Abreise des Hochw. Br. v. Castillon aus Schweden erhellt, ebenfalls im Sept. des abgewichnen Jahres geschrieben ist, bedürfen keine weitere Erklärung. Unter vielen andern schriftlichen Belegen, sind diese als die neusten gewählt worden. Sie beweisen die damaligen freund-

rer. Die große Loge und das Capitel in Schweden eben so wenig. Sie kassirten nur ein Patent, welches Z. oder Baumannen Eklef nicht geben konnte.

freundschaftlichen Gesinnungen der schwedischen Brüder gegen unsre große Loge überhaupt, und gegen den Hochw. Br. v. Zinnendorf insbesondre. Der jetzige Vorfall ist eben so schnell, als unerwartet erfolgt. Wer unterdessen den Lauf der Dinge in der Welt kennt, und die Widersprüche, in welche die Menschen nur zu oft mit sich selbst verfallen, der wird sich mehr darüber betrüben als verwundern. Wer sich durch diesen Vorfall irre machen läßt, wer da zweifelt, ob wir auch die wahre Freymaurerey gesetzmäßig besitzen, *) und sie auf andre gute Brüder fortpflanzen können, den bitten wir — in Frieden von uns zu scheiden. Wer aber im Vertrauen zu unsrer guten Sache, und zu uns, die wir uns treulich zu arbeiten bestreben, bei uns bleiben will, der halte sich hinführo lediglich an das, was ihm von unsern guten Brüdern in der Freymaurerey gelehrt worden ist, und freue sich mit uns Gottes, als des Gebers aller Gaben und alles Guten. In Zuversicht auf diesen großen Baumeister der Welt, tragen wir auch noch diese von der schwedischen Brüderschaft, ohne unser Verschulden uns zugefügte Kränkung mit Geduld; **) Ihm stellen wir unsre Sache anheim, Ihm der da recht richtet, und der da

*) Um jene Brüder in den Stand zu setzen, urtheilen zu können, hätte der Br. v. Zinnendorf die schwedischen Erklärungen diesem Cirkulare beifügen sollen.

**) Mit Geduld? und verschließen den schwedischen Brüdern die Logen? Dies war von schwedischer Seite nicht gegen sie geschehen.

da einem jeden geben wird, nachdem er gearbeitet hat.

Fr. von Castillon,
Deput. Grosmeister.

Cramer,
erster Grosaufseher.

A. v. Rothe,
zweiter Grosaufseher.

Rüdinger,
Grossekretair.

Berlin, den 2. Sept. 1777.

Um meinem Leser keine Zweifel über die Lauterkeit obigen Cirkularis zu lassen, übersetze ich folgende Beilagen, auf welche man sich in dem Cirkulare bezieht.

P. P.

Mit dem größten Vergnügen hat die große National-Loge von Schweden, durch Ihr sehr geehrtes vom 27. Decbr. 1773 vernommen, daß endlich die höchste große National-Loge in London die Rechtmäßigkeit der großen National-Loge von Deutschland anerkannt, und ihre Jurisdiktion bestimmt hat. Nicht weniger wurden wir von brüderlicher Freude durch die Nachricht durchdrungen, daß ihre Arbeiten die Protektion Ihres erhabnen Monarchen erhalten haben; und wir wünschen Ihnen als wahre Brüder, Glück über diese beiden

glücklichen Ereignisse, für die königl. Kunst im Allgemeinen; für Deutschland und Sie im besondern. Wir zweifeln nicht, daß dem Orden viel Gutes daraus entsprießen wird. Ihre Weisheit läßt es uns hoffen, und wir urtheilen nach der täglichen Erfahrung, indem wir wie Sie der hohen Protektion unsers gnädigen Souverains, und der Correspondenz der höchsten großen Mutterloge uns erfreuen. *) Da wir uns vorgenommen haben eine freundschaftliche Correspondenz mit der großen National-Loge von Deutschland zu unterhalten, so glauben wir nicht, sie mit einer angenehmern Nachricht eröfnen zu können, daß Se. königl. Hoheit der Herzog Carl von Südermannland mit ausnehmender Güte dem Wünschen unsrer großen National-Loge nachgegeben, und den Grosmeisterlichen Hammer angenommen hat. Wir übersenden Ihnen eine Liste der gegenwärtigen Grosofficianten, und eine andre der arbeitenden Logen, welche von Zeit zu Zeit in unsrer Jurisdiktion sind konstituirt worden, und in der großen National-Loge Sitz haben. Wir werden jederzeit sorgfältig darauf sehen, daß kein aus Deutschland kommender Maurer in unsre Logen gelassen wird, der nicht mit einem legalen Rekommandations-Briefe versehen ist. Aber, erlauben Sie uns zu bemerken, daß die beiden empfangenen Listen der von Ihnen gestifteten Logen nicht ganz gleichförmig

*) Ich bitte meine Leser zu bemerken, wie die große Loge von Schweden, von der in London spricht! sie nennt sie nicht, wie späterhin die 3. große Loge, **Schwester**, sondern **Mutter**.

mig sind. Auf der einen steht die Loge zu den 3 Felsen in Hirschberg, *) welche sich nicht auf der andern findet, und auf dieser steht die Eintracht zu Cleve, **) der Todtenkopf zu Königsberg und das Horn des Ueberflusses zu Lübeck, welche nicht auf der ersten sind — ohne der Loge Apollo zu Petersburg ***) zu erwähnen, welche nicht zu ihrer Jurisdiktion zu gehören scheint.

Wir sind und bleiben für immer mit der größten Hochachtung und der wärmsten brüderlichen Freundschaft

Ihre

ergebensten Diener und Brüder

Charles Pfeiff,
Deput. Grosmeister.

J. G. Pfilanderhielm,
erster Grosaufseher.

J. G. v. Dracke,
zweiter Grosaufseher.

J. de Bierken,
Grossekretair.

Im Orient von Stockholm, den 20. Nov. 1774.

*) Wurde erst den 31. May 1775 gestiftet.

**) Steht gar nicht in ihrem Verzeichnisse.

***) Sie sah die Wiederrechtlichkeit ein, in fremden Ländern Logen zu stiften.

Liste der Grosbeamten.

Grosmeister, S. K. H. Herz. Carl v. Südermannl.

Dep. Grosm., Baron Carls v. Pfeiff, Obristl., Ritter.

Erster Grosaufseher, J. G. Pfilanderhielm, Assessor.

Zweiter Grosaufseher, J. G. v. Dracke, Art. Major und Ritter.

Grosceremonienmeister, Graf F. v. Horn, Gen. Lieut. der Cavallerie und Groskreuz des Schwerdtordens.

Grossekretair, J. de Bierken, Canzleirath.

Grosredner, F. v. Stenhagen, Cammerrath.

Grosschatzmeister, J. Schagerströhm, Bank-Com.

Auf Befehl der großen National-Loge von Schweden.

Jean de Bierken

(L. S.)

Die große National-Loge von Schweden hat mit dem gebührenden lebhaftesten Gefühle die schmeichelhaften Zeugnisse der Freundschaft und brüderlichen Aufmerksamkeit empfangen, welche Sie ihr in Ihrem Briefe vom 24. Juny gegeben haben; überbracht und übergeben durch den Br. von Castillon, ehrwürdig durch die Stelle, welche er in der großen Loge von Deutschland bekleidet, und schätzbar durch seine persönlichen Verdienste und seinen Eifer für unsern erhabnen Orden. Die große National-Loge von Schweden hat besonders mit dem größten Vergnügen erfahren, daß Sie, sehr Ehrw. Br. Grosmeister

meister den Hammer *) der großen Loge von Deutschland behalten haben. Wir empfinden freudig, welche glückliche Fortschritte die königl. Kunst in Deutschland machen muß, wenn Sie und weise, ehrwürdige Brüder, den Arbeiten unsrer eifrigen arbeitenden Brüder vorstehn. Die übergebene Liste, sowohl von den Officianten der große Loge in Deutschland, als der ihr untergebenen Logen, rechtfertigt hinlänglich unsre Hoffnung, daß der Glanz des Lichts und der Wahrheit sich nie in Ihren Gegenden verlieren wird. Die große National-Loge in Schweden arbeitet an ihrer Seite, das heilige Feuer immer mehr glänzender zu machen, welches sich glücklicher Weise in diesem Lande entzündete. Sie hat nicht für nöthig gefunden, einige Veränderung in der Wahl ihrer Grosofficianten zu treffen, und wenn die Zahl

 der

*) Das war Zinnendorf nicht. Hier ist die Folge der Grosmeister und ihrer Deputirten.

1773	Prinz von Hessendarmstadt —	Deput. v. Zinnendorf.
1774	v. Zinnendorf — — — —	v. Castillon.
1775	Herzog von Gotha — — —	v. Zinnendorf.
1776	Baron von der Goltz — — —	v. Castillon.
1777—79	Dr. Jacob Mumssen — —	derselbe.
1780—81	v. Zinnendorf — — —	derselbe.
1782—87	v. Castillon — — —	Cramer.
1788	derselbe — — — — —	Müller.
1789—98	v. Beulwitz — — —	Müller.
1799—1802	v. Castillon — — —	Cramer.

Hieraus folgt, daß jener Brief nicht 1776 sondern 1775 geschrieben ist; bald nach der Uebernahme des Grosmeisterl. Hammers vom Herzoge, da er noch wenig unterrichtet war.

der arbeitenden Logen, nach der Ihnen zulezt mitgetheilten Liste sich nicht vermehrt hat, so geschah es, weil wir lieber den Eifer der schon aufgenommenen Brüder anfachen, als die Aufnahmen vermehren wollen. Es ist aufrichtig wahr, daß wir uns vorgesezt haben, die gute Harmonie mit Ihnen zu unterhalten, welche die Basis unsers Ordens ist, und eine dauernde brüderliche Correspondenz fortzuführen. Mit der vollkommensten Hochachtung, und der zärtlichsten aufrichtigsten Freundschaft haben wir die Ehre zu seyn ꝛc.

Unterzeichnet:

Carl, Herz. von Südermannland,
Grosmeister.
Carl Pfeiff,
Deput. Grosmeister.
J. G. Pfilanderhielm,
erster Grosaufseher.
von Drack,
zweiter Grosaufseher.
J. von Bierken,
Grossekretair.

Stockholm, den 17. Nov. 1776.

An den Hochw. Bruder von Zinnendorf P. P. Deputirter Grosmeister.

Ich bin äußerst gerührt über alles, was Sie mir schmeichelhaftes in dem Briefe schreiben, den

mir

mir der Br. v. Castillon zugestellet hat. Da ich jeden guten und würdigen Bruder ehre, so soll mir die Gelegenheit sehr willkommen seyn, Ihnen und unsern wahren deutschen Brüdern den Eifer zu beweisen, der mich für den Orden im Allgemeinen belebt, und die brüderliche Zuneigung, die ich den würdigen Gliedern insbesondre gewidmet habe. Der Br. v. Castillon würde Ihnen darüber ein vollständiges Zeugniß haben geben können, wenn meine Krankheit und seine nahe Abreise es erlaubt hätte, uns öfterer über das Beste der königl. Kunst zu sprechen.

Ich habe mit vielem Vergnügen den Eifer, die Talente und die Eigenschaften gefunden, welche immer den wahren Maurer charakterisiren sollen. Uebrigens bin ich sehr gerührt über die Freundschaft meines Cousins des Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, Landes-Grosmeister *) von Deutschland, und ich hoffe, Sie werden mir die Dienstgefälligkeit nicht versagen, ihn meiner hohen Achtung, und der brüderlichen Anhänglichkeit zu versichern. Indem ich wünsche, daß Weisheit und Glück Ihre Arbeiten krönen möge, bin ich

Ihr

sehr ergebner

Carl, Herz. von Südermannland,

Mit

*) Also war dieser Brief 1775 geschrieben.

Mit dem Originalen übereinstimmend, welches ich durch meines Namens Unterschrift bezeuge.

Rüdinger,
Grossekretair.

den 2. Sept. 1777.

Der in obigem Cirkulare ertheilte Befehl, keinen Schweden zuzulassen, wurde mit der äußersten Härte vollzogen. Ein zurück gekommener schwedischer Kaufmann sagte den 8. Oct. 1777 vor den Logenmeister Delagoanaire, dem ersten Aufseher von Massow und dem Sekretair Süßmilch der Loge Royale-York aus: „Er habe sich in Leipzig bei dem Logenmeister Du Bosc um Unterstützung gemeldet, und ihm sey zur Antwort geworden, der Br. v. Zinnendorf hätte ausdrücklich in seinem und der großen Landesloge Namen verbieten lassen, irgend Hülfe oder Beistand einem Schweden zufließen zu lassen. Von Leipzig sey er nach Potsdam gegangen, und der dortige Logenmeister Baron v. Goltz habe ihm dieselbe Antwort ertheilt. Zu Berlin habe er von den Post-Sekretair Scheel, zweiter Aufseher einer Loge eine gleiche Antwort, nebst dem Rathe erhalten, sich nur ja nicht an den Br. v. Zinnendorf zu wenden, welcher fest beschlossen, nie das mindeste mit einem Schweden zu thun zu haben." Dieses Verfahren, und das obgedachte Cirkulare wurde in Schweden bekannt, und veranlaßte folgende Akte, durch welche zugleich die obigen drei Beilagen erklärt werden.

Er-

Erklärung der großen National-Loge von Schweden, den Br. Zinnendorf, erstem Mitgliede der großen National-Loge von Deutschland betreffend.

Unsern Gruß an alle unsre werthen, sehr ehrw. und geliebten Brüder!

„Ohne Zweifel wird es schon zur Wissenschaft unsrer lieben und würdigen Brüder gelangt seyn, daß die Obern der höchsten Grade unsers heiligen Ordens in Schweden, auf Anforderung unsrer erleuchteten und erhabnen Brüder in Deutschland, den 22. April 1777 eine Akte verfertigten, durch welche ein gewisses falsches Patent dessen sich der Herr Zinnendorf bediente, (indem er es unter dem fälschlichen Titel einer allgemeinen Constitution der höheren Grade der Maurerey vorzeigte) für ohne Werth und als nicht gegeben erklärt wurde, indem es auf eine höchst unregelmäßige Art von einem Obern, und einigen Mitgliedern herrührte, welche dazu nicht befugt waren. Besagter Zinnendorf, anstatt sein Unrecht zu erkennen, durch seine Unterwerfung Duldung zu verdienen, und sich die Zuneigung der hohen Brüder zu erwerben, bläßt im Gegentheile mit mehrerer Wuth als jemals das Feuer der Zwietracht und des Aufruhrs, welches sein arglistiger *) unruhi-

*) Ich erinnere bei dieser Stelle an Oertingers brüderliches Sendschreiben an Freymaurer, die Weisheit kaufen und verkaufen, in welchem er der Brüder, v. Zinnendorf, v. Sudthausen und Leonhardi sehr schmeichelhaft erwähnt.

ruhiger und zu verdorbner Geist unter den deutschen Brüdern entzündete. Er hat seine kühne Frechheit gar so weit getrieben, sich gegen die geheiligte Person unsers Grosmeisters aller Logen des Königreichs Schweden, durch eine der schwärzesten und abscheulichsten Anschuldigungen zu vermessen: als wenn ein Widerspruch in dem Verfahren von 1777 und in der Akte der Vertilgung des besagten Patents sey. Er führt deshalb einen von unsern Grosmeister unterschriebnen Brief vom 18. Sept. 1776 an, in welchem Herr Zinnendorf bei Gelegenheit der angefangnen Arbeit in den höheren Graden komplimentirt wird, zu welcher er durch die große Loge von England authorisirt zu seyn, vorgab. Ohngefähr um diese Zeit übernahmen Sr. königl. Hoheit die Führung des erhabenen Amtes des höchsten Chefs der Maurerey, und noch nicht von der unregelmäßigen Art, wie das besagte Patent ertheilt worden, unterrichtet, und gänzlich mit der unglücklichen Zwietracht unbekannt, welchen dieser Geist eines Abadonna zwischen unsern deutschen Brüdern unterhalten hatte, konnte der gute Glaube unsers Grosmeisters leicht hintergangen werden. Was aber Zinnendorf noch strafbarer macht, ist, daß er sich erfrechte, dieses Patent zu schänden, welches (obgleich an sich illegal) dennoch da es von hohen Graden handele, nie nebst den Akten, welche sich darauf beziehen, in den Logen der untern Grade, hätte vorgezeigt werden sollen. So durch Hülfe der Lüge und des schwärzesten Betruges verschafte er sich den Glauben, daß er von der großen Loge in Schweden in seinen

mau-

maurerischen Arbeiten im allgemeinen unterstüzt würde. Zu diesen Handlungen der Entweihung und des Abscheus, fügte er noch die allerschändlichste, indem er allen ihm anhängenden Mitgliedern der Logen, in denen dieser Rasende den Vorsitz hatte, befahl: den Schweden jede Unterstützung zu versagen, welche alle guten Freymaurer einander zu leisten stillschweigend verbunden sind. Nach dieser Vorstellung wird es überflüssig seyn, alle Brüder, welche von wahrem maurerischen Eifer beseelt sind, zu ermahnen, nicht allein gegen die betrügerischen und giftigen Vorspiegelungen auf der Hut zu seyn, sondern auch den widerrechtlichen Unternehmungen zuvor zu kommen, indem sie das abscheuliche Verfahren dieses Betrügers in allen guten und gerechten Logen mittheilen und bekannt machen. *)

Stockholm im großen Oriente von Schweden, den 12. May 1778.

Auf Befehl unsers höchsten Cheffs

F. v. Stenhagen, Grosredner.	J. Horn, Gros-Inquisitor.
N. Bielke, Grosschatzmeister.	A. N. Stenbock, Gros-Almosenpfleger.
C. A. Plommenfeld, Gros-Marschall.	A. L. Löwenhaupt, Grosceremonienmeister.

Auf

*) Ich halte es für überflüssig, diesen Brief mit Noten zu begleiten.

Auf diesen schmeichelhaften Bericht fand die sogenannte Landesloge nicht für gut, etwas zu erwiedern, oder diesen Bericht ihren Logen bekannt zu machen, wenigstens ist mir nichts darüber bekannt geworden. Es blieb aber bei dem scharfen Verbote, ihre Logen jedem, anders als sie denkenden Freymaurer zu verschließen. Dieses gegen alle Grundsätze der Freymaurerey gegebne Verbot, brachte viele ihrer Logen gegen sie auf. Die Logen in den östreichischen Staaten erklärten sich unverzüglich dagegen, und achteten nicht darauf, sendeten auch kein Geld mehr nach Berlin; die Loge zum schwarzen Bär in Hannover sagte sich ihres Despotismus wegen von ihr los ꝛc. Auch eine Loge in Hildesheim Friedrich zum Tempel trat 86 zur eklektischen Mry. — Man wird sich vielleicht wundern, wie nach jener Akte der höchsten Loge in London von 1776; nach vorstehender Deklaration der großen Loge von Schweden von 1778, dieses durch Betrug und List erbaute System, welches von 1776 an keinen Fürsten mehr an der Spitze hatte, dessen Protektion ihm dienen konnte, sich dennoch erhalten hat: man muß fragen, wie es zugegangen ist, daß die in Betracht der Zinnendorfischen so mächtige ehrenvolle ansehnliche und zahlreiche Brüderschaft der str. Obs. nichts gegen sie unternommen hat? warum sie die Geschichte ihrer Entstehung, ja selbst verschiedne ihrer Grade, die sie hatte und wußte, nicht bekannt gemacht hat? — hier ist die reine, wahre Ursache: — Der Herzog Ferdinand, der alle Feindseligkeit aus folgenden Gründen aufs schärfste un-

untersagte. Seit des Baron Hund Tode, hatten sich die Schweden der str. Obs. genähert; beide Theile harrten auf die Erscheinung der höchsten bis dahin unbekannten Obern. — Es wurde auf dem Convente in Wolfenbüttel der innre Orden auf 3 Jahre geschlossen, und vom Ser. a Victoria wurde selbst gegen die Antagonisten der str. Obs. Freundschaft und Verträglichkeit eingeschärft: „weil dadurch die ächten Obern des Ordens sich bewegen lassen würden, uns allen sich näher zu entdecken, wovon der Vortheil und das Glück auf alle sich erstrecken würde!!!"

Hierzu kömmt noch, daß selbst wegen der Schweden nichts von den Zinnendorfischen Akten durfte bekannt gemacht werden.

Dieses Ungewitter zog also glücklich bei ihnen vorüber; die Allianz der Schweden mit der str. Obs. zerschlug sich, und der Wilhelmsbader Congreß trennte auch die vereinigten Logen.

Die Zinnendorfische große Loge bekümmerte sich nicht um diesen Convent, und handelte darin sehr konsequent; das Ende war voraus zu sehen. Kurz vor dem Wilhelmsbader Congreß starb Zinnendorf, im Juny 1782, und hinterließ seine Brüder in der Dunkelheit über ihr System, in der sie noch bis jezt irren. Daß ihm Welt und Menschenkenntniß und Gelehrsamkeit fehlte, erhellt aus seinen Briefen; daß es ihm an Rechtschaffenheit und Grosmuth fehlte, seinen Brüdern zu gestehen, daß er nichts wisse, erhellt aus seinen Handlungen. Gewiß ist es, daß ihn Eklef angeführt hatte, oder daß Z. glaubte, Eklef habe ihm nur die Schaale gegeben; denn

es wanderte vieles Geld durch die Reisen nach Stockholm. Erst reiste Br. v. Castillon dahin, und bekam einige Kleinigkeiten, dann Zinnendorf unter falschem Urlaub, mit vielen Kosten selbst, und bekam — nichts. Daß Zinnendorf als Oberstabsmedicus wegen Verfälschung der Arzeneien, und Unterschlagung mehrerer dafür berechneter Summen in fiskalische Untersuchung gekommen sey, und seine Stelle verloren habe, sagt man. Ich habe es nicht der Mühe werth gefunden, die Wahrheit dieser Sage zu erörtern, und lasse sie dahin gestellt seyn. Um aber den Mann als denkenden Maurer ganz zu charakterisiren, lese man in Feßlers maur. Schriften S. 421 seinen Brief an Lessing, der wohl der deutlichste Beweis ist, wie sehr es Zinnendorf selbst an der, manchem eingeschränkten Kopfe beiwohnenden Geschicklichkeit gebrach, überlegnen Geistesgaben zu begegnen. Wenn man diesen Brief liest, so kann man sich der Frage kaum enthalten: auf wen konnte dieser Mann wirken? Ohngeachtet der Trennung der vereinigten Logen, erhielt die Zinnendorfische große Loge keinen Zuwachs. Es half und schadete ihr nichts die alte ächte, verbesserte Mry zu besitzen. Sie blieb bei ihrer Intoleranz, und die andern Logen blieben deshalb ohne Kummer. Allein zu ihrem Unglücke hatten die Beamten der höchsten Loge in London den Zustand der deutschen Mry genau erfahren; sie wußten schon lange, daß Zinnendorf sie hintergangen hatte, allein sie hoften auf eine gelinde gute Art den Fehler, zu welchen sie waren verleitet worden, gut zu machen.

Um den Zustand der deutschen Mry genau zu untersuchen, sendete sie ihren Repräsentanten den Br. von Gräfe nach Deutschland. Er schrieb von Braunschweig 1785 an den Landes-Grosmeister von Castillon, und kündigte sich ihm in seiner Qualität an, und erhielt die kurze lakonische Antwort, daß man deswegen an die große Loge in London schreiben und Antwort erwarten würde. Im Oct. schrieb ihm die Landesloge wieder: daß er nun in der großen Loge willkommen seyn würde, sobald er sich durch Abgabe der Vollmacht legitimirt und sich verpflichten würde, sich ihren Gesetzen und Gebräuchen zu unterwerfen, und nie Logen zu besuchen, welche sie nicht als gesetzmäßig anerkennte.

Welch einen Namen kann man diesem Betragen geben! Ich glaube hier an einen höheren Einfluß, zum Besten der deutschen Mry! als wahre Maurer konnten sie dieß nicht von einem simplen Br., geschweige von dem Repräsentanten der höchsten Loge fordern. Er antwortete ihnen, der Ehre und Würde derer, die ihn sendeten, gemäß, und erinnerte sie an ihren Ursprung. Er schilderte der höchsten Loge die Lage der Dinge, und machte sie mit dem Wunsche der Prov. Logen von Hamburg und Frankfurth und der Loge zum schwarzen Bär in Hannover bekannt — mit der höchsten Loge vereinigt zu werden. Welche dann 1786 sich bemühte, den Fehler von 1773 gut zu machen.

Auf folgende Art drückt sich der Bruder Hesseltine, durch den jener Vergleich 1773 zu Stande kam, über ihn aus:

„Wir haben den Vergleich von 1773 in der Absicht getroffen, die Irrthümer der str. Obs. wieder auf den rechten Weg zu leiten; indem wir dadurch zeigten, daß unser Beifall nie die Lehre billigen und unterstützen würde, daß weiter hinaus geführte Grade nöthig wären, die wahre Maurerey zu ergründen; da es aus der Natur des Ordens erhellt, daß jede Kenntniß und Wissenschaft in unsern Logen aus den ursprünglichen Graden hergeleitet und angewendet werden kann. Woher sollten denn neue Grade zu maurerischen Entzwecken nöthig seyn? oder welcher andre Gegenstand könnte denn ihre Aufmerksamkeit verdienen? — Es ward uns zu der Zeit versichert, daß die str. Obs. auf Neuerungen gegründet sey, welche von einigen interessirten Aventuriers *) etwa um das Jahr 63 eingeführt wären, die beträchtliche Summen, durch den Verkauf ihrer Schwärmereien von denjenigen erhielten, welche Neuerungen liebten, und im Stande wären, reichlich dafür zu bezahlen. Unser Vergleich war darnach eingerichtet, um den Fortgang dieser Neuerungen in Deutschland zu hemmen; und diejenigen, mit welchen wir diesen Vergleich trafen, gaben uns die bündigsten Versicherungen, denen ursprünglichen Graden, **) so wie solche in England festgesezt, getreu zu bleiben. Sind sie

*) War Baron Hund ein Avanturier? Er, der arme Betrogne, dem die Freymaurerey sein halbes Vermögen kostete!!

**) Sie geben ja selbst im Lehrlings-Catechismus 7 Grade an. Das sind Männer von Wort!

sie von dieser Richtschnur in ihrem öffentlichen Charakter, als eine große Loge abgewichen, so ist es ohne unser Vorwissen geschehen. Wir werden nun untersuchen, in wie fern der Vergleich die Richtschnur ihrer Handlungen gewesen ist, und es uns angelegen seyn lassen, Gerechtigkeit zu üben; Frieden und Einigkeit im Orden wiederherzustellen, und die, welche lange von einander getrennt waren, wieder zu vereinigen rc."

Diesem Zufolge wurde 1786 von der höchsten Loge eine Committe' zur Untersuchung der Loge gesezt, nach deren Beendigung der Repräsentant der sogenannten großen Landesloge der Sprachmeister Leonhardi berufen, und ihm angezeigt wurde: „daß die höchste Loge im Jahre 1771 auf die Beschreibung, welche ihr der verstorbne Br. Charles Hanbury *) von den Logen, welche zur str. Obs. und denen, welche zur grossen National-Loge von Deutschland in Berlin etablirt, gemacht, sich habe bewegen lassen, mit der lezten die Akte von 1773 zu schließen; daß die höchste Loge bekennen müsse, damals keine so genaue Kenntniß als jezt, von der politischen Lage von Deutschland gehabt zu haben; daß die Logen, welche ehmals zur str. Obs. getreten, jezt auf einen ganz andern Fuße wären; daß es überdieß Logen in Deutschland gäbe, welche diesem Systeme nie

*) Hanbury war ein edler junger Mann, der es vor seinem Tode einsah, daß man ihn angeführt hatte, und es bedauerte, so wirksam für dieses System gewesen zu seyn.

nie beigetreten sind; daß, wenn die höchste Loge fortführe durch eine gewissenhafte Beobachtung jener Akte zwischen beiden großen Logen, die Intoleranz *) der großen Loge von Deutschland zu unterstützen, sie offenbar das Grundgesetz verletzen würde, welches die möglichste Ausbreitung des Ordens gebietet; daß diese Akte der höchsten Loge ein Hinderniß setze, das Gedeihen des Ordens zu befördern — daß also die höchste Loge den Entschluß ergriffen habe, die große Loge in Berlin als große Loge der preußischen Staaten fortdauernd zu erkennen, in gutem Verständnisse mit ihr zu bleiben, und sie in allen Unternehmungen in diesem Distrikte zu unterstützen; daß aber die höchste Loge durchaus gezwungen sey, sich von der Verbindlichkeit frei zu machen, weder Logen noch Prov. Grosmeister in Deutschland zu konstituiren: daß dieses ihre ernsthafte Entschließung sey, von der sie nicht abgehen würde, selbst wenn sie dadurch ge-

*) Hier ist ein Beweiß: der M. v. St. der Loge zum schwarzen Bär in Hannover, Br. Lampe, sagt in seiner Rede am 7. Sept. 1786 bei Publikation des neuen Constit. Patents von der höchsten Loge in London unter andern: daß im Jahre 1783 die gedachte Loge sich durch ein mit der Billigkeit und den maurerischen Grundgesetzen streitendes Verbot der Berliner Landesloge (keinen Umgang mit den Brüdern der Loge Friedrich zum weißen Pferde zu haben) bewogen gefunden, ihre Verbindung mit Berlin völlig aufzuheben, mithin sich ihren willkührlichen und despotischen Befehlen zu entziehn, und dagegen um die Erhaltung einer Constitution von der großen engl. Landesloge sich zu bewerben.

genöthiget würde, gänzlich mit den Berliner Brüdern zu brechen."

Die höchste Loge konnte in der That nicht schonender verfahren, indem sie hauptsächlich nur der politischen Lage von Deutschland erwähnte, welche durchaus keine große Loge über ganz Deutschland gestattet. Sie rügte nicht, die ihr an ihrer Repräsentanten wiederfahrne große Beleidigung; sie warf der sogenannten Landesloge von Deutschland nicht vor: daß ihr Stifter Z. ein Abtrünniger der str. Obs. (welche er und seine Anhänger ihr so abscheulich geschildert hatten) gewesen sey, und Logen aus eigner Gewalt gestiftet hat, welche ohne die Akte von 1773 ewig Winkellogen geblieben wären; daß aber die höchste Loge in London nimmermehr diese Akte würde ausgestellt haben, wenn sie nicht geglaubt hätte, mit regelmäßig konstituirten Logen zu thun zu haben; daß ihr Abgesandter C. Hanbury sie durch Verschweigung des Umstands, daß der Herzog Ferdinand der Chef der str. Obs. war, böslich hintergangen habe, sonst hätte sie nicht die sich widersprechende Handlung begehn können, jenen als Prov. Grosmeister zu patentisiren, und seine Logen zu verwerfen; daß Zinnendorf und seine große Loge ihr keine Nachricht von dem, (noch vor völliger Unterzeichnung der Akte) Abgange des Prinzen von Hessendarmstadt, und der folgenden Grosmeister gegeben habe; daß Zinnendorf, der die höchste Loge dadurch zu jener Akte bewog, daß er ihr anzeigte, die str. Obs. habe höhere Grade eingeführt — selbst die lächerlichsten Grade mitgetheilt, und seinen Anhängern thörichte

theosophische Winke gegeben habe, an welche die von Hund eingeführte str. Obs. nicht dachte; daß sein und seiner großen Loge Betragen gegen die von ihr konstituirten Loge Royale-York 1774 ihr hinlängliche Ursache gegeben, schon damals diese Akte aufzuheben 2c. Dies hätte die Committe' dem Repräsentanten Leonhardi noch sagen können.

Die sogenannte große Loge von Deutschland hat diese Geschichte in dem Taschenbuche für Freymaurer auf das Jahr 1798 abdrucken lassen — man lese sie nun hier nach den Original-Akten.

Zufolge jenes unwiederruflichen Entschlusses der höchsten Loge in London ihre alten Rechte wieder zu nehmen, wurde der Herzog Carl von M. Strelitz zum Prov. Grosmeister des Churfürstenthums Hannover konstituirt, und die Prov. Loge von Hamburg und Niedersachsen unter dem Vorsitze des Br. Dr. von Exter persönlich von dem Repräsentanten der höchsten Loge in London, Br. A. Gräfe in ihre Anciennität vom 10. März 1740 eingesezt. Er hielt es für billig, den Br. v. Castillon vorher von dieser Installation Nachricht zu geben, und daß die Brüder seiner Hamb. Logen, dazu würden eingeladen werden, denen es unverwehrt bliebe, bei ihrer bisherigen Constitution zu beharren; er bäte ihn, sie dazu und zur Einigkeit zu ermuntern. Br. de Castillon antwortete ganz kurz, daß nicht er allein, sondern die große Landesloge von Deutschland, welche sich noch lange nicht versammeln würde, darüber entscheiden könne. Er riethe, seine Brüder nicht

ein-

einzuladen, sondern alles beim Alten zu lassen. Der Repräsentant Gräfe antwortete ungesäumt: da Ihrem Repräsentanten in London, Leonhardi schon vor 2 Monaten in seiner Gegenwart der Beschluß der höchsten Loge, die National-Loge von Deutschland unwiderruflich aufzuheben, sey bekannt gemacht worden, so wundre er sich, daß entweder ihr Repräsentant ihnen noch nichts gemeldet, oder die große Loge von Berlin noch keine Maasregeln darnach genommen habe. Da er beides zum voraus setzen müßte, so sollte sein Brief nur ein Beweiß seiner persönlichen Achtung seyn, und um den Verdacht aus dem Wege zu räumen, als ob er unter der Hand handle. Er wünschte, daß die große Loge von Berlin ihren hiesigen Brüdern bald eine Instruktion schicken möge, damit man nicht auf den Argwohn gerathe, als wollte sie ihren untergebenen Logen den gegenseitigen Besuch mit engl. Maurern untersagen ꝛc. Hierauf erfolgte keine Antwort. Unterdessen war die Einladung von dem Prov. Grosmeister von Exter geschehen, und der Gastwirth Schade, M. v. St. einer Loge, antwortete in folgenden Ausdrücken:

„Die drei hiesigen Freymaurer-Logen, zu den 3 Rosen, zur goldnen Kugel und zum rothen Adler, wie auch die Loge zum Pelikan in Altona, verwahren sich hiemit gegen alle direkten Anmaßungen und Zudringlichkeiten, und erklären, daß sie mit keiner Gesellschaft oder Person, in solchen Verbindungen stehen, welche es ihren Mitgliedern zur Pflicht machen könnten, auf die Aufoderung einer Privat-

person oder Gesellschaft an einem Dritten, ihnen unbekannten Orte, von einem Abgeordneten, dessen Aufträge sie nicht kennen, Verfügungen zu vernehmen, die ihnen Verbindlichkeiten auferlegen sollten. Es ist ihnen unmöglich, zu begreifen, wie die National-Loge von England feierlich geschloßne Verträge sollte aufheben können, ohne dadurch gegründete Zweifel an ihrem gesetzmäßigem Verfahren, und an ihrer wirklichen rechtmäßigen Existenz als eine große Freymaurer Loge, selbst zu veranlassen. Die Mitglieder der genannten Logen können als freie Männer sich keine gültige Ursache und Befugniß zu einem solchen Verfahren denken, sie haben auch durch den Ordnungsmäßigen Weg, wie etwas von der National Loge von England an sie gelangen muß, nehmlich durch die National-Loge von Deutschland zu Berlin, mit der sie in der engsten und nächsten Verbindung stehen und bleiben wollen, nicht das mindeste von der Art erfahren. Es ist daher den Mitgliedern dieser genannten Logen, die an sie ergangne Einladung auf den 24. August 1786, zu einer Versammlung in einem ihnen unbekannten Ordenshause nicht nur sehr befremdend, sondern sie gestehen vielmehr, daß sie Zufolge der vor einiger Zeit gegebnen Erklärung, eine solche Zudringlichkeit nicht erwartet hätten, da ein gegenseitiger Besuch mit Gesellschaften, mit denen sie bis daher nicht in Verbindung stehen, nicht eher statt finden kann, als bis diejenigen, die darauf antragen, den ihnen zur brüderlichen Vereinigung vorgeschlagnen Weg wählen. Die National-Loge von Deutschland, deren Rech-

ten

ten sie nie etwas entziehen werden und können, wird dieselben auch gegen die National-Loge von England zu bewahren wissen, wenn sie, wie nicht glaublich ist, von dieser geschmälert werden möchten. Die alten Ordnungen der freien Maurer dürfen von Niemand, wer er auch sey, geändert werden. Die Mitglieder der genannten Logen erklären ferner, daß sie ihre guten Mitbürger mit aller schuldigen Achtung lieben; sie versichern, daß sie nie von ihrer längst bekannten friedlichen Art zu denken und zu handeln abweichen, sie nie andern aufdringen, oder dieselben in irgend einem Vornehmen zu stören suchen werden. Sie erwarten daher mit Recht eben dieses von ihren guten Mitbürgern. Da sie aber nie, wenn Privatpersonen oder Fremde sich mit ihren Zuschriften unmittelbar an die Logen wenden, auf solche Anträge, Antwort oder Erklärung geben, so wird es Niemand befremden, wenn sie in der Folge auch dergleichen Anträge unbeantwortet lassen werden, und sie sich daher lieber auf immer verbitten. Einige weitre Erörterungen halten sie für überflüssig. Dies ist das Resultat der Erklärungen der oben benannten Freymaurer-Logen, denen lezthin von dem Herrn Dr. Exter die vier gleichlautenden Briefe zugeschickt sind, und welches ich demselben in ihrem Namen, statt einer Antwort hiedurch die Ehre habe, mitzutheilen. Uebrigens sind die Versicherungen ihrer Hochachtung und Liebe wahr und ungeheuchelt, wie es von freien und edeldenkenden *) Män-

*) Dieser edeldenkende Mann, der ein Gastwirth war, mach-

Männern zu erwarten ist. Im Namen der obengenannten Freymaurer-Logen,"

Johann Georg Schade,
abgeord. Meister der E. Loge zu den 3 Rosen.
H., den 17. Aug. 1786.

Man kann sich die Wirkung dieses Briefes leicht vorstellen. Die Prov. Loge hielt sich an den Repräsentanten Gräfe, und forderte Genugthuung.

Obgleich auch die höchste Loge äußerst beleidiget war, so unterdrückte doch der Repräsentant seinen Zorn, und schrieb folgendes an die große Loge in Berlin.

„Der Unterschriebene Repräsentant der höchsten Loge zu London frägt hiedurch peremtorisch an, ob die Antwort eines hiesigen Gastwirths Schade (wovon hiebei eine Abschrift folgt) auf das Einladungs-Schreiben des Hochw. Br. v. Exters auf Befehl, oder mit Genehmigung der großen Loge zu Berlin abgefaßt sey, oder nicht? Im lezten Falle muß der Repräsentant darauf dringen, daß man von Berlin aus an gedachten Br. Schade, und allen denen, welche Antheil an dieser Antwort gehabt, einen nachdrücklichen Verweiß, für die darin gebrauchten unüberlegten unschicklichen, und der höchsten Loge zu London Ehrerbiethungswidrigen Ausdrücke ertheile: wiedrigen Falls der unterschriebne Repräsentant es der

machte vor seinem Tode durch seine sorglose Wirthschaft bankerot, und sezte manchen seiner Brüder in Verlust.

der höchsten Loge zu London zu eigner Ahndung melden wird.“

Hierauf antwortete der Grossekretair Müller im Namen der Hochwürdigsten großen Loge von Deutschland: „daß die von unserm guten Br. Schade im Namen sämmtlicher von hieraus konstituirten Hamburger Logen, dem Br. von Exter auf seine Einladungsschrift ertheilte Antwort, deren obgedachter peremtorischen Anfrage beigefügte Abschrift aber, nicht ganz mit der von unserm guten Hamburger Brüdern anhero kommunicirten Abschrift übereinstimmt, indem selbige davon vorhero nichts gewußt; daß solche aber in Absicht der darin gesagten Sachen ganz und vollkommen genehmigt wird.“ Dieser Erklärung wurde noch beigefügt, daß sie den partheilichen unkundigen Br. Gräfe nicht weiter als Repräsentant der großen Loge in London anerkenne, der sie es auch am 14. des vorigen Monats erklärt, und gegen seine gesetzwidrigen Handlungen protestirt habe, und sich daher seine Zuschriften verbäte. Vom 5. Oct. 1786.

Die durch diese beleidigende Antwort zum zweitenmale gekränkte Würde der höchsten Loge, und die Billigung der Grobheit des Br. Schade gegen einen engl. Prov. Grosmeister, nöthigte den Repräsentanten zu einem Cirkulare an alle mit London in Verbindung stehende Logen, in welchem er anzeigte: daß die große Loge von Berlin durch ihr Betragen, durch ihre unbrüderlichen Gesinnungen, durch die Intoleranz und Ungerechtigkeit in allen ihren Handlun-

lungen durch die gänzliche Vergessenheit ihres Ursprungs und ihrer Entstehung; vorzüglich aber durch ihre öffentliche und vollkommne Billigung eines unüberlegten, groben und respektwidrigen Briefes ihrer Logen an einen engl. Prov. Grosmeister, welcher zugleich die höchste Loge in London höchlich beleidigte, sich gänzlich der Protektion dieser höchsten Loge unwürdig gemacht habe, daß er sich genöthigt sehe, vermöge seines Amts und seiner Pflicht, und bis der Wille der höchsten Loge bekannt sey, die oben benannte große Loge von Berlin nicht länger als eine gerechte und gesetzmäßige Loge von Freymaurern anzuerkennen. Daß die Logen ihre Maasregeln darnach nehmen möchten, doch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß diese Erklärung der heilsamen Toleranz unter Maurern nicht präjudicirlich seyn, noch den Verkehr solcher Logen und die freundschaftlichen Besuche solcher Brüder unterbrechen sollte, welche keinen Theil an dem Verfahren der gewesenen großen Loge von Berlin, noch der Loge des Zinnendorfischen Systems in Hamburg nehmen.

Die höchste Loge in London genehmigte den Ausspruch, und die engl. Logen in Hamburg beruhigten sich.

Unterdessen hatte diese ex-Landes- und große Loge im Sept. 86 an die höchste Loge in London geschrieben: daß sie kaum durch die Nachricht, welche ihr ihr Repräs. Leonhardi von der unwiederruflichen Aufhebung des Vergleichs *) von 1773 gegeben habe, vil

*) Es mußte sie wohl befremden, denn der Plan, eine Uni-

von ihren Erstaunen zu sich gekommen sey, als ein Brief des Br. Gräfe in Hamburg ihr angekündiget habe, daß ein Prov. Grosmeister *) in Hamburg rc. durch die höchste Loge angestellt sey. Ein so unerhörtes, unbrüderliches, partheyisches und despotisches Betragen, berechtigte allerdings die Landesloge, keine Mäßigung **) gegen die höchste Loge zu beobachten, aber weil sie noch Consideration gegen sie hätte, so wolle sie ihr das Unrecht vorstellen, welches sie durch Brechung des Vergleichs ausübte, besonders sie zu verdammen, ohne vorher die Rechtfer-

Universal-Herrschaft über die Köpfe und die Beutel aller deutschen Maurer zu errichten, wurde dadurch vereitelt, und sie war bisher gewohnt, nur Ermahnungen von der höchsten Loge zu erhalten. Ein so fester Entschluß mußte die befremden, welche bisher gewohnt waren, alle Antworten auf die Beschwerden gegen sie in die Länge zu ziehn, sie lächerlich zu machen, und endlich in Vergessenheit zu bringen. Grade dies, war die Wirkung des 1776 gegen sie gesprochnen Urtheils der höchsten Loge in London.

*) Die Aufhebung der Landesloge v. g. D. zog natürlich die Einsetzung der Prov. Grosmeister nach sich. Diese bescheidnen Brüder verwechselten die Prätensionen ihrer großen Loge mit den Fundamental-Gesetzen der Brüderschaft, und erklären diese Einsetzung für Despotismus. Diese Prov. Loge existirte weit früher, als an das ganze Glocken- und Laternen-System gedacht wurde.

**) Das beweißt dieser Brief.

fertigung *) der Landesloge gehört zu haben. Sie wäre nicht intolerant gewesen, **) hätte aber immer die Hände zum Vergleich geweigert, weil man sie als große Landesloge ***) v. D. an die Seite gesezt, und nur Schritte vom Bruder zu Bruder oder von Loge zu Loge geschehen wären, und solche Schritte wären gewöhnlich mit Beleidigung gegen sie verbunden gewesen. Sie hätte von der Einsicht ihrer Schwester †) in London erwartet, daß sie einen Repräsentanten nach Deutschland senden würde, der nicht so unkundig in der Maurerey gewesen wäre, und den die Landesloge gekannt hätte. ††) Sie macht dann dem Bruder Gräfe zum Verbrechen, daß er den ersten Brief mit seiner Vollmacht dem Grosmeister

*) Man hat sie nicht verdammt, obgleich Ursachen genug vorhanden waren. Man hat nur eine Gewalt, die man gegeben hatte, zurückgenommen, weil sie gegen die Verfassung des deutschen Reichs stritt. Eine Gewalt, die ohne London nicht existirt und ohne Hofnung die Wiedervereinigung der deutschen Maurer gehindert hatte.

**) Nicht? welche Loge in Deutschland hat sie nicht für ungesetzmäßig erklärt, wenn sie sich ihr nicht unterwarf?

***) Dies beweißt die Unstatthaftigkeit des Namens. Wie konnte Zinnendorf das höchste Tribunal aller deutschen Maurer, die unter so vielen verschiedenen Regierungen lebten, festsetzen?

†) Eine Schwester, die ihr ihre Existenz gab.

††) Dies ist eine ganz neue Foderung! seine Vollmacht war hinlänglich.

meister durch seinen leiblichen Bruder habe übergeben lassen, weil er kein Glied der Landesloge, und nur Sekretair einer simplen Loge sey, der davon gar nichts hätte wissen sollen, *) und eben so wenig von einem andern, **) den Zustand der Mry betreffend. Ferner, daß er in diesem Briefe geschrieben habe: daß die deutsche Mry auf einem Punkte der Uneinigkeit sey, der in den Annalen der Brüderschaft nicht bekannt wäre, da doch die große Landesloge sich seit 13 Jahren ***) von allen Logen entfernt gehalten hätte, die sie nicht für gesetzmäßig hätte ansehen können.

Es wären verschiedne fruchtlose Conventionen gemacht worden, da doch die Landesloge sich nie in eine eingelassen, welche von der andern Parthie †) wäre

*) Ueber das große Geheimniß! Ein Logen-Beamter desselben Systems soll nicht wissen, daß sein leiblicher Bruder Repräsentant der höchsten Loge sey, der in Verbindung mit der sogenannten Landesloge, die Gebrechen der deutschen Mry soll zu heilen suchen.

**) Dieser Zustand war durch eine Menge gedruckter Bücher bekannt.

***) Ein starker Beweiß ihrer Bemühung, sie auf den rechten Weg zu bringen. Warum waren sie aber nicht so gesetzmäßig, als die aus Z. ihm anklebender Gewalt errichteten, und welche weit früher existirten und von England abstammten? —

†) Man sehe den Vergleich 1773. Als rechtschaffne Maurer mußten sie sich mit solchen Leuten, wofür sie die str. Obs. bei der höchsten Loge ausgaben, gar nicht einlassen; aber damals hatte Z. das Protektorium noch nicht.

wäre gebrochen worden. Nach mehreren Beschwerden über den Br. Gräfe sagt sie, daß der Orden und die Politik nicht mit einander *) zu schaffen hätten, und daß die höchste Loge von der Mry auch jezt nicht unterrichtet sey. Im Jahre 1770 wären nur zwei Partheien in Deutschland gewesen, **) die str. Obs. und sie; der Credit der höchsten Loge und ihre Patente wären damals sehr schwach gewesen. Zum Besten des Ordens, und aus Liebe zu den alten Gebräuchen der Mry hätte sie die höchste Loge in London ***) in den Credit gesezt, welchen sie jezt in Deutschland genießt.

Ihre Beharrlichkeit in den wahren Grundsätzen †) des Ordens hätte nicht wenig beigetragen, den Br. der str. Obs. die Augen zu öfnen. Dann hätte man sie mit Schweden ††) veruneinigt, welches durch einen

*) Erbärmlich! die höchste Loge sagte, sie habe 1773 keine genaue Kenntnisse der politischen Lage von Deutschland gehabt. Sollten sie dies wirklich nicht verstanden haben?

**) Es waren noch Logen engl. Constitution.

***) Ohne die höchste Loge und des dadurch erschlichnen Protektoriums des Königs, und die dadurch erhaltnen Anerkennung von der schwed. großen Loge, würde sie troz des neuen Jerusalems als Winkelloge behandelt und so vergangen seyn.

†) Wenn sie sich doch über die wahren Grundsätze erklären wollte!

††) Man lese darüber die Akten.

einen Plommenfeld (nachherigen Landesverräther) *) von den rechten Wege sey abwendig gemacht worden.

Diese Vereinigung mit Schweden und der str. Obs. habe aber nicht lange gedauert, die Logen hätten sich getrennt; eine sich der Alchymie, die andre der Magie, der Theosophie, dem Pietismus rc. **) gewidmet. Auf dem Wilhelmsbader Congreß habe man erklärt, daß man die wahre ***) Freymaurerey nicht kenne, und es wären noch mehrere Sekten entstanden, unter denen besonders die elektrische †) zur Absicht gehabt habe, ihr Heiligthum ††) zu erschüttern, und da sie sich separirt gehalten, habe man ihr den Beinamen intolerant †††) gegeben. Durch eine Folge dieser Grundsätze suchten nun verschiedne Logen eine engl. Constitution, ††††) wel-

*) War er es damals, als er Repräsentant der großen Loge von Schweden war? Wie klein ist dieser Ausfall!

**) Wenn man ihnen aber bewiese, daß alles dieses in ihrem Systeme liegt?

***) Die str. Obs. hatte eine viel wahrscheinlichere Geschichte vom Tempelorden; von welchem die Mry abstammen sollte, und verwarf sie, weil nicht hinlängliche Beweise waren.

†) Diese Parthei wurde ziemlich stark, und bewieß dadurch, was sie von Z. System hielt.

††) Wie kann man Worte so mißbrauchen!

†††) Darum nicht, aber der Anmaßung, der Verfolgung wegen. Man erinnere sich an ihre Intoleranz-Akten.

††††) Weil sie sahen, daß alle hohen Grade auf Chimären gegründet sind.

che sich sonst wenig um die höchste Loge bekümmerten, und wendeten alles an, die beiden großen Logen zu veruneinigen. Und so zerrissen Rosenkreuzer, Illuminaten, str. Obs., Chemicker, Magier, Pietisten, Theosophie, Alchymisten das Eingeweide der Maurerey in D., und streiten sich um den Schleier, *) mit dem sie sich zu bedecken suchen. Sie würde ihn zerreißen, wenn der Schleier könnte zerrissen werden. **) Durch Ertheilung der Constitution würde die höchste Loge diese Gräuel privilegiren; ***) und ob sie nach dem Bilde noch für gut fände sich von einer Alliirten zu trennen, der sie größtentheils die Achtung zu danken habe, in der sie in Deutschland stehe, †) und das um Leute, welche die höchste Loge nie geschäzt hätten. Wenn es ihren Wiedersachern wahrhaft darum zu thun sey, die Partheien zu zerstreuen, und Frieden und Einigkeit einzuführen, warum sie sich nicht an sie wendeten? ꝛc. ††) Es wäre eine schlechte Schadloshaltung, sie für eine

große

*) Warum schließt sich die ex-Landesloge hier aus?

**) Er ist so durchlöchert, daß man sogar den Inder sieht.

***) Sie kann nicht noch mehrere oder vielmehr stärkere privilegiren, als durch die Akte von 1773 geschah.

†) Stark!

††) Es wäre geschehn, wenn sie einen rechtmäßigen Ursprung gehabt, oder denselben durch ein besseres Betragen gut gemacht hätte; wenn sie die drei ursprünglichen Grade kultivirt, und die Ritterpossen weggelassen hätte.

große Loge der Preuß. Staaten erkennen zu wollen, welchen Namen sie ihr nicht einmal nehmen könnten, denn nach angenommenen und erkannten Grundsätzen, entsteht in einem Lande eine große Loge, wenn sich mehrere *) Logen vereinigen. Sie können allerdings ertheilte Patente zurück nehmen; aber die große Landesloge von Deutschland habe nie ein Patent **) von ihr begehrt, noch angenommen; sie habe ihre Freundschaft und Verbindung gesucht; ***) sie habe als eine jüngere Schwester mit der ältern unterhandelt, mit ihr gleich gegen gleich kontrahirt. Es wäre also inkonsequent ihr Titel und Vorrechte

*) So kann der erste beste Usurpateur sagen: ich habe mich gesetzmäßig auf den Thron gesezt. Wo stehn diese anerkannten Grundsätze? In dem Eide? in den Patenten der besondern Logen? oder im Constitutions-Buche? Mit eben dem Rechte können sich ja auch die Logen von Hamburg, Hannover, Frankfurth und so viele andre als große National-Logen erklären, und mit mehrerem Rechte, denn diese wurden doch gesetzmäßig, und nicht durch anklebende Gewalt konstituirt. Und was würde daraus entstehen? sie würden sich aufs heftigste verfolgen, die Brüderschaft verächtlich und lächerlich machen.

**) Wodurch ist sie denn als National-Loge v. D. anerkannt worden.

***) Man lese den Vergleich. Man lese de Vignoles Brief. Man lese das Urtheil der höchsten Loge von 1776 S. 112. Die ex-Landesloge muß glauben, daß die deutschen Maurer ihre Entstehung vergessen, und die höchste Loge ihre Akten verbrannt habe.

zu versagen, welche sie ihr nicht gegeben, *) welche sie aber, ihr rechtmäßig gebührend, anerkannt hätte. Uebrigens genieße ihre große Loge die Anerkennung und die Protektion ihres Königs, der selbst Maurer wäre, sie möge also schließen, ob die Nichtanerkennung von großer Erheblichkeit für sie seyn könne. Sie müsse ihr um so gleichgültiger werden, da sie nie einen großen Preiß auf das gute Vernehmen mit Brüdern setzen können, welche, da sie einmal die heiligsten Verbindungen gebrochen, sie jeden Augenblick aufs neue brechen könnte ꝛc. Sie führt der höchsten Loge nun noch zu Gemüthe, daß sie den Vergleich nicht brechen könne, und gegen alles protestire, was gegen den Vergleich geschehen sey, oder noch geschehen könne, sie nehme jeden unpartheiischen **) und unterrichteten Br. zum Zeugen ihrer Unschuld, in Betref der neuen Unruhe, welche diese Schritte ohne Zweifel in Deutschland veranlassen würde ꝛc. Diese Protestation half jedoch troz der Bemühung des preuß. Gesandten in London nicht. Und dieser Schritt der höchsten Loge hat vor der Hand das Gute gestiftet, daß die Z. große Loge dem äußern Anschein nach toleranter wurde. Der wechselseitige Besuch der Brüder und eine uneingeschränkte Correspondenz wurde den Logen zugestanden.

Der

*) Wer hat sie ihr denn gegeben? sie sich selbst? ist das hinlänglich? und warum ergriff sie solche Wege und Verläumdungen, um die sogenannte Anerkennung von der höchsten Loge zu erhalten?

**) Wen hielt sie für unpartheiisch und unterrichtet?

Der unselige französische Krieg schloß eine Menge Logen. In ganz Rußland, Oestreich und in verschiednen andern deutschen Staaten deckten die Logen freiwillig, um allen üblen Auslegungen zu entgehen. Wo Maurerey blieb, wurde sie zwar nicht eifrig, aber friedlich fortgesezt. Dem Unfalle aber, der die Z. große Loge von Seiten der höchsten Loge in London betroffen, folgte ein andrer. Die große Loge zu den 3 Weltkugeln erhielt von dem Könige Friedrich Wilhelm ein schmeichelhaftes Protektorium, 1796 und wurde ihres Hauses wegen für eine moralische Person erklärt. — Der Name Landesloge von Deutschland wurde nun um so lächerlicher, da sie nicht einmal die einzige große Loge in **Berlin** blieb. Das Unglück häufte sich aber noch mehr, da der jetzige König der großen Loge Royale-York 1798 gleiche Rechte mit ihr und den 3 Weltkugeln festsezte. Die Z. große Loge hatte bisher die Royale-York als eine von London gesetzmäßige Loge anerkannt; aber da sich jene erkühnte, sich zu einer großen Loge zu konstituiren, erwachte der adliche Ursprung der Z. großen Loge. — Ihr Streit deshalb ist bekannt. Die große Loge Royale-York sendete die gewechselten Briefe als Manuscript an alle nicht Z. Logen, worauf jene zwar antwortete, aber eine Vertheidigung und Auseinandersetzung an alle ihr untergebene Logen sendete, welche öffentlich in den Lehrl. Logen verlesen wurde, welches denn auch in Hamburg in Gegenwart verschiedner Brüder unsrer Logen geschahe.

Da in dieser Abhandlung alle übrigen Systeme direkte und indirekte für unächt erklärt werden, so will ich die Sätze, welche man mir mitgetheilt hat, prüfen. „Die große Landesloge berühmt sich, nicht wenig zur Ausrottung der str. Obs. beigetragen zu haben, eines von der wahren Freymaurerey sehr verschiedenen, obwohl mit ihr im äußeren sehr ähnlichen Systems.“ Auf welche edle Art sie zur Ausrottung beitragen wollte, steht in vorstehenden Akten. Ich sage wollte; denn es ist eben so lächerlich als unwahr, daß sie zur Aufhebung des Systems beitrug. Die str. Obs. hatte den H. v. S–d zum Heermeister erwählt, und war also in der engsten Verbindung mit Schweden, zu welcher noch Ober Deutschland, Frankreich, Italien und Rußland gehörten. Sie konnte in dieser Verbindung bleiben, wenn der Herzog Ferdinand nicht für gut befunden hätte, den Convent in W–d zu berufen, an dessen Ausgang die Z. große Loge doch wohl keinen Antheil hatte. — Die höchste Loge in London war damals von der Z. großen Loge schon hinlänglich unterrichtet, und schonte die str. Obs., des Herzogs Ferdinands und andrer Prinzen wegen ꝛc. Das Vorgeben ist also eine unedle Pralerei. In dieser Abhandlung steht ferner: „Daß, da die Loge zu den 3 Weltkugeln eingesehen habe, daß das System der str. Obs. keine Freymaurerey sey, so habe sie es verlassen; sey aber unter dem Namen der vereinigten Logen mit ihr verbunden geblieben. — Es klingt sonderbar, daß sie die str. Obs. für keine Freymaurerey erklärte, und dennoch mit ihr verbun-

den

den bliebe! und was noch mehr ist, auch die Ritualien der 3 untersten Grade beibehielt! Sie hielt sogar um die Erlaubniß an, neue Töchterlogen zu stiften. Sie muß doch auch das Z. System nicht für Freymaurerey gehalten haben, sonst würde sie dort zu getreten seyn. „Die große Loge von Deutschland, welche von den wahren Geiste des Ordens beseelt sey“ — Seit wenn ist Verfolgung und Ausrottung, Geist des Ordens? — „habe sich darüber erfreut, und die Loge zu den 3 Weltkugeln nicht gehindert, Töchterlogen zu errichten, weil sie dieses Recht schon vor Entstehung der großen Landesloge ausgeübt habe.“ Hätte sie sie hindern können, würde es wohl geschehen seyn, denn gesetzliche Existenz hat die Loge zu den 3 Weltkugeln durch die str. Obs. erhalten. Sie wurde durch Machtspruch eines Königs, so wie die Z. Logen durch die anklebende Gewalt Zinnendorfs errichtet. Freilich ist die erstere Gewalt ein ganz anderes Ding, als die zweite **anklebende.**

Die Ursache der scheinbaren Toleranz der Z. großen Loge war eigentlich: 1) daß sie sich nicht getraute gegen die Loge zu den 3 Weltkugeln etwas zu unternehmen. 2) Weil sie den Abgang dieser Loge von dem Innern-Orden der str. Obs. für sich vortheilhaft glaubte, und die str. Obs. dadurch geschwächt wurde.

„Mit der Loge Royale-York sey aber der Fall ganz anders, weil sie erst nach der Entstehung der großen Landesloge sich angemaßt habe, zu konsti-

tuiren, und noch später sich gar für eine große Loge erklärt habe. Es sey eine Unwahrheit, daß sie sage: das Recht, Logen zu konstituiren, sey ihr vor der Entstehung der großen Landesloge ertheilt worden, und daß sie 1773 die Loge in Cassel gestiftet habe, denn die große Loge von D. sey bereits 1770 entstanden. Allein durch wen entstand sie? durch einen Abtrünnigen eines andern Systems, der die heiligsten Eide brach; der von niemand ein Recht erhalten hatte, die erste Loge zu konstituiren, und sich dieses nur Kraft anklebender Gewalt erdreistete; welche kein Maurer außer seine Anhänger für rechtmäßig erkannte, noch erkennt. Im Jahre 1773 habe sie den Vergleich mit der höchsten Loge in London geschlossen, welcher nie wäre geschlossen worden, wenn sie die höchste Loge nicht hintergangen hätte; wenn die höchste Loge nicht geglaubt hätte, mit rechtmäßig konstituirten Logen zu thun zu haben; und Rücksicht auf den Pr. von Hessendarmstadt nahm. Die große Loge sey nicht durch eigenmächtige Theilung einer einzigen Loge entstanden. — Nein, er konstituirte Kraft anklebender Gewalt so viele Logen, als er zusammen bringen konnte; unter denen auch die beiden Winkellogen in Hamburg waren. Sondern es wären die Meister und Aufseher von 12 gesetzmäßigen Logen dazu zusammen getreten.

Es ist zum Erstaunen, wie getreu Z. Nachfolger seinen Fußstapfen folgen! bis zum März 1771 waren, die merkwürdige Stewards Loge mit eingeschlossen, nur 7 Logen ungesetzmäßig von ihm kon-

konstituirt, oder dem Orden angeklebt; und schon im Januar dieses Jahrs bewarb er sich um die Constitution von London! Selbst im April 1773, da der Vergleich in der großen Loge in London proponirt wurde, waren nur 11 Logen vereinigt; die 12te kam erst den 24. Nov. 73 dazu, welches man kaum in 6 Tagen vor Unterzeichnung des Vergleichs am 30. Nov. nach London berichten konnte. Wie gewissenhaft überhaupt seine Angaben waren, darüber sehe man den Brief der großen schwedischen Loge vom 30. Nov. 1774 S. 182, „die 12 Logen wären aber gesetzmäßig — denn so lange in einem Lande keine Prov. Loge wäre.“ —

Dies war die Mutterloge zu den 3 Weltkugeln, welche schon lange vor Baumanns und Z. maurerischer Existenz Töchter-Logen errichtete. „So konnte nicht allein eine fremde Loge konstituiren, sondern unterrichtete Brüder könnten selbst Kraft habender Gerechtigkeit, Logen anlegen.“ — Wo steht das Gesetz? Sobald auch rechtmäßig aufgenommene Brüder ohne Constitution eine Loge errichten, so ist es eine Winkelloge.

„Wenn sie entweder ein ächtes Dokument vorzeigen.“ — Das soll doch wohl Constitution heißen? dann ist freilich nichts zu erinnern. — Aber hat Z. dergleichen vorgezeigt? — man sehe sein Verhör von den schwedischen Deputirten, S. 165, „aber vorzüglich dadurch, daß sie sämmtliche Akten der 3 Grade besitzen.“

Auch

Auch wenn die Akten gestohlen, oder aus gedruckten Büchern zusammen getragen sind? das wäre eine saubre Legitimation, wenn der Besitz der Akten allein hinlänglich wäre, ohne beweisen zu dürfen, daß man sie auf eine rechtmäßige Art von jemand der dazu befugt war, erhalten habe! Die große Loge von London giebt keine Akten; dafür eine Constitution, einen Freiheits-Brief eine Loge zu errichten. Alle andre Systeme; die großen Logen in Frankreich, Holland, Schweden rc. geben mit der Constitution auch die Akten, wie es jezt die Z. große Loge macht. Eine Loge, die weder von England konstituirt ist, noch beweißt, daß sie die Akten von einer rechtmäßigen großen Loge erhalten hat, hat sie entweder selbst verfertigt, oder auf eine unrechtmäßige Art an sich gebracht. „Sobald aber eine ächte große Loge“ — Ich habe schon bewiesen, daß jemand Kraft seiner anklebenden Gewalt kein Recht hat, eine Loge zu errichten, und folglich ist eine aus solchen Logen entstandene große Loge auch nicht ächt. Man lese hierüber Z. selbst, S. 83 am 14. Oct. 1773 sagte er zu dem Herrn von Raven: „Zu einer ächten und wahren Freymaurer-Loge würde nothwendig erfordert, daß sie von England aus konstituirt seyn müsse. „in einem Lande errichtet würde, höre dieses Recht auf, und die Inhaber begeben sich dessen freiwillig, und nicht gegen die eingeführte Ordnung zu handeln.“

Da

Da es freiwillig ist, so hängt es also von ihnen ab, wenn es nun aber nicht geschieht, wenn sie ihr Vorrecht behalten wollen!!! — Diese ganze nonsensikalische Stelle heißt verblümt: die Logen zu den 3 Weltkugeln und Royale-York hätten sich gleich unterwerfen sollen, sobald Z. seine Fabrik für eine große Loge erklärte. Und wie es ihm gelungen war, von der großen Loge in London anerkannt zu werden, deren Grossekretair nicht im mindesten mit der Verfassung des deutschen Reichs bekannt war, sollte der große Theil von Deutschland außer den Preussischen Staaten, den lächerlichen Titel: Große Landesloge von Deutschland anerkennen! Die große Loge in London sah freilich zu spät ein, daß ein so romanhafter Plan nicht statt haben kann; obgleich das große, sehr resp. Corps der str. Obs. getrennt ist. — Welche Loge, die denkende Männer an ihrer Spitze hat, wird sich einem Systeme unterwerfen, welches nicht einem einzigen Beweiß für seine Behauptung giebt, und auf eine solche Art entstand!

„Die Freymaurerey bestehe aus den Gebräuchen bei den Aufnahmen, den Geheimnissen" — Das soll wohl die innre Ordensgeschichte seyn — gehört die zur ächten wahren Freymaurerey? wofür Z. die engl. selbst anerkannt hat? „und den Gesetzen." „Welche Loge diese drei Dinge ganz besitzt, und von einer dazu befugten Gesellschaft. Richtig! oder von einem dazu befugten Br. bekommen hat." Ist einer dazu befugt, wie die engl. Prov. Grosmeister, so braucht es kein Geheimniß zu seyn, und muß es nicht

nicht seyn. „Ist eine vollkommne Freymaurer-Gesellschaft, die sich auch gegen eben eine solche Gesellschaft leicht legitimiren kann" — Hätte sich Z. legitimiren können, daß er die Akten auf eine rechtmäßige Art erhalten habe, so stünde es anders mit seinem System. Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß er sie auch von Baumann nicht auf eine rechtmäßige Art erhalten habe; „indem sie nur, um ihre Aechtheit zu beweisen, ihre sämmtlichen Akten vorzulegen hat." — Wie gesagt: Akten können gestohlen oder von einem ertheilt worden seyn, der kein Recht dazu hatte. Darthun, daß man sie auf rechtmäßige Art von einer großen Loge empfangen hat — das beweißt Aechtheit. Wollte sich auch die Z. große Loge auf das lächerliche Privilegium ihres schottischen Meisters berufen — was geht die große Brüderschaft, welche sich nach dem Const. Buche richtet, ein solches, alle Ordnung aufhebendes vom Chev. Rosecroix entlehntes Privilegium an? — welches sich doch auch nicht so weit erstreckt. Es heißt da: „L. Br.! ich ertheile Ihnen hiedurch die einem schottischen Maurer zugehörige Gerechtigkeit: Freymaurer-, Lehrlings-, Gesellen- und Meister-Logen zu öfnen und zu schließen, und in genannten 3 Graden in Umstimmungs-, Oekonomie-, Ueberlegungs- und Tisch-Logen *) das Licht auszutheilen. Aber ge-

*) Licht in den Tisch-Logen!!! das eigentliche schottische Privilegium, welches aus 25 §. besteht, lautet nicht so abgeschmackt.

gebrauchen Sie an Orten, wo Const. Logen gefunden werden, diese Gerechtigkeit nicht."

„Aber die Gesellschaft, welche die Legitimation verlangt, muß dazu auch berechtigt seyn."

Eine gute Ausflucht! welche Gesellschaft wird die 3. große Loge für berechtigt halten? die schwedische große Loge hat erklärt, daß sie solche auf eine unrechtmäßige Art durch Baumann von Eklef erhalten habe. — Mit den großen Logen von England, Schottland, Irrland, Holland, Frankreich stellt sie sich gleich; Prov. Logen in Deutschland, welche nicht von ihr abhängen, erklärt sie für unächt; andre Systeme in Deutschland ebenfalls. — Ich wünschte, daß sie sich erklärte, welche Gesellschaft sie für berechtigt hält! —

„Die Loge Royale-York gesteht selbst, daß sie kein Ritual von London erhalten habe, woher hat sie denn das ihrige?"

Die Frage kann die Royale-York leicht beantworten: Sie hat es von der Loge zu den drei Weltkugeln, durch die sie konstituirt wurde; diese von Bielfeld, welcher es von Hamburg nach Berlin brachte; Bielfeld von einem engl. Prov. Grosmeister Sarry.

„Hat sie es selbst gemacht, so ist es falsch; hat sie es aber richtig überkommen, so muß sie sich darüber bei uns legitimiren." Die Loge Royale-York, welche nie die Herrschaft der 3. großen Loge über sich anerkannt hat, soll sich legitimiren! Sie

kann

kann es, indem sie die Akten von den 3 Weltkugeln erhalten hat. Warum aber, legitimirt sich die Z. große Loge nicht, woher sie die ihrigen hat? Vor den schwedischen Deputirten gestand Z. ein, daß er keine Const. und Akten der drei Grade aus Schweden bekommen habe; und keine Loge in England, vielweniger ein Einzelner ist befugt, jemand Ritualien zu geben; sie dürfen sogar nach den Grundgesetzen des Ordens nicht schriftlich existiren, sondern müssen mündlich überliefert werden — wo sind sie denn her?

„Die große Landesloge habe ihre fast wörtlich in dem Anders. Const. Buche enthaltnen Gesetze aus eben der Quelle, wo sich ihre übrigen Kenntnisse herschreiben.“

Was von dem Andersonschen Const. Buche in ihrem ersten Buche steht, ist Staub in die Augen, um das Tempel-Ritter-System zu verstecken. Warum sagt die Landesloge nicht bei dieser Gelegenheit, woher sie ihre Kenntnisse hat?

„Sie sind nicht von Zinnendorf gemacht, der es selbst gesagt hat daß er sie so gebe, wie er sie bekommen habe; und dies können noch lebende Brüder bezeugen.“

Lebende Brüder können durch die Akten der höheren Grade das Gegentheil beweisen; dann sagen aber die Z. Obern: das schwedische Capitel müßte in den Akten geändert haben. Das schwedische Capitel bearbeitet das T. H. System, und hat es nie ge-

geleugnet. Z. hat aber wiederholt erklärt, daß sein System nichts mit dem T. O. zu schaffen habe.

„Die wahre Freymaurerey muß grade so bleiben, wie sie bei der ersten Gründung gemacht wurde, und die historischen Kenntnisse müssen es beweisen.“

Wie sie bei der ersten Gründung gemacht wurde, das sollte Z. und seine Nachfolger wissen? Und dennoch nennt die Z. große Loge ihre Akten verbesserte Mry? das reime wer da kann! das lächerliche Wort, verbesserte steht ebenfalls nicht in den schwedischen Akten. Es ist hier nicht der Ort, etwas über das Mährchen, welches sie historische Kenntnisse nennt, zu sagen.

„Der Orden hat von jeher nur einen Zweck gehabt.“

So leicht dies niedergeschrieben ist, so schwer dürfte dem Verfasser der Beweiß fallen; er wird aber sicher Niemand für berechtigt halten, ihn zu fodern.

„Für den Ununterrichteten ist es schwer zu bestimmen, welche Loge die wahre uralte Freymaurerey treibt.“ Uralte und verbesserte!!!

„Doch muß sie natürlich in den Logen seyn, welche ihre Arbeit nie geändert haben.“

Es wäre sehr zu wünschen, daß die 3. große Loge nicht so pünktlich wäre, und eine reinere deutsche Sprache anstatt der bisherigen in ihren Akten einführte. Für Zinnendorf konnte die elende Uebersetzung Baumanns und des Juvelirers wohl gnügen; (er schrieb selbst nicht besser, wie man aus seinen Briefen gesehen hat) aber, wie kann ein Mann wie Dr. Biester und mehrere, so etwas lesen und lesen lassen!

Ich weiß wohl, daß sie eine Menge auffallender Dinge nicht abändern kann, weil sie sich auf die abentheuerlichste aller Geschichten beziehen; daß sie aber dem ohngeachtet die Hälfte ihrer Catechismen besonders der drei unteren Grade wegstreichen, und die andre Hälfte geistreicher machen kann, ist leicht zu beweisen. Und ich hoffe zur Ehre mancher ihrer Logenmeister, daß sie nicht alle Abgeschmacktheiten dieser 40jährigen uralten verbesserten Freymaurerey beibehalten.

Ich würde nicht so viele Zeit an diese Sammlung von Thatsachen, denen ich noch weit mehrere beifügen könnte, verwendet haben, wenn der lezte bösartige Aufsatz, den die 3. große Loge in den Lehrlings-Logen verlesen ließ, nicht der str. Obs. so verächtlich erwähnte, und ihr System für das einzige wahre erklärt hätte. Ich kann noch mehr sagen; ich kann allen aufgeklärten Maurern beweisen, daß dieses System von der Freymaurerey eben so entfernt

fernt ist, als irgend eins, das je erfunden ward. Vielleicht wäre es gut, dem Beispiele der Z. großen Loge gegen die str. Obs. zu folgen, und so viel wie möglich zur Vertilgung dieses Systems beizutragen, damit des Aberglaubens weniger, und der Unduldsamkeit gesteuert werde! Es ist aber unnöthig, sich ähnlicher Mittel zu bedienen. Die Consequenz, mit welcher seine Obern bisher handelten, stützte sich auf die Verheimlichung des Innern, und auf die Klugheit, nie einen klugen Vorurtheils freien Mann durchzuführen. Da es aber in kurzer Zeit eine große Menge von Johannisvertrauten und Auserwählten geben wird, so muß das Spiel von selbst aufhören.

Um einiger Leser willen, mag die Schluß-Bemerkung nicht überflüssig seyn, daß der Sammler dieser Materialien den von Zinnendorf nicht von Person gekannt, noch je in Verbindung noch Unterhandlung mit ihm gestanden hat, folglich durch keine persönliche Rücksicht gegen ihn eingenommen ist. Er beurtheilt ihn lediglich aus erwiesenen Handlungen, dargelegten Urkunden und eigenhändigen Briefen. Ergiebt sich aus diesen nicht blos Irrthum, Schwärmerei, überhingehende Anwandlung der Eigenliebe, oder irgend eine Schwachheit des Verstandes und der Sinnlichkeit, die wohl auch den achtungswürdigen Mann beschleicht, und durch Vorzüge des Geistes und des Herzens wieder gut gemacht werden kann, sondern immer dauernde

Selbst-

Selbstsucht, untheilnehmende Kälte, eigensinnige Unwissenheit, und vorsetzliche Verläugnung eines bessern Bewußtseins, so liegt die Schuld nicht an dem Erzähler, sondern an seinem Gegenstande, dessen er ohne Mißbilligung nicht erwähnen durfte, wenn er nicht unempfindlich gegen die Wahrheit scheinen wollte.

Bayerische Staatsbibliothek München

[illegible]

I B

Jos. Brubacher
Türkenstr. 37 Tel. 24867

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schröder, Friedrich Ludwig,

Materialien zu Zinnendorfs maurerischen Laufbahn und dessen System, als Beilage der Geschichte der Freymaurerey seit 1717

[Rudolstadt] [ca. 1803]

H.g.hum. 407 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10446355-6